

**Römisch-katholische**

**S Y N O D E**

**des Kantons Zürich**

**P R O T O K O L L**

**12. Synoden-Sitzung vom 28. Juni 2018**  
**08.15 – 17.25 Uhr**

RATHAUS ZÜRICH

9. Amtsdauer

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zhkath.ch/synode](http://www.zhkath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer

# Inhaltsverzeichnis

<b>Referat von Regierungsrätin Jacqueline Fehr .....</b>	<b>6</b>
<b>1. Ersatzwahlen Synode .....</b>	<b>10</b>
1.1 Ersatzwahl Synode. Kirchgemeinde Zürich-St. Gallus .....	10
1.2 Ersatzwahl Synode. Kirchgemeinde Zürich-Guthirt.....	11
<b>2. Mitteilungen .....</b>	<b>11</b>
<b>Jahresberichte 2017 der Personalombudsstelle, der Katholischen Kirche im Kanton Zürich sowie der Rekurskommission (Einleitung).....</b>	<b>12</b>
<b>3. Jahresbericht 2017 der Personalombudsstelle .....</b>	<b>14</b>
3.1 Detailberatung .....	15
3.2 Schlussabstimmung .....	15
<b>4. Jahresbericht 2017 der Rekurskommission .....</b>	<b>15</b>
4.1 Detailberatung .....	15
4.2 Schlussabstimmung .....	16
<b>5. Jahresbericht 2017 der Katholischen Kirche im Kanton Zürich .....</b>	<b>17</b>
5.1 Detailberatung .....	17
5.2 Schlussabstimmung .....	24
<b>6. Jahresrechnung 2017 der Zentralkasse .....</b>	<b>24</b>
6.1 Detailberatung .....	26
6.2 Schlussabstimmung .....	26
<b>7. Finanzplan 2019 – 2021 und Festlegung des Beitragssatzes für die Jahre 2019 und 2020.....</b>	<b>27</b>
7.1 Detailberatung .....	31
7.2 Schlussabstimmung .....	32
<b>8. Teuerungsausgleich auf den 1. Januar 2019 .....</b>	<b>32</b>
8.1 Eintreten .....	32
8.2 Detailberatung .....	33
8.3 Schlussabstimmung .....	33
<b>Preisverleihung für die Abschlussarbeiten im Bereich Ethik .....</b>	<b>34</b>
<b>Verabschiedung von Dr. Benno Schnüriger als Mitglied und Präsident des Synodalrates .....</b>	<b>34</b>
<b>9. Kantonalisierung der MCLI-Personalpfarre Don Bosco Zürich per 1. Januar 2019 .....</b>	<b>35</b>
9.1 Eintreten .....	36
9.2 Detailberatung .....	39

## Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer

9.3	Schlussabstimmung .....	40
<b>10.</b>	<b>Kirchgemeinde Wädenswil. Unterstützungsbeiträge</b>	
	<b>Kirchgemeindefusion .....</b>	<b>41</b>
10.1	Eintreten .....	42
10.2	Detailberatung .....	44
10.2.1	Rückweisungsantrag von Mauro Bernasconi, Zürich-Witikon.....	48
10.3	Schlussabstimmung .....	50
<b>11.</b>	<b>Festsetzung des Subventionsbeitrags an den Verein Freie</b>	
	<b>Katholische Schulen Zürich für die Jahre 2019-2022.....</b>	<b>51</b>
11.1	Eintreten .....	51
11.2	Detailberatung .....	61
11.3	Schlussabstimmung .....	61
11.4	Eintreten .....	63
11.5	Detailberatung .....	68
11.5.1	Gegenüberstellung zu Ziffer 1 .....	68
11.5.2	Gegenüberstellung zu Ziffer 3 .....	70
11.5.3	Gegenüberstellung zu Ziffer 4 .....	71
11.5.4	Gegenüberstellung zu Ziffer 6 .....	71
11.5.5	Gegenüberstellung zu neuer Ziffer 7 der Sachkommission BiMeSo .....	72
11.6	Schlussabstimmung:.....	73
<b>12.</b>	<b>Fragestunde .....</b>	<b>73</b>
	<b>Abschlussworte des Präsidenten .....</b>	<b>74</b>

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer

## Präsenz

Vorsitz	Alexander Jäger, Zürich-Heilig Geist
<b>Anwesend am Vormittag</b>	90 Mitglieder der Synode 23 Mitglieder Fraktion Albis 20 Mitglieder Fraktion Oberland 26 Mitglieder Fraktion Winterthur 21 Mitglieder Fraktion Zürich 8 Mitglieder des Synodalrates Markus Hodel, Generalsekretär des Synodalrates
Entschuldigt	9 Mitglieder der Synode 1 Mitglied des Synodalrates
Entschuldigt haben sich	Gianni Arena, Uster Hans Arnold, Zürich-Guthirt Marcel Dublanc, Zürich-Heilig Kreuz Urs Fäh, Zürich-St. Josef Michael Fehr, Zürich-Dreikönigen Christina Locher, Zürich-St. Konrad Elmar Weilenmann, Wetzikon Lucia Wendel, Zürich-Heilig Kreuz Claudia Winter, Hombrechtikon  Dr. Zeno Cavigelli, Synodalrat
Gäste	Dr. Josef Annen, Generalvikar Adrian Lüchinger, Dekan
<b>Anwesend am Nachmittag</b>	89 Mitglieder der Synode 23 Mitglieder Fraktion Albis 19 Mitglieder Fraktion Oberland 26 Mitglieder Fraktion Winterthur 21 Mitglieder Fraktion Zürich 8 Mitglieder des Synodalrates Markus Hodel, Generalsekretär des Synodalrates
Entschuldigt	10 Mitglieder der Synode 1 Mitglied des Synodalrates
Entschuldigt haben sich	Gianni Arena, Uster Hans Arnold, Zürich-Guthirt Marcel Dublanc, Zürich-Heilig Kreuz Urs Fäh, Zürich-St. Josef Michael Fehr, Zürich-Dreikönigen Christina Locher, Zürich-St. Konrad Elmar Weilenmann, Wetzikon Marlies Weingartner, Wald Lucia Wendel, Zürich-Heilig Kreuz Claudia Winter, Hombrechtikon  Dr. Zeno Cavigelli, Synodalrat
Gäste	Dr. Josef Annen, Generalvikar Adrian Lüchinger, Dekan

### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
  
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
  
9. Amtsdauer

Vakant

1 Sitz der Kirchgemeinde Zürich-St. Felix und Regula  
1 Sitz der Kirchgemeinde Zürich-Wiedikon

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer

## Begrüssung

Alexander Jäger, Präsident der Synode, begrüsst die Anwesenden, ganz besonders Regierungsrätin Jacqueline Fehr, deren Wunsch es war, vor der Synode ein Referat zum Thema des Verhältnisses zwischen Religionsgemeinschaften und Staat zu halten. Zum ersten Mal spricht eine Regierungsrätin vor der Synode.

## Referat von Regierungsrätin Jacqueline Fehr

"Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Synodalrates, geschätzter abtretender Präsident, geschätzte neu gewählte Präsidentin, aber vor allem, geschätzte Mitglieder der katholischen Synode, liebe Damen und Herren,

Ich danke Ihnen ganz herzlich, dass ich als offenbar erste Regierungsrätin hier in dieser Runde sprechen darf.

Das ist, wie ich finde, eine gute Voraussetzung zu einem guten Zeitpunkt, denn immerhin haben Sie jetzt mit Franziska Driessen-Reding auch an der Spitze des Synodalrates der Römisch-katholischen Körperschaft eine Frau gewählt, und wenn ich in die Runde schaue, sind Sie wahrscheinlich auch in der Schweiz das Parlament mit dem höchsten Frauenanteil. Etwas, was man von der katholischen Kirche ja nicht per se gerade erwarten würde. Aber eben, Vorurteile können täuschen.

Ich bin aber auch deshalb sehr gerne gekommen, weil meine Direktion und die Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich seit langer Zeit sehr gute und sehr partnerschaftliche Beziehungen pflegen. Dazu hat auch die Synode, haben auch Sie, ganz wesentlich beigetragen.

Ihre Arbeit hier in der Synode zeigt, dass Sie etwas anfangen wollen auf dieser Welt. Sie engagieren sich in der heutigen, pluralistischen Gesellschaft für das friedliche und solidarische Zusammenleben, Sie tun das freiwillig. Sie tun das in Ihrer Freizeit, und Sie tun das engagiert.

Ich darf mich heute zu einem Thema äussern, das für Sie wohl genauso wichtig ist wie für mich: Es geht um das Verhältnis von Staat und Religionsgemeinschaften.

Etwas konkreter stellen sich dazu Fragen wie z. B.: Welche Rolle spielen Religionsgemeinschaften für unsere Gesellschaft heute und morgen? Welche Rolle sollen sie in der Zukunft spielen?

Ich bin als Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern für eine sehr breite Palette von Themen verantwortlich. Darunter fallen unter anderem die Strafverfolgung, also das hinter Gitter bringen von Straftätern, und der Strafvollzug, das hinter Gitter halten der Straftäter (auch das gelingt uns nicht ganz immer), ebenso wie die guten Beziehungen zu den Zürcher Gemeinden, die Gleichstellung zwischen Mann und Frau, die Integration, die Opferhilfe und auch die Kulturförderung. (So beginne ich heute den Tag in der Synode, werde anschliessend über Mittag ein Referat zum Thema Menschen- und Frauenhandel halten, werde am Nachmittag an einer Europäischen Oberkonferenz ein Referat halten und am Abend dann bei der Verabschiedung von Dr. Benno Schnüriger wieder dabei sein dürfen. Sie sehen – einen rundum "eingerundeter" katholischer Tag.)

Aufgaben, die sich im Zusammenhang mit dieser breiten Themenpalette stellen, können wir nur gemeinsam bewältigen. Aufgaben sind es aber auch, bei denen ich auf Ihre Unterstützung zähle und Aufgaben, bei denen Sie auch auf meine Unterstützung zählen dürfen. Wichtig ist mir dabei aber auch, dass wir uns immer bewusst sind, dass wir stets voneinander lernen können.

### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer

Die Welt dreht sich. Astronomisch betrachtet dreht sie sich immer noch im gleichen Tempo wie zu Zeiten von Jesus Christus. Doch das Tempo der Veränderungen, die sich während dieser stetigen astronomischen Umdrehung ereignen, hat enorm zugenommen.

Wie reagieren wir darauf? Als Staat? Als kirchliche Körperschaft? Als Partnerinnen und Partner in dieser Beziehung?

Lassen Sie mich dazu zuerst ein paar grundsätzliche Ausführungen machen.

Der Staat ist kein Selbstzweck, er ist vielmehr für die Gesellschaft, oder Neudeutsch für die Zivilgesellschaft, da. Die Raison d'Être des demokratisch und rechtsstaatlich verfassten Staates westlicher Prägung ist es, allen seinen Einwohnerinnen und Einwohnern die gleiche Möglichkeit zu sichern, ihr Leben selbstbestimmt und individuell zu führen und zu gestalten. Um allen gleichermaßen einen solchen Freiraum zur Verfügung zu stellen, braucht es selbstverständlich darüber hinaus gezielte staatliche Massnahmen, wie beispielsweise den Minderheitenschutz oder auch soziale Leistungen des Ausgleichs.

Wie diese vom Staat gewährten individuellen Freiräume genutzt werden, geht den Staat hingegen nichts an. Er kann lediglich die Grenzen dieser Nutzung bestimmen. Die Freiheit des einen hört dort auf, wo jene des anderen beginnt. Die Grenzziehung nimmt von Seiten des Staates das Strafrecht vor. Ob aber jemand nicht stiehlt, weil er es ethisch verwerflich findet, oder einfach, weil er Angst hat, erwischt zu werden, das Motiv seines Handelns geht den Staat nichts an. Der Staat hat in den Köpfen von uns nichts zu suchen, die Gedanken sind frei.

Der am selbstbestimmten Menschen orientierte Staat muss neutral sein. Das heisst, er ist neutral gegenüber einem umfassenden Modell des guten Lebens. Er überlässt es den Einwohnerinnen und Einwohnern der Zivilgesellschaft, wie sie diesen Freiheitsraum nutzen wollen, den er ihnen garantiert.

Religionsgesellschaften hingegen sind nicht Teil des Staates, sondern Teil dieser Zivilgesellschaft.

Anders war das nur im frühen 19. Jahrhundert in unserem Kanton, als sich der Staat die reformierte Kirche mitsamt ihren Liegenschaften und ihrem Besitz einverleibte und sie zu einer seiner Abteilungen machte. Das Ziel dabei war nicht zuletzt die Sanierung des Staatshaushaltes. Dieser Schritt wurde zum Glück längst wieder rückgängig gemacht.

Wieso sage ich zum Glück? Weil die Religionsgemeinschaften nicht Teil des Staates sein dürfen, sondern Teil der Zivilgesellschaft sein müssen und weil diese Unterscheidung, was der Staat soll und was die Gesellschaft soll, von zentraler Bedeutung ist. Während der Staat ethisch neutral sein muss, hat die Zivilgesellschaft andere Aufgaben und eine andere Funktion. Eine davon ist es, diese Freiräume zu füllen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu gewährleisten. Dieser kann nicht staatlich verordnet werden. Wir haben keine staatliche Verpflichtung zur Solidarität, sie muss aus der Gesellschaft heraus wachsen und reifen.

Es ist also gerade nicht so, dass wir in einem freiheitlich verfassten Staat keine Diskussion über Leitkultur und Werte führen sollen. Im Gegenteil, es ist eine Aufgabe der Zivilgesellschaft, diese Diskussionen zu führen, in den Freiräumen, die der Staat uns dafür gewährt. Damit können wir zusammen Werte finden, die wir als für uns in unserer Gesellschaft bedeutungsvoll finden und für die wir Beachtung einfordern.

Für eine staatliche Regelung hingegen, beziehungsweise für den Staat, können weder eine christliche noch sonst eine Leitkultur Massstab sein. Der Staat ist neutral, die Leitkultur des Staates ist einzig und allein seine rechtsstaatliche Ordnung.

Bundespräsident Alain Berset hat in seiner Rede anlässlich der Verleihung des jüdischen Dialogpreises dazu aufgeführt: *"In der Schweiz müssen wir immer wieder einen gemeinsamen Nenner finden, der gross genug ist, damit das Land funktioniert und der klein genug ist, damit alle nach ihren Vorstellung leben können."*

Wir müssen es finden, es ist nicht der Staat, der es verordnet.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer

Die Religionsgemeinschaften spielten und spielen bei der steten Suche nach diesem gemeinsamen Nenner in der zürcherischen Zivilgesellschaft eine essentielle Rolle. Dies betont der Regierungsrat in seiner Orientierung zum Verhältnis zwischen Staat und Religion mit sieben dazugehörigen Leitsätzen, die er im letzten Dezember verabschiedet und der Öffentlichkeit vorgestellt hat.

Leitsatz 1 sagt: "Religiöse Überzeugungen bilden eine wichtige Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenlebens". Dazu weiter: "Die Kirchen und Religionsgemeinschaften sind wesentlich für die Gemeinschaft. Sie wirken an den Wertegrundlagen mit, die für das Gemeinwesen unerlässlich sind."

Das heisst freilich nicht, dass die Religionsgemeinschaften damit zu politischen Playern und in diesem Sinn übergriffig würden, denn politische Parteien sind eine andere Sphäre der Zivilgesellschaft. Religionsgemeinschaften stellen vielmehr ein Korrektiv zu Staat und Politik dar, das aus eigener Legitimation eine eigene Haltung zu politischen Meinungen entwickelt und in die gesellschaftliche Diskussion einbringt.

Gerade die religiöse Auseinandersetzung bringt einen Nutzen, den die Religionsgemeinschaften für die Zivilgesellschaft haben. Das Religiöse ist daher aus staatlicher Sicht von grossem Interesse.

Auf die weiteren Leitsätze möchte ich an dieser Stelle nicht näher eingehen. Ich habe diese ja bereits am Treffen Kirchenpflege - Synodalarat im März ausführlich erläutert. Für jene aber, die sich vertieft dafür interessieren, wurde die kleine Broschüre auf die Sitze verteilt und die ausführlichere Version finden Sie bei uns auf der Webseite.

Ja, geschätzte Anwesende, ich habe es bereits gesagt: Die Welt dreht sich zwar nicht physisch rasend schnell, sondern in Bezug auf die Veränderung unserer Umgebung. Veränderungen, für die früher Jahre und Jahrzehnte ins Land gingen, erfolgen heute in wenigen Wochen oder Monaten.

Wir sind es uns manchmal gar nicht mehr bewusst, dass das erste iPhone erst vor zehn Jahren auf den Markt kam. Heute ist es uns an der Hand angewachsen. Und was Sie vielleicht noch nicht wissen: Rund 130 Jahren nach der Anerkennung der reformierten Kirche 1831, waren bei der Anerkennung der Römisch-katholischen Körperschaft 1963 immer noch 97 Prozent der Bevölkerung Mitglied einer christlichen Kirche im Kanton Zürich, rund 72 Prozent bei der reformierten und rund 25 Prozent bei der katholischen Kirche. 1990 waren es noch 83 Prozent, 2010 noch 72 Prozent, davon etwa 28 Prozent katholisch, 34 Prozent reformiert. Heute wird es sich im selben Tempo wiederum verändert haben.

Ich habe Sie eingangs gefragt: Wie sollen wir auf solche Veränderungen reagieren? Sollen wir dagegenhalten, alles hinnehmen, mitschwimmen oder mitgestalten?

Sie stehen, ähnlich wie wir von staatlicher Seite, vor solchen innen- und aussendominierten Herausforderungen.

Im Innern sind Organisation, Strukturen, Finanzierung, Repräsentation unterdessen ein Dauerbrenner, mit dem Sie sich beschäftigen. Von aussen drängen uns Themen wie Migration, demografische Veränderung, kultureller und gesellschaftlicher Pluralismus, schwindende Dialogbereitschaft, Rückzug ins Private und viele Themen mehr.

Man mag diese Entwicklungen werten, man mag sie unterschiedlich beurteilen, stattfinden tun sie aber sowieso. Und ich muss es wahrscheinlich nicht extra betonen – ohne auch die Gefahren dieser Entwicklungen wegdiskutieren zu wollen – meiner Ansicht nach stellen sich bei diesen Entwicklungen auch immer wieder Chancen heraus. Eine friedliche und funktionierende Gesellschaft ist kein Zustand, war es nie. Sie war stets das Ergebnis diskursiver und immer auch wieder hart geführter gesellschaftlicher Auseinandersetzungen. Etwas, das im permanenten Wandel ist. Um noch einmal Bundespräsident Berset zu zitieren, der das vielleicht etwas überspitzt formuliert hat: *"Die Schweiz ist stabil, weil die Gefahr der Instabilität so gross ist und sie also ihre innere Balance täglich finden muss."*

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer



Die Chance nicht zu nutzen, würde meines Erachtens heissen: Die Römisch-katholische Körperschaft grenzt sich gegen anderen Religionsgemeinschaften ab und betont vor allem ihre Eigenheiten. Ihr Hauptinteresse wäre der Kampf um die staatlichen Mittel. Da ginge es dann vor allem darum zu verteidigen, was man hat und hatte. Das wäre der Rückzug.

Das tut sie zum Glück nicht. Im Gegenteil, Sie tun viel mehr, Sie tun Bedeutsames: Sie unterstützen muslimische Gemeinschaften bei ihrem Projekt, eine Seelsorge in öffentlichen Institutionen aufzubauen.

Sie helfen den christlich-orthodoxen Gemeinschaften, sich im Kanton zu organisieren und zurechtzufinden.

Sie helfen den beiden anerkannten jüdischen Gemeinschaften bei der Überbrückung einer schwierigen Situation im Bereich der Sicherheit.

Sie kümmern sich um den interreligiösen Dialog, um die Zukunft aller Religionsgemeinschaften.

Das tun Sie überzeugt und das tun Sie mit guten Gründen. Die Geschichte lehrt uns, dass wir uns fundamentalen Veränderungen, wie etwa den gegenwärtigen Migrationsbewegungen, nicht entgegenstellen, sondern nur einen guten Umgang damit finden können. Und die Geschichte lehrt uns auch, dass Sonderstellungen – privilegierte Stellungen – nicht von Dauer sind, sondern immer nur auf Zeit. Und wenn wir uns schon grossen Veränderungen stellen wollen, dann müssen wir uns auch eingestehen, dass dieser Wind, dieser Auftrieb unter den Flügeln, eben Auftrieb ist, aber es ist kein bequemer Weg. Es ist aber ein Weg, den wir gemeinsam gehen und gemeinsam gestalten können.

Deshalb lade ich Sie ein: Denken Sie die Ökumene weiterhin möglichst breit. Setzen Sie sich für die Bedeutung von Religion an sich in unserer Gesellschaft ein, tun Sie das vereint und tun Sie das engagiert. Pflegen Sie den interkonfessionellen und den interreligiösen Dialog. Religionsgemeinschaften, Gotteshäuser sind Orte der Ankunft, der Aufnahme und der Geborgenheit. In allen Religionen.

Die Römisch-katholische Körperschaft hat das bereits bei der ersten grossen Migrationsbewegung aus dem Süden Europas bewiesen.

Profilieren Sie sich in der Gesellschaft zusammen mit anderen Religionsgemeinschaften als Allianz von Religionen. Gemeinsam können Sie Religion als wesentliches Element für ein friedliches Zusammenleben fördern und stärken. Spielen Sie dabei weiterhin fürsorgliche "Gotte" für neuauftretende Religionsgemeinschaften.

Geschätzte Damen und Herren, Sie und ich – Staat und Kirche – stehen ähnlichen Herausforderungen gegenüber. Auch der Staat hat sich auf die neue, pluralistische Gestalt des Religiösen einzustellen. Es stellt sich die Frage, ob und in welcher Form die Religion auch in Zukunft die zivilgesellschaftlichen Grundlagen mitprägen kann. Das verlangt nach einer grundsätzlichen Reflexion und Verständigung über das Verhältnis zwischen Staat und Religion. Dieses Verhältnis ist kein solches, in dem ein vertikales Gefälle bestehen würde, in dem der Staat von den Religionsgemeinschaften einfach fordern kann. Es ist vielmehr ein Verhältnis zweier Partner auf Augenhöhe aber mit anderen Aufgaben, anderen Funktionen und anderen Rollen. Der Staat braucht in diesem Verhältnis zwischen Staat und Religionsgemeinschaften starke Partner, er braucht die Römisch-katholische Körperschaft als starke Partnerin. Als Partnerin die geeint auftritt. Denn stark sind wir nur, wenn wir in die gleiche Richtung marschieren.

Diskutieren Sie Ihre innerpolitischen Herausforderungen und Unterschiede und streiten Sie darüber, aber treten Sie geeint auf. Tragen Sie den eingeschlagenen Weg gemeinsam mit. Sie sind Orientierungspunkt für fortschrittliche Menschen in anderen Religionsgemeinschaften. Sie zeigen, dass religiöse Traditionen durch ständige Reformen lebendig gehalten werden können. Sie machen klar, dass religiöse Rechte und Pflichten im Kontext der jeweiligen Zeit immer wieder neu interpretiert werden müssen und auch können.

Wir brauchen Sie weiterhin als Vorbild. Ja ich sage sogar: mehr denn je.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer

Ich hoffe sehr, dass wir weiterhin auf Sie zählen können, wenn es um den Aufbau verbindlicher Strukturen mit nicht anerkannten religiösen Gemeinschaften geht. Ich hoffe sehr, dass Sie uns weiterhin so zuverlässig und kraftvoll wie bisher begleiten, wenn es um die weitere Vertiefung des religiösen Friedens in unserem Kanton geht. Und ich wünsche mir, dass Sie an der Seite des säkularen Staates sind, wenn es darum geht, den demokratischen Rechtsstaat zu sichern und unsere Freiheiten zu bewahren.

Ganz zum Schluss meiner Ausführungen kehre ich aber ganz kurz an den Anfang zurück: Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihr Engagement fürs Gemeinwohl in unserem Kanton. Ich tue das im Namen zahlreicher Menschen in diesem Kanton, denen Sie Halt und Orientierung geben. Ich danke Ihnen im Namen des Regierungsrates, ich danke Ihnen im Namen der Zürcherinnen und Zürcher."

*Alexander Jäger, Präsident der Synode*, dankt für die interessanten und bedenkenswerten Ausführungen und verabschiedet Regierungsrätin Jacqueline Fehr.

## **Eröffnung der Sitzung**

Die Einladung mit der Traktandenliste und den Unterlagen wurde gemäss § 7 der Geschäftsordnung rechtzeitig am 17. Mai 2018 verschickt. Mit dem zweiten Versand vom 14. Juni 2018 wurde der Dokumentensatz komplettiert. Zusätzlich sind wie immer alle Unterlagen auf der Homepage der Synode einsehbar. Mehr als die Hälfte der Synodalen ist anwesend, die Synode ist gemäss § 10 der Geschäftsordnung verhandlungsfähig.

## **Traktandenliste**

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

*Alexander Jäger, Präsident der Synode*, erklärt, dass aufgrund des Referats von Regierungsrätin Jacqueline sowie der reich befrachteten Traktandenliste auf die sonst üblichen "Einleitenden Worte" dieses Mal verzichtet wird.

## **1. Ersatzwahlen Synode**

### **1.1 Ersatzwahl Synode. Kirchgemeinde Zürich-St. Gallus**

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Synodalrates (495 vom 4. Juni 2018) sowie Bericht und Antrag der Geschäftsleitung der Synode vom 7. Juni 2018.

Mit dem Rücktritt von Laura Keller per 15. Dezember 2017 wurde der Sitz der Kirchgemeinde Zürich-St. Gallus vakant. Die Kirchgemeinde Zürich-St. Gallus hat als neues Mitglied Frau Laura Grubenmann für den Rest der Amtsdauer 2015 - 2019 als gewählt erklärt.

Synodalrat und Geschäftsleitung der Synode empfehlen, die Wahl von Frau Laura Grubenmann anzuerkennen.

Die Synode beschliesst stillschweigend:

Die Wahl von Laura Grubenmann, Roswiesenstrasse 185, 8051 Zürich als neues Mitglied der Synode für den Rest der Amtsdauer 2015 – 2019 wird anerkannt.

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer

## 1.2 Ersatzwahl Synode. Kirchgemeinde Zürich-Guthirt

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Synodalrates (496 vom 4. Juni 2018) sowie Bericht und Antrag der Geschäftsleitung der Synode vom 7. Juni 2018.

Mit dem Rücktritt von Maria Decasper per 31. Dezember 2017 wurde der Sitz der Kirchgemeinde Zürich-Guthirt vakant. Die Kirchgemeinde Zürich-Guthirt hat als neues Mitglied Herrn Hans Arnold für den Rest der Amtsdauer 2015 - 2019 als gewählt erklärt.

Synodalrat und Geschäftsleitung der Synode empfehlen, die Wahl von Herrn Hans Arnold anzuerkennen.

Die Synode beschliesst stillschweigend:

Die Wahl von Hans Arnold, Schubertstrasse 14, 8037 Zürich als neues Mitglied der Synode für den Rest der Amtsdauer 2015 – 2019 wird anerkannt.

### Amtsgelübde

Frau Laura Grubenmann legt das Amtsgelübde ab.

Da sich Hans Arnold für diese Sitzung entschuldigen musste, wird das Amtsgelübde gemäss § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Synode auf schriftlichem Weg eingefordert.

*(Anmerkung der Protokollantin: Die schriftliche Erklärung des Amtsgelübdes von Hans Arnold ist am 3. Juli 2018 eingegangen.)*

## 2. Mitteilungen

Alexander Jäger, Präsident der Synode:

### Teilnahme an folgenden Veranstaltungen

- 31. Mai 2018, Jubiläumsfeierlichkeiten zum 25-Jahre Jubiläum der Weihbischöfe Peter Henrici und Paul Vollmar
- 22. Mai 2018, Delegiertenversammlung des Katholischen Frauenbundes Zürich  
(Der Katholische Frauenbund Zürich schenkt anlässlich seines 100-Jahr Jubiläums allen Synodalen je ein Päckli "Züri-Tirggel", welches am Ende der Sitzung verteilt wird.)

### Jubiläumsspende der Synode

Anlässlich des Jubiläums "25 Jahre Synode Zürich" im Jahr 2008, ging eine Spende von CHF 250'000 für Jugendarbeit an die Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Uri. Gemäss Mitteilung des Kantons Uri beträgt das Fondskapital momentan noch CHF 60'000.

### Filmempfehlung

Alexander Jäger empfiehlt den Film über Papst Franziskus "Ein Mann seines Wortes", der aktuell in den Kinos läuft.

*Dr. Josef Annen, Generalvikar, hat keine Mitteilung zu vermelden.*

### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer

*Franziska Driessen-Reding, Vizepräsidentin des Synodalrates, richtet das Wort an den per 30. Juni 2018 scheidenden Präsidenten des Synodalrates, Dr. Benno Schnüriger:*

"Lieber Benno, du rennst im Moment von Abschiedsanlass zu Abschiedsanlass. Auch im forum wird heute ein Bericht über dich erscheinen.

Unsere Kommunikationsabteilung hat kreativ für dich gearbeitet und hat etwas geschaffen, das allen Synodalen auf den Platz gelegt wurde: Eine Sonderausgabe des Infoblatts, extra für dich.

Verschiedene Exponenten aus Politik und Gesellschaft schreiben dir als Dank für die letzten elf Jahre ein Abschiedständchen. Darunter befinden sich auch unsere Regierungsrätin Jacqueline Fehr, Bischof Andrej, unser Generalvikar, Daniel Kosch... alles Leute, die sich bei dir auf diesem Weg ganz herzlich für dein grosses Engagement bedanken.

Benno, ich hoffe diese Broschüre macht dir viel Freude. Es ist etwas, das nicht viel Platz braucht, das du gut auch irgendwo in deiner Wohnung verstauen kannst.

Danke für alles."

*Alexander Jäger, Präsident der Synode, schliesst sich im Namen der Synode diesem Dank an und teilt mit, dass die Verabschiedung durch die Synode gleich nach der Mittagspause stattfinden wird.*

*Präsenzabfrage 08.55 Uhr: 90 Anwesende*

## **Jahresberichte 2017 der Personalombudsstelle, der Katholischen Kirche im Kanton Zürich sowie der Rekurskommission (Einleitung)**

*Primus Kaiser, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, leitet mit seinem Referat die Behandlung der Jahresberichte 2017 der Personalombudsstelle, der Katholischen Kirche im Kanton Zürich sowie der Rekurskommission ein. Er geht davon aus, dass die Synodalen alle Berichte gründlich gelesen haben. Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission werden in ihren Kurzreferaten lediglich noch auf einzelne besondere Punkte eingehen, die ihnen erwähnenswert und wichtig erscheinen.*

Primus Kaiser zitiert eingangs Mark Twain: "Tatsachen muss man kennen, bevor man sie verdrehen kann."

Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission haben den Eindruck gewonnen, dass die verantwortlichen Ressortleiterinnen und -leiter des Synodalrates, die beiden Ombudspersonen und die Mitglieder der Rekurskommission gar nichts verdreht dargestellt haben, sondern einen sehr guten Job machen. Die Geschäftsprüfungskommission stellt bei allen ein grosses Feu sacré für ihre Arbeit fest. Sie beantragt der Synode daher, nach detaillierter Prüfung der Jahresberichte und nach den ausführlichen, offenen und sehr informativen Gesprächen mit den Verantwortlichen, den einzelnen Jahresberichten zuzustimmen.

### **Jahresbericht der Katholischen Kirche im Kanton Zürich**

Primus Kaiser ist es ein Anliegen, dem Synodalrat für den sehr guten und informativen Jahresbericht ein Kompliment auszusprechen.

Insbesondere wurde Folgendes festgestellt:

Die Sorge um die Kirche in der heutigen Gesellschaft wurde in jedem Gespräch ausgesprochen. Es sind Aussagen gefallen wie: "Wie gewinnen wir wieder erfahrene Personen? Das Segment 35 Jahre und älter wäre in den verschiedenen kirchlichen Ämtern gefragt." oder "Wie kann die Jugend für die Kirche motiviert werden?" "Bringen die verschiedenen Anstrengungen auf allen Stufen Früchte?" Bei dieser letzten Frage hat das Votum eines Gesprächspartners besonders imponiert. Dieser sagte: "Wichtig ist es, den Samen zu säen, auch im Bewusstsein, dass wir das Aufgehen der Frucht vielleicht selber nicht mehr erleben, einen

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018

9. Amtsdauer

guten, überzeugenden, vorbildlichen Job machen und durch Vorbild andere motivieren und begeistern."

Bei der Gefängnis-, Bahnhof- und Notfallseelsorge kann festgestellt werden, dass viele nicht-christliche Religionen solche Angebote nicht kennen, nach dem Motto: "Alles ist Gott gegeben." Und trotzdem sind die Angebote bei den Betroffenen sehr gefragt.

Der Gedankenaustausch auf Kantonsebene, an dem auch die Körperschaft rege beteiligt war, hat hinsichtlich Annäherung der Religionen und Definition von Grundlagen für das Zusammenarbeiten und gemeinsame Wirken vieles in Bewegung gesetzt. Primus Kaiser erwähnt als Beispiel das Leitbild 2 aus der Broschüre "Staat und Religion im Kanton Zürich" das lautet: "Die religiösen Gemeinschaften wahren den Frieden." Dieser Leitsatz bedeutet eine riesige Verantwortung und Herausforderung für die Katholische Kirche im Kanton Zürich und für alle kirchlichen und religiösen Gemeinschaften.

Es ist auch festzustellen, dass vermehrt der Ruf nach anderen Formen der Kirche laut wird, z. B. Geh-hin-Kirche.

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt Kenntnis von einem grossen Engagement im Bereich Umwelt, insbesondere beim Liegenschaftsunterhalt und Papiermanagement. Die Bewirtschaftung der Nachhaltigkeit kann die Geschäftsprüfungskommission nur unterstützen. Nach Ansicht der Geschäftsprüfungskommission muss die externe Kommunikation schlank, flexibel und präsidial sein und bleiben.

Dem für die Finanzen verantwortlichen Synodalarat Daniel Otth attestiert die Geschäftsprüfungskommission ein sehr gutes Zeugnis. Sie muss sich aber immer wieder ihrer Verantwortung bewusst sein, das heisst, regelmässig die Frage stellen, wie das Geld für die Kirchgemeinden und Mitmenschen zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben in allen Bereichen des menschlichen Zusammenlebens eingesetzt wird.

Die Geschäftsprüfungskommission ist überzeugt, dass dem Synodalarat noch mehr Vertrauen entgegen gebracht werden sollte. Die Finanzkompetenz der einzelnen Mitglieder des Synodalrates sollte neu definiert, sprich erhöht werden. Dadurch wird die Eigenkompetenz der einzelnen Ressortleiterinnen und Ressortleiter gestärkt.

#### **Jahresbericht der Rekurskommission**

Das Verwaltungsrechtspflegegesetz definiert verbindlich den Fristenlauf bei der Erhebung von Rechtsmitteln. Dieser ist derzeit begrenzt auf fünf Tage. Für Milizorganisationen dürfte diese Frist zu kurz angesetzt sein, eine Revision sollte ins Auge gefasst werden.

Die geltende Ausstandsregelung für Mitglieder der Rekurskommission sollte nach dem Wegfall der Aufsichtspflicht generell überprüft und praxisnah geregelt werden.

#### **Jahresbericht der Personalombudsstelle**

Die beiden Personalombudsleute leisten einen vorzüglichen Service für die Kirchgemeinden im Kanton Zürich. Es zeigt sich immer wieder: Je früher Hilfe, Rat oder ein Mentoring angefordert wird, desto besser sind die Erfolgchancen. Es muss aber auch gesagt werden, dass manchmal die Auflösung eines Arbeitsverhältnisses die beste Lösung für beide Parteien ist und nur dann ein Neuanfang ermöglicht wird.

Primus Kaiser bedauert, dass es offenbar immer noch Kirchenpflegen gibt, die mit der Ombudsstelle überhaupt nichts zu tun haben wollen. Professionelle Hilfe wäre bei diesen aber sicherlich das Beste.

Abschliessend dankt Primus Kaiser allen Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission für die sehr gute Arbeit, die sie immer wieder leisten. Das neuste Mitglied, Markus Streule, hat sich sehr gut integriert und seine Arbeit mit grossem Elan aufgenommen. Bei dieser Gelegenheit dankt Primus Kaiser auch Mauro Bernasconi, der die Geschäftsprüfungskommission leider verlassen hat, für die vorzügliche Teamarbeit, für die Kameradschaft und für seine wertvolle und immer sehr kritische Arbeitsweise.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer

### 3. Jahresbericht 2017 der Personalombudsstelle

Es liegen vor: Der Jahresbericht der Personalombudsstelle vom 13. April 2018 sowie der Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Juni 2018.

Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission lautet:

- I. Der Jahresbericht der Personalombudsstelle der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für das Jahr 2017 wird abgenommen.
- II. Er geht zur Kenntnisnahme an die Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich.

*Rosmarie Tschudi, Referentin der Geschäftsprüfungskommission*, kam anlässlich des guten Gesprächs mit den Ombudspersonen zur Überzeugung, dass es sich bei der Personalombudsstelle um eine wichtige Stelle der Katholischen Kirche im Kanton Zürich handelt. Es gibt sie schon seit 15 Jahren. Sie wird sowohl von Mitarbeitenden als auch von Vorgesetzten in Anspruch genommen.

Die Ombudsleute sind daran interessiert, ihren Bekanntheitsgrad weiter zu erhöhen, indem sie an verschiedenen Veranstaltungen teilnehmen und ihre Arbeit vorstellen. Sie stellen sich aber auch jedes Jahr die Frage, was die Leserschaft des jährlichen Tätigkeitsberichts interessieren könnte und was sie von ihnen erwartet. Sie haben darum die Empfänger über ihre Arbeit und über allfällig festgestellte Mängel informiert. Selbstverständlich dürfen sie in ihrem Bericht nicht auf konkrete Einzelfälle eingehen.

Die Geschäftsprüfungskommission dankt Barbara Umbricht und Dr. Helmut Steindl herzlich für ihre Arbeit und wünscht ihnen weiterhin viel Freude in der Arbeit und eine gute Zusammenarbeit mit den verschiedenen Stellen.

*Raphael Meyer, Synodalarat*, schliesst sich im Namen des Synodalarates dem Dank an die Ombudsleute an.

Deren Arbeit ist insbesondere wertvoll, weil man als Katholische Kirche im Kanton Zürich zu Recht höhere Ansprüche an den Bereich Konfliktbewältigung stellen kann. Es ist immer besser, den Weg der Versöhnung anzustreben als einen Rechtsstreit einzugehen.

Es gibt aber auch profanere Gründe, wieso diese Arbeit wertvoll ist. Raphael Meyer ist überzeugt, dass durch die Arbeit, eine einvernehmliche Lösung zu finden, letztendlich auch konkret Geld gespart werden kann. Sobald der Rechtsweg beschritten und vor Gericht gestritten wird, kommt das teuer.

Zwei Punkte, die Raphael Meyer beim Lesen des Berichts aufgefallen sind und ihn stutzig gemacht haben, möchte er hier anbringen:

Offenbar gibt es Arbeitgeber, die Mitarbeitenden Hindernisse in den Weg legen, wenn sich diese an die Ombudsstelle wenden möchten. Es kommt auch vor, dass direkt oder indirekt vermittelt wird, dass das nicht zulässig sei. Solche Arbeitgeber verstossen gegen die Anstellungsordnung. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter der Katholischen Kirche im Kanton Zürich hat das Recht, sich jederzeit an die Ombudsstelle zu wenden. Das ist der Sinn und Zweck dieser niederschweligen Konfliktlösungsstelle.

Als zweiten Punkt beschäftigt ihn, dass es Arbeitgeber gibt, die nicht mit der Ombudsstelle zusammenarbeiten möchten. Das kann man zu Recht kritisieren. Es ist anzunehmen, dass mit einer Zusammenarbeit sehr viel Geld, Arbeit und Ärger gespart werden könnte.

Aber Mediation hat zu eigen, dass sie von beiden Seiten her freiwillig sein muss. Wenn eine Kirchgemeinde aus irgendwelchen Gründen der Meinung ist, eine Mediation bringe nichts und sich gegen das Verfahren wehrt, muss das akzeptiert werden, auch wenn es andersrum vielleicht sinnvoll wäre.

#### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer

Abschliessend gratuliert auch Raphael Meyer zum 15-jährigen Bestehen der Personalombudsstelle.

Um den Bekanntheitsgrad der Personalombudsstelle zu steigern, hat das Ressort Personal einen Beitrag verfasst und Barbara Umbricht im Jahr 2017 stellvertretend für die Stelle zum Treffen der Personalverantwortlichen in den Kirchgemeinden eingeladen. Dort konnte sie ihre Arbeit näher vorstellen.

*Barbara Umbricht und Dr. Helmut Steindl wünschen das Wort nicht.*

### **3.1 Detailberatung**

Ziffer I

Der Jahresbericht der Personalombudsstelle der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für das Jahr 2017 wird abgenommen.

Ziffer I wird stillschweigend genehmigt.

Ziffer II

Er geht zur Kenntnisnahme an die Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich.

Ziffer II wird stillschweigend genehmigt.

### **3.2 Schlussabstimmung**

Die Synode beschliesst einstimmig mit 88 Ja:

- I. Der Jahresbericht der Personalombudsstelle der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für das Jahr 2017 wird abgenommen.
- II. Er geht zur Kenntnisnahme an die Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich.

## **4. Jahresbericht 2017 der Rekurskommission**

Es liegen vor: Der Jahresbericht 2017 der Rekurskommission vom 5. April 2018 sowie der Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission an die Synode vom 1. Juni 2018.

Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission lautet:

Der Jahresbericht der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für das Jahr 2017 wird abgenommen.

### **4.1 Detailberatung**

*Martin Murmann, Referent der Geschäftsprüfungskommission, erklärt, dass die Rekurskommission der Synode als letzte Amtshandlung in dieser Zusammensetzung, wie jedes Jahr einen aussagekräftigen Tätigkeitsbericht vorgelegt hat. Die professionelle Art, die Fälle zu bearbeiten, hat stets beeindruckt.*

In diesem Zusammenhang dankt die Geschäftsprüfungskommission vor allem dem Präsidenten Urs Broder für die Pionierarbeit, die er für dieses Gremium geleistet hat.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer

Die Rekurskommission hat auch gelernt, mit einem Urteil des Bundesgerichts umzugehen. Dieses hat einen Fall anders als die Rekurskommission beurteilt und gewichtet. Die Geschäftsprüfungskommission ist der Meinung, dass solche Urteile auch einen Lerneffekt für zukünftige Fälle haben.

Die Nachfolgeorganisation, welche per 1. Juli 2018 neu ihre Arbeit aufnimmt, kann von den Erfahrungen der bisherigen Leute nur profitieren. Die abtretende Rekurskommission wird der Synode noch einen Halbjahresbericht für ihre restliche Amtszeit zukommen lassen.

Die Geschäftsprüfungskommission wünscht Urs Broder und Dr. Gerold Betschart alles Gute im kommenden Ruhestand sowie Dr. Willi Lüchinger einen guten Start im Synodalrat.

*Urs Broder, Präsident der Rekurskommission*, erklärt, dass die Rekurskommission Ende Juni ihre verlängerte Amtsdauer beenden wird. Drei ihrer jetzigen Mitglieder werden dann ihre Tätigkeit in der katholischen Körperschaft beenden. Es sind dies Dr. Gerold Betschart, Rechtsanwalt Orlando Rabaglio sowie Urs Broder selber. Die übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder werden ab 1. Juli 2018 in anderen kirchlichen Gremien tätig sein, sei es in der neuen Rekurskommission oder in der neuen Aufsichtskommission über Kirchgemeinden und Zweckverbände. Dr. Willi Lüchinger wird ab 1. Juli 2018 dem Synodalrat angehören.

Nach gut 19 Jahren Tätigkeit "in diesem schönen Saal", tritt Urs Broder nun in den kirchlichen Ruhestand. Während zehn Jahren war er Mitglied der Synode, davon vier Jahre als Mitglied der Finanzkommission und weitere zwei Jahre Vizepräsident der Synode. Was ihm in dieser Funktion besonders viel Freude bereitet hat, war seine Aufgabe als Referent bei der neuen Kirchenordnung. Allgemein hat er die Arbeit in der Synode und die letzten achteinhalb Jahre in der Rekurskommission, sehr gerne ausgeübt.

Urs Broder dankt den Synodalen für das Vertrauen, das sie der Rekurskommission in den letzten Jahren entgegengebracht haben. Insbesondere gilt ein Dank der Geschäftsprüfungskommission für die stets angenehme Zusammenarbeit.

Urs Broder sieht davon ab, materiell auf den Jahresbericht der Rekurskommission einzugehen. Er liegt allen Synodalen vor und wurde von der Geschäftsprüfungskommission auch gebührend gewürdigt.

Abschliessend wünscht Urs Broder den Synodalen für die weitere Tätigkeit zum Wohle der Katholischen Kirche im Kanton Zürich alles Gute.

*Alexander Jäger, Präsident der Synode*, dankt Urs Broder für die langjährige Arbeit in der Synode und der Rekurskommission, insbesondere dafür, dass er mit den anderen Mitgliedern bereit war, ihr Amt ein halbes Jahr zu verlängern. Das hat den guten Übergang zur neuen Organisation, Rekurstätigkeit und Aufsicht getrennt, ermöglicht.

*Das Wort zu diesem Geschäft wird von den Synodalen nicht gewünscht.*

## **4.2 Schlussabstimmung**

Die Synode beschliesst einstimmig mit 89 Ja:

Der Jahresbericht der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für das Jahr 2017 wird abgenommen.

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer



## 5. Jahresbericht 2017 der Katholischen Kirche im Kanton Zürich

Es liegen vor: Der Jahresbericht 2017 der Katholischen Kirche im Kanton Zürich sowie der Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission an die Synode vom 1. Juni 2018.

Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission lautet:

- I. Der Jahresbericht des Synodalrats der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für das Jahr 2017 wird abgenommen.
- II. Mitteilung an den Synodalrat zur Weiterleitung an den Regierungsrat des Kantons Zürich zuhanden des Kantonsrates.

### 5.1 Detailberatung

*Alexander Jäger, Präsident der Synode*, stellt als erstes den Jahresbericht als Ganzes zur Diskussion.

*Das Wort wird von den Synodalen nicht verlangt.*

*Alexander Jäger, Präsident der Synode*, übergibt das Wort zu den einzelnen Ressorts zunächst den Referenten der Geschäftsprüfungskommission, danach dem verantwortlichen Mitglied des Synodalrates und anschliessend allen Synodalen.

#### Ressort Präsidiales – Dr. Benno Schnüriger

*Niklaus Julier, Referent der Geschäftsprüfungskommission*, erklärt, dass die Geschäftsprüfungskommission in ihrem Bericht zu diesem Ressort die drei Schwerpunkte Kirchenstudie, Dienstleistungszentrum und Projekt Pflingstweidstrasse gesetzt hat.

Die Kirchenstudie ist im Jahresbericht hervorragend dokumentiert, einschliesslich der Analysen von Ecoplan und dem Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut.

Die Geschäftsprüfungskommission erwartet im Anschluss an diese Studie den versprochenen, zusammen mit den Verantwortlichen der reformierten Schwesterkirche erarbeiteten, sogenannten ökumenischen Tätigkeitsbericht zuhanden des Regierungsrates. Dieser dient im Herbst als Grundlage für die Debatte des Kantonsrates über das Globalbudget und die staatlichen Gelder an die Religionsgemeinschaften.

Die Geschäftsprüfungskommission begrüsst das von der Regierungsrätin bereits bestätigte hervorragende Einvernehmen des Synodalratspräsidenten, und des gesamten Synodalrates, mit der Zürcher Regierung, insbesondere mit der für die Religionsgemeinschaften zuständigen Ministerin der Direktion der Justiz und des Innern, Jacqueline Fehr.

Das erwähnte gute Einvernehmen mit dem Regierungsrat und seinen Amtsstellen zeigt sich auch in der erfolgreichen Zusammenarbeit mit dem Gemeindeamt aus dem Departement des Innern in Zusammenhang mit der Schaffung des Dienstleistungszentrums zur Entlastung und professionellen Unterstützung der Kirchgemeinden und Zweckverbände.

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich im Gespräch mit dem Präsidenten des Synodalrates auch eingehend mit dem Projekt Pflingstweidstrasse befasst, ihn diesmal mit historisch-kritischen Fragen aber eher geschont. Sie nimmt erfreut zur Kenntnis, dass sich der Präsident des Synodalrates vor seinem Abschied insbesondere für die Regelung der noch streitigen Baurechtsfragen eingesetzt hat. Das macht entsprechend zuversichtlich.

#### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer

Die Geschäftsprüfungskommission fragt sich aber weiterhin, inwieweit die aktuellen Kalamitäten, nervenzehrenden Auseinandersetzungen und Vergleichsverhandlungen in diesem Projekt nicht auch die Folge historischer Versäumnisse und Fehler von Verantwortlichen aus der Körperschaft sind.

Niklaus Julier erinnert an klare Warnhinweise aus dem Kreis der Synode. Ein damaliger Synodal, Dr. Enrico Magro, Zürich-Maria Hilf, hatte schon vor Streitereien, die aus dem bestehenden Vertragswerk zu erwarten seien, gewarnt. Mit den darin enthaltenen Unklarheiten und Interpretationsspielräumen seien solche vorprogrammiert. Die bereits erwähnten Verantwortlichen haben diese Bedenken euphorisch und heroisch mit beschwichtigenden und beschönigenden Worten übersteuert.

Die Geschäftsprüfungskommission ist jedoch zuversichtlich, dass das Projekt mit den neuen Verantwortlichen und den gewählten Krisenmanagern zeitgerecht und erfolgreich beendet werden kann.

Abschliessend dankt Niklaus Julier im Namen der Geschäftsprüfungskommission dem Präsidenten des Synodalarates für die langjährige, zwar nicht immer reibungsfreie, aber vertrauensvolle und angenehme Zusammenarbeit. Er würdigt dabei insbesondere seinen ebenso tatkräftigen wie erfolgreichen Einsatz als effizienten und eloquent scharfzüngigen, schlagfertigen, gelegentlich ironisch, sarkastisch humorvollen Repräsentanten der Körperschaft zum Wohl und Gedeihen der Katholischen Kirche im Kanton Zürich. Die Geschäftsprüfungskommission wünscht Dr. Benno Schnüriger einen langen, erholsamen und weiterhin aktiven kirchlichen Ruhestand und ihm und seiner Familie alles Gute und Schöne für die Zukunft.

*Dr. Benno Schnüriger, Präsident des Synodalarates*, dankt einleitend für die treffende Würdigung. Zu einem späteren Zeitpunkt wird er mehr dazu sagen.

Den Dank für den Jahresbericht, den der Präsident der Geschäftsprüfungskommission einleitend ausgesprochen hat, möchte Dr. Benno Schnüriger eins-zu-eins der Kommunikationsstelle weitergeben. Der Synodalrat "speist ein" und die Kommunikationsstelle ist für den Rest verantwortlich. Dafür gebührt ihr ein herzliches Dankeschön.

## **Ressort Migrantenseelsorge – Pfr. Luis Varandas**

*Martin Murmann, Referent der Geschäftsprüfungskommission*, konnte zusammen mit seinen Kollegen feststellen, dass Pfr. Luis Varandas voll und ganz hinter den bestehenden Projekten, die er von seinem Vorgänger Othmar Kleinstein übernommen hat, steht. Es ist immer wieder erstaunlich, wie viel qualitativ hochstehende Aktivitäten im Kanton Zürich vorhanden sind. Auf gutem Weg ist die Kantonalisierung der Paarberatung und Mediation, die Finanzierung scheint gesichert. Bahnhof- und Flughafenkirche entwickeln sich ebenfalls positiv. In der Gefängnisseelsorge wurden zusätzlich Stellenprozente geschaffen.

Pfr. Luis Varandas hat sich in kurzer Zeit gut ins Ressort eingearbeitet. Die Geschäftsprüfungskommission dankt ihm für seinen Einsatz und wünscht ihm weiterhin alles Gute in seinem Amt.

*Pfr. Luis Varandas, Synodalrat*, dankt für das wohlwollende Votum sowie das gute Gespräch mit der Geschäftsprüfungskommission.

Dank gebührt auch seinem Amtsvorgänger Pfr. Othmar Kleinstein für die geleistete Arbeit. Er selber war während des Berichtsjahres nur ein halbes Jahr im Amt. Danken möchte er auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort, an den Stellen, über die im Bericht nachgelesen werden kann.

Insbesondere macht Pfr. Luis Varandas auf den Jahresbericht der Stelle der Paarberatung und Mediation aufmerksam, der auf dem Protokolltisch aufliegt. Er lädt herzlich dazu ein,

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

diesen mitzunehmen, zu studieren und darüber nachzudenken. Die Synode wird in der Novemberversammlung darüber debattieren.

### **Ressort Bildung – André Füglistner**

*Markus Streule, Referent der Geschäftsprüfungskommission*, stellt fest, dass sich die Katholische Kirche im Kanton Zürich ihr Bildungsangebot viel kosten lässt.

Ein zentraler Teil davon, wenn auch bei weitem nicht der grösste Kostenblock, ist die Religionspädagogik. Die Ausbildung der Katechetinnen und Katecheten kommt den Kindern und Jugendlichen zugute. Daneben unterstützt die katholische Kirche im Kanton Zürich auch, um einen Titel des Jahresberichtes zu zitieren, «Bildung in einem breiten Sinn», hauptsächlich über die Paulus Akademie und über die Freien Katholischen Schulen Zürich. Wie breit dieser Sinn tatsächlich ist und wie breit er sein soll, führt naturgemäss immer wieder zu Diskussionen und muss wohl auch immer wieder neu ausgehandelt werden. Bei der Paulus Akademie werden diese notwendigen Diskussionen leider im Moment sehr stark vom Thema Pfingstweidstrasse übertönt.

Auch wenn die Paulus Akademie und die Freien Katholischen Schulen Zürich selbständige Institutionen sind, ist es für die Synode, als Treuhänderin der finanziellen Mittel, wichtig, sich klar darüber zu sein, was sie mit und von diesen Institutionen erwartet und, dass sie das Erwartete auch einfordert.

*André Füglistner, Synodalrat*, dankt für die freundlichen Worte und das sehr gute Gespräch im Rahmen der Einzelgespräche.

Zur Aussage zur Fachstelle für Religionspädagogik darf André Füglistner ergänzen, dass diese Stelle periodisch nach EduQua überprüft wird, wie es von der Bischofskonferenz gefordert wurde. Soeben ist eine weitere vertiefte Phase der Zertifizierung mit makellosem Resultat über die Bühne gegangen.

Der Weggang des Ehepaars Wakefield wird auch von André Füglistner bedauert. Es liegt jedoch fast in der Natur der Sache, dass bei guten Leuten die Gefahr besteht, dass sie abgeworben werden. Hier könnte man es aber auch so sehen, dass David Wakefield auch von Luzern aus bis zu einem gewissen Grad für Zürich wirken kann.

Da die Paulus Akademie und das Bauprojekt Pfingstweidstrasse in einem weiteren Traktandum behandelt werden, geht André Füglistner an dieser Stelle nicht darauf ein.

### **Ressort Migrantenseelsorge – Franziska Driessen-Reding**

*Mario Gobba, Referent der Geschäftsprüfungskommission*, erklärt, dass das Gespräch mit der Ressortverantwortlichen in einem angenehmen Klima stattgefunden hat.

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt zur Kenntnis, dass nach wie vor im Kanton Zürich nur ein portugiesischer Priester für seine Landsleute zur Verfügung steht. Neu wird er aber von einem Diakon unterstützt, was die Lage etwas entschärft.

Die Ressortleiterin weist darauf hin, dass das Ressort mit grossem Aufwand verbunden ist, da man auch sehr stark in die operative Arbeit involviert ist.

Die Geschäftsprüfungskommission dankt Franziska Driessen-Reding für ihren unermüdlichen und zielführenden Einsatz in ihrem Ressort und wünscht ihr für das neue Amt alles Gute und viel Freude.

*Franziska Driessen-Reding, Synodalrätin*, dankt herzlich für die wohlwollenden Worte.

Da auch die Migrantenseelsorge in einem späteren Geschäft noch zur Diskussion stehen wird, hält sie sich hier kurz.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer

Es ist ihr jedoch ein Anliegen, an dieser Stelle zu erwähnen, dass die Migrantenseelsorge kein vorübergehendes Phänomen ist, es wird immer neue Gemeinden geben. Im Jahresbericht wird das etwas beleuchtet. Es werden immer wieder Menschen in die Schweiz einreisen, die dankbar sind, wenn man ihnen den Start in der Schweiz etwas erleichtert. Migrantenseelsorge wird man nicht einfach abhaken können, sie geht immer weiter.

## **Ressort Soziales – Ruth Thalmann**

*Edith Wüst, Referentin der Geschäftsprüfungskommission*, hat festgestellt, dass der Ressortleiterin das Soziale am Herzen liegt. Die Betreuung der verschiedenen Institutionen und Fachstellen bezeichnet sie als spannend und angenehm und bereitet ihr viel Freude.

Die Geschäftsprüfungskommission konstatiert, dass verschiedene Institutionen, Hilfswerke, Kirchen, Gemeinden und nicht zuletzt viele Freiwillige, wertvolle Arbeit für Menschen in Not leisten, insbesondere auch für die Integration von Flüchtlingen. Oft zeigt sich, dass veränderte Situationen einen punktuellen Ausbau und zusätzliche Anstrengungen und Unterstützungsmassnahmen erfordern.

An dieser Stelle möchte Edith Wüst ergänzend zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission einen speziellen Punkt hervorheben:

Das Pilotprojekt «50plus» der kirchlichen Fachstelle für Arbeitslose (DFA) in Winterthur wird von der Geschäftsprüfungskommission begrüsst. Gemäss Ressortleiterin wird das Projekt von einer Stiftung finanziert und läuft bis Ende November 2019. In diesem Pilotprojekt werden ältere Arbeitssuchende seit 2017 spezifisch unterstützt. Dadurch erhöhen sich die Chancen für diese Altersgruppe, wieder eine Stelle zu finden, massgeblich. Die aktuellen Ressourcen von 20 Stellenprozenten zeigen jedoch, dass nur ein kleiner Teil des heutigen Bedarfs abgedeckt werden kann. Zudem ist anzunehmen, dass mit der zunehmend digitalisierten Arbeitswelt, die Anzahl Personen, die keine staatliche Hilfe mehr bei ihrer Arbeitssuche erhalten, steigen wird. Mit der Thematik 50 plus ist die DFA mittel- und längerfristig gefordert, neue Lösungen zu finden.

*Ruth Thalmann, Synodalrätin*, bestätigt, dass sie einem sehr spannenden Ressort vorsteht, das ihr sehr gut gefällt.

Das Gespräch mit der Geschäftsprüfungskommission hat sie sehr gut erlebt. Es bot ihr die Gelegenheit, vertieft über die Stellen in ihrem Ressort zu berichten. Oberflächlich sieht man vieles nicht. Eine Stunde reicht kaum, um alles zu erzählen.

Sie ist auch stolz darauf, was die Katholische Kirche im Kanton Zürich diesbezüglich leistet. Die Institutionen leisten einen sehr grossen Einsatz an sozialem Engagement, wie auch Jacqueline Fehr bestätigt hat. Auch von Mario Fehr, dem Regierungsrat und Sicherheitsdirektor des Kantons Zürich, hat Ruth Thalmann schon erfahren, dass man froh sei für diese Unterstützung. Es sei gut, dass all die Institutionen sähen, wo etwas gebraucht werde, an Orten, wo der Staat keine Möglichkeit mehr habe, unterstützend zu wirken. Das dient auch dem Frieden in der Zürcher Gesellschaft.

## **Ressort Kommunikation und Kultur – Dr. Zeno Cavigelli**

*Alexander Jäger, Präsident der Synode*, erklärt, dass Dr. Zeno Cavigelli wegen einer Weiterbildung nicht anwesend sein kann.

Sein Stellvertreter, André Füglistler, stellt sich zur Verfügung, allfällige Fragen der Synodalen zu beantworten. Falls das nicht möglich ist, wird er die Fragen aufnehmen und weiterleiten.

*Mario Gobba, Referent der Geschäftsprüfungskommission*, vermeldet, dass auch mit Dr. Zeno Cavigelli ein interessantes Gespräch geführt wurde.

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer

Wie letztes Jahr vereinbart, wurde für dieses Berichtsjahr das Schwergewicht in diesem Ressort auf die Ökologie gelegt.

Die Geschäftsprüfungskommission begrüsst und unterstützt die Anstrengungen des Synodalrates zugunsten einer nachhaltigeren Kirche, nicht nur im sozial-diakonischen, sondern auch im ökologischen Bereich. Die Kirche hat hier eine zentrale Aufgabe wahrzunehmen. Es geht dabei in erster Linie um die Sensibilisierung aller Verantwortlichen für die Schöpfungsverantwortung im Sinne der Enzyklika «Laudato si» von Papst Franziskus. Die Geschäftsprüfungskommission erachtet es als sehr sinnvoll, den Verein «oeku» zu unterstützen und durch finanzielle und ideelle Beteiligung am Ausbau eines Umweltmanagementsystems weitere Kirchgemeinden des Kantons für das Umweltzertifikat «Grüner Güggel» und damit für die ökologische Nachhaltigkeit zu gewinnen.

Im Rahmen der Kommunikation begrüsst die Geschäftsprüfungskommission die Arbeit von Stiftung und Redaktion des *forums*, die erstmals in einem eigenen, sehr ansprechenden und informativen Jahresbericht dokumentiert wurde.

Wie sie am Schluss ihres Berichtes festhält, ist die Geschäftsprüfungskommission aber entschieden der Ansicht, dass die jetzige Regelung der Postzustellung des *forums* nach dem Prinzip «forum für alle» mit den damit verbundenen, horrenden Kosten dringend überprüft werden muss. Die Geschäftsprüfungskommission will niemandem das haptische Vergnügen nehmen. Dieses sollte aber nur denen ermöglicht werden, die sich auch im digitalen Zeitalter nicht ausdrücklich für eine Push Mail-Mitteilung auf ihre E-Mail-Adresse mit anschliessender Online-Lektüre entscheiden.

Die Geschäftsprüfungskommission dankt Dr. Zeno Cavigelli, als Mitglied des Stiftungsrates des *forums*, und auch Daniel Otth, als Präsident der Finanzkommission des *forums*, im Voraus für ihren diesbezüglichen Einsatz.

## **Ressort Jugend- und Spezialseelsorge – Vera Newec**

*Edith Wüst, Referentin der Geschäftsprüfungskommission*, beginnt ihr Referat mit einem Zitat von Vera Newec, mit dem diese auf die Wichtigkeit der Themen ihres Ressorts hingewiesen hat: "Wir investieren viel in die heutige Jugend und damit in die Kirche von morgen, aber nicht mit der Absicht der Investition, nein, vielmehr wollen wir mithelfen, dass junges Leben gelingt."

Erfreut stellt die Geschäftsprüfungskommission fest, dass das Interesse an der Ausbildung zur Jugendarbeiterin oder Jugendarbeiter zugenommen hat, und das Berufsbild, das jetzt einen eigenen Namen hat, an Attraktivität gewonnen hat. Ein Religionspädagoge kann sich mit der ForModula-Ausbildung zum kirchlichen Jugendarbeiter / zur kirchlichen Jugendarbeiterin weiterbilden. Auch die Anstellungsordnung wurde entsprechend angepasst.

Leider findet nicht jede Gemeinde Jugendarbeit für notwendig. Läuft es jedoch in einer Kirchgemeinde mit der Jugendarbeit gut, spricht sich das auch herum und beeinflusst auch andere Gemeinden.

Speziell erwähnen möchte Edith Wüst die sehr gute Öffentlichkeitsarbeit der Behindertenseelsorge der Katholischen Kirche im Kanton Zürich. Für den Leiter und sein Team ist Inklusion ein wichtiges Thema, wofür grosse Anstrengungen unternommen werden. Neben anderen Aktivitäten besucht die Behindertenseelsorge mit Menschen mit Beeinträchtigung in den Pfarreien den Religionsunterricht oder Firm-Meetings. Da bringt zum Beispiel eine gehörlose Frau den Jugendlichen die Zeichensprache bei. Es kann festgestellt werden, dass die Kontakte mit Behinderten, Schüler wie Erwachsene sensibilisieren und mithelfen, das Leben aus einer anderen Sicht zu sehen.

Die anregende Broschüre «Inklusion» vermittelt mit vielen Beispielen und Cartoons Impulse für eine einladende Pfarrei.

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

Die Geschäftsprüfungskommission dankt der Ressortleiterin ganz herzlich für das gute und ausführliche Gespräch und wünscht ihr weiterhin viel Freude an der Arbeit.

*Vera Newec, Synodalrätin*, dankt der Geschäftsprüfungskommission ihrerseits. Auch sie hat festgestellt, dass 45 Minuten kaum reichen, um über alles zu sprechen. So kann auch der Bericht der Geschäftsprüfungskommission nicht alles festhalten, worüber gesprochen wurde, genauso wenig, wie im Jahresbericht alles wiedergeben kann, was in den verschiedenen Ressorts alles läuft. Es müssen einige Sachen herausgepickt werden, andere kommen eventuell in einem späteren Jahr zum Zug.

Sicher muss erwähnt werden, dass in allen Ressorts noch bedeutend mehr Gutes geleistet wird, als im Jahresbericht aufgeführt und in den Gesprächen mit der Geschäftsprüfungskommission besprochen werden kann. Alle machen einen guten Job.

### **Ressort Personal – Raphael Meyer**

*Rosmarie Tschudi, Referentin der Geschäftsprüfungskommission*, erwähnt, dass auch mit Raphael Meyer ein sehr gutes Gespräch geführt wurde. Die ihm gestellten Fragen hat er kompetent beantwortet. Sehr vieles in diesem Ressort funktioniert sehr gut, weshalb es auch meistens nicht speziell erwähnt wird. Eines davon sind die guten Anleitungen, die auf der Homepage aufgeschaltet sind.

Viele Probleme sind jedes Jahr ähnlich.

Die Bewilligung einer fünften Ferienwoche für Angestellte zwischen 20 und 49 Jahren ist sicherlich ein zusätzlicher Pluspunkt für eine Anstellung bei der katholischen Kirche. Beim Staatspersonal ist aber bereits die Rede davon, dass Angestellte ab 50 Jahren auch eine zusätzliche Ferienwoche bekommen. Vielleicht ist das auch bald ein Thema in der katholischen Kirche und in der Synode.

Bei der Pensionskasse wird seit dem 1. Januar 2017 der Umwandlungssatz moderat von 6,45 Prozent schrittweise bis ins Jahr 2025 auf 5,6 Prozent gekürzt. Diese Massnahme ist nötig zur Sicherung der Altersrente im Zusammenhang mit der längeren Lebenserwartung.

Die Pensionskasse für die Angestellten der katholischen Kirche ist eine Stiftung, und der Ressortleiter kann keinen Einfluss auf Entscheidungen nehmen. Die Stiftung wird sich sicherlich noch mit dem Thema Vollversicherung auseinandersetzen müssen, weil der jetzige Versicherer das Modell ab 2020 nicht mehr anbietet.

Die Geschäftsprüfungskommission dankt dem Ressortleiter für seinen Einsatz und wünscht ihm weiterhin viel Freude bei der Arbeit.

*Raphael Meyer, Synodalrat*, dankt seinerseits der Geschäftsprüfungskommission und der Referentin für die lobenden Worte und das angenehme Gespräch.

Im Bericht ist erwähnt, dass die Bestimmungen über die Mitarbeiterbeurteilung (MAB) und den Stufenstieg überarbeitet wurden. In diesem Zusammenhang wurden auch neue Formulare eingeführt.

Die angebotenen Weiterbildungen zu diesen Anpassungen sind auf grosses Interesse gestossen, nicht nur bei den Personalverantwortlichen, sondern auch bei den Linienvorgesetzten, die die Gespräche führen. Sicher hat dazu beigetragen, dass das Ressort Personal des Synodalrates gemeinsam mit dem Generalvikariat zu diesen Weiterbildungen eingeladen hat. Ein spezieller Dank gilt deshalb auch dem Generalvikar. Das grosse Interesse hat dazu geführt, dass im Herbst gleich noch einmal verschiedene Weiterbildungen angeboten werden.

Was die erwähnte Pensionskasse angeht muss bestätigt werden, dass auch an der Pensionskasse der Katholischen Kirche im Kanton Zürich die Herausforderungen der demografischen Entwicklung nicht spurlos vorbei geht. Das ist ein sehr schwieriges Thema. Es ist aber nicht

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

so, dass man keinen Einfluss nehmen kann, der Synodalrat stellt ein Mitglied im Stiftungsrat. In einem Neunergremium ist dieser Einfluss jedoch beschränkt.

Zum Thema «Suche von Personal» lädt Raphael Meyer ein, die Webseite [www.chance-kirchenberufe.ch](http://www.chance-kirchenberufe.ch) zu besuchen. Dort findet man auch den ausführlichen Rechenschaftsbericht vom Jahr 2017. Es ist interessant, die Aktivitäten dieses Projekts näher zu betrachten. Es gibt in der Schweiz wenig Werbung für kirchliche Berufe.

Abschliessend dankt Raphael Meyer den Mitarbeitenden in seinem Ressort, sowie allen angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Katholischen Kirche im Kanton Zürich. Ohne sie müsste man "den Laden dicht machen".

## **Ressort Finanzen und Liegenschaften – Daniel Otth**

*Niklaus Julier, Referent der Geschäftsprüfungskommission*, erklärt, dass die Geschäftsprüfungskommission in ihrem Bericht zu diesem Ressort drei Schwerpunkte gesetzt hat: Die Steuervorlage 17 und ihre möglichen Folgen für die finanzielle Lage, die Liquiditätsstrategie und die Pfingstweidstrasse.

### *Steuervorlage 17 und ihre möglichen Folgen für die finanzielle Lage*

Wie bereits im Bericht zum präsidialen Ressort angedeutet, ist die Geschäftsprüfungskommission sehr erfreut über den regelmässigen Austausch und die von gegenseitigem Vertrauen und Respekt geprägte Zusammenarbeit des Synodalrates mit der Zürcher Regierung. Das zeigt sich auch im laufenden Vernehmlassungsverfahren im Hinblick auf die anstehende Steuervorlage 17. Die Geschäftsprüfungskommission nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Regierungsrat den Religionsgemeinschaften zwecks Teilkompensation für die zu erwartenden Steuerausfälle ab 2020/2021 Direktzahlungen von CHF 5 Mio. während fünf Jahren in Aussicht gestellt hat, selbstverständlich unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat. Daniel Otth geht davon aus, dass die Körperschaft von diesen CHF 5 Mio. rund die Hälfte beanspruchen kann.

### *Liquiditätsstrategie*

In Anbetracht der bestehenden schwierigen Vergleichsverhandlungen im Projekt Pfingstweidstrasse und anderer zukünftiger Mittelabflüsse, unterstützt die Geschäftsprüfungskommission die kurz- und mittelfristige Liquiditätsstrategie des Synodalrates. Diese sieht vor, trotz den ausgewiesenen flüssigen Mitteln in der Höhe von über CHF 30 Mio. im Berichtsjahr, bewusst auf mögliche renditeorientierte, beziehungsweise ertragsoptimierende Anlagen- und Immobilienstrategien zu verzichten.

### *Pfingstweidstrasse*

Die Geschäftsprüfungskommission dankt dem Ressortverantwortlichen, Daniel Otth, der zusammen mit dem Ressortverantwortlichen Bildung, André Füglistler, alle Fragen im Zusammenhang mit dem Projekt Pfingstweidstrasse mit grossem Engagement und nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet hat. Sie wünscht den beiden Hauptverantwortlichen im aktuellen Vergleichspoker Geduld, Fähigkeit und Verhandlungserfolg und dankt ihnen für ihren grossen, nervenzehrenden Einsatz.

*Daniel Otth, Synodalrat*, erkennt die Gefahr, dass er als Ressortverantwortlicher jeweils viel Zeit "in der Tiefe der Dossiers" verbringt und dadurch eine gewisse Tendenz zu einer Betriebsblindheit entwickeln könnte. Deshalb ist es wichtig, dass Kommissionen – mit der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission hat er selber zu tun, aber auch die anderen Kommissionen – immer wieder einen professionellen Blick von aussen auf das Ressort werfen und kritische und auch unangenehme Fragen stellen.

Die Geschäftsprüfungskommission und die Finanzkommission machen das auf eine sehr professionelle und eine sehr sympathische Art und Weise. Für Daniel Otth sind diese Fragen

## **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer

jedes Mal eine intellektuelle Herausforderung, aber er freut sich trotzdem, auch wenn sie manchmal unangenehm sind. Er ermuntert die Kommissionen, so weiterzumachen.

## 5.2 Schlussabstimmung

Die Synode beschliesst einstimmig mit 89 Ja:

- I. Der Jahresbericht des Synodalrats der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für das Jahr 2017 wird abgenommen.
- II. Mitteilung an den Synodalrat zur Weiterleitung an den Regierungsrat des Kantons Zürich zuhanden des Kantonsrates.

**Pause von 10.00 – 10.30 Uhr**

## 6. Jahresrechnung 2017 der Zentralkasse

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Synodalrates (491 vom 9. April 2018) sowie Antrag und Bericht der Finanzkommission vom 12. Juni 2018.

Die beiden Anträge stimmen überein und lauten:

- I. Die Rechnung 2017 der Zentralkasse mit dem Ertrag von CHF 63'459'026.42 und einem Aufwand von CHF 59'354'184.48 sowie einem Ertragsüberschuss von CHF 4'104'841.94 wird genehmigt.
- II. Der Ertragsüberschuss von CHF 4'104'841.94 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

*Peter Brunner, Referent der Finanzkommission*, sieht in den Traktandenpunkten 6 und 7 eine einmalige Chance: Im Traktandum 6 präsentiert er aus dem Blickwinkel der Gegenwart mit der Jahresrechnung 2017 die finanzielle Vergangenheit und in Traktandum 7, mit dem Finanzplan 2019 – 2021, die Zukunft.

Es ist sein Ziel, die wichtigsten Punkte und Fakten so aufzuzeigen, dass sie für die Synodalen problemlos nachvollziehbar sind. (Um einen guten Überblick zu ermöglichen, wird Peter Brunner immer wieder Merkpunkte setzen.)

### *Jahresrechnung 2017 der Zentralkasse*

Der budgetierte Ertragsüberschuss lag für das Jahr 2017 bei knapp CHF 90'000, effektiv schloss die Rechnung aber mit einem Gewinn von CHF 4.1 Mio. ab.

- Merkpunkt: Der Ertragsüberschuss liegt 2017 bei plus CHF 4.1 Mio.

Um zu erklären, wie dieser Ertragsüberschuss zustande kam, vergleicht Peter Brunner das Budget 2017 mit der Rechnung 2017.

Ein Ertragsüberschuss entsteht durch Mehrerträge und/oder Minderausgaben.

Zu den Erträgen gehören:

Mehreinnahmen durch Kirchgemeinden plus CHF 1.269 Mio.

Verkauf Haus Erika in Gonten plus CHF 0.432 Mio.

Geringere Aufwände gab es in folgenden Posten:

Personalkosten minus CHF 1.175 Mio.

Sachaufwand minus CHF 1.061 Mio.

Diese vier Posten ergeben zusammen schon knapp CHF 4 Mio. und entsprechen ziemlich genau dem Ertragsüberschuss in der Rechnung 2017.

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer



- **Merkmale:** Höhere Einnahmen = Kirchgemeinden und Haus Erika  
Tiefere Ausgaben = Personalkosten und Sachaufwand

In einem Betrachtungswechsel vergleicht nun Peter Brunner die Jahresrechnung 2016 mit der Jahresrechnung 2017, das heisst, dass mit effektiven Zahlen gerechnet wird. Er wirft einen näheren Blick auf die einzelnen Ressorts.

Wie im Bericht der Finanzkommission zu sehen ist, zeigen praktisch alle Ressorts eine horizontale und flache Entwicklung. Das bedeutet, dass im Vergleich zum Vorjahr kaum mehr ausgegeben wurde. Einzig das Ressort Personal fällt mit einem Minus von 22.39 Prozent auf. Diese Minderausgaben sind allein mit der Kostenstelle 840, Studienurlaub für Seelsorger, begründet. Das heisst, dass dieser weniger in Anspruch genommen wurde.

- **Merkpunkt:** Alle Ressorts zeigen stabile Verhältnisse.

Ein weiterer Blickwinkel sind die Kostenarten. Dabei handelt es sich um Ausgaben, welche in mehreren oder allen Ressorts auftauchen. Die Kostenarten hat die Finanzkommission in einer Vierjahresperiode (2014 bis 2017) verglichen. Aus diesem Vergleich kann ein verlässlicher Trend herausgelesen werden. Die wichtigsten Punkte werden hier herausgeplückt:

#### *Personalaufwand*

Der Personalaufwand lag 2017 bei CHF 22.001 Mio. Nimmt man nun den Durchschnitt der letzten vier Jahre, kommt man auf eine praktisch ähnliche Summe von CHF 21.943 Mio. Das heisst, dass sich der Personalaufwand im Durchschnitt der letzten vier Jahre auf einem stabilen und unveränderten Niveau befindet.

Die Finanzkommission hatte zudem Gelegenheit zu Gesprächen mit den Verantwortlichen der Finanzkontrolle des Kantons Zürich, welche die Revision der Zentralkasse der Körperschaft durchführte. Diese Spezialisten bestätigten, dass sich der Personalaufwand im Vergleich zum Gesamtbudget in einem vernünftigen Rahmen bewegt.

#### *Sachaufwand*

Im Sachaufwand werden EDV-, Unterhaltskosten, Reparaturen, Mieten, Büromaterial und so weiter verbucht. Im Vierjahresvergleich liegt der Aufwand knapp über CHF 6.0 Mio., 2017 lag er bei CHF 6.054 Mio. Das heisst, auch bei dieser Kostenstelle ist die Entwicklung stabil und beständig.

- **Merkpunkt:** Die zwei wichtigsten Kostenarten zeigen eine erfreuliche und dauerhafte Konstanz.

#### *Eigenkapital*

Mit dem Ertragsüberschuss von CHF 4.1 Mio. steigerte sich das Eigenkapital Ende 2017 auf CHF 47.752 Mio. In Anbetracht der Tatsache der kommenden Herausforderungen, wie Steuervorlage 17, Bau Pfingstweidstrasse und so weiter, erachtet die Finanzkommission das Eigenkapital immer noch als in einem vernünftigen Rahmen. (In seiner Präsentation zum Thema Finanzplan, wird Peter Brunner noch einmal und detaillierter auf dieses Thema zurückkommen.)

- **Merkpunkt:** Das Eigenkapital befindet sich mit über CHF 47 Mio. auf einem relativ hohen, aber immer noch vertretbaren Niveau.

Die fünf wichtigsten Punkte von Peter Brunner zusammengefasst:

1. Der Ertragsüberschuss beträgt CHF 4.1 Mio.
2. Dies wurde erreicht durch höhere Einnahmen (Kirchgemeinden und Haus Erika) und geringere Ausgaben (Personalkosten und Sachaufwand).
3. Alle Ressorts zeigen Budgetdisziplin und stabile Verhältnisse.
4. Die zwei wichtigsten Kostenarten, Personal- und Sachaufwand, sind im Vierjahresvergleich auf einem konstanten und beständigen Niveau.
5. Das Eigenkapital ist mit CHF 47 Mio. auf einem relativ hohen aber vertretbaren Niveau.

Im Namen der ganzen Finanzkommission dankt Peter Brunner dem Synodalarat und der Verwaltung für die sorgfältige Führung des Haushaltes und für die diversen offenen und sehr informativen Gespräche. Gleichzeitig dankt Peter Brunner seiner Kollegin und den Kollegen

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

der Finanzkommission für die gute Zusammenarbeit, auch während dieser strengen Zeit mit all den zu behandelnden Anträgen.

*Daniel Otth, Synodalrat*, dankt der Finanzkommission für die seriöse Arbeit und auch seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung, insbesondere Gaudenz Domenig, der in harter Knochenarbeit im Hintergrund die Zahlen zusammenträgt.

Das Resultat, auch wenn es auf den ersten Blick sehr gut erscheinen mag, ist eigentlich nur die zweitbeste Lösung. Es muss natürlich das Ziel sein, möglichst präzise zu budgetieren. Offenbar wurde um CHF 4 Mio. "danebengehauen". So gesehen wurde in den Prognosen nicht gut gearbeitet, obwohl sehr viel Mühe aufgewendet und sehr viel Zeit investiert wurde. Das zeigt, wie volatil dieses Business ist und wie unverhofft etwas passieren kann, das nicht planbar ist. In diesem Fall hat das zu Gunsten der Zentralkasse gespielt, es kann aber durchaus auch sein, dass das Pendel irgendwann einmal auf die andere Seite ausschlägt. Darauf muss man vorbereitet sein, was mit der Höhe des Eigenkapitals momentan der Fall ist. Damit ist die Körperschaft für mögliche Unsicherheiten gewappnet. Das heisst aber nicht, dass man sorglos mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgehen kann. Nach wie vor muss man haushälterisch und diszipliniert arbeiten.

*Alexander Jäger, Präsident der Synode*, stellt zunächst die Jahresrechnung 2017 als Gesamtes zur Diskussion, danach den Bericht des Synodalrates sowie die einzelnen Ressorts.

*Das Wort wird von den Synodalen zu keinem der zur Diskussion gestellten Punkte ergriffen.*

## **6.1 Detailberatung**

Ziffer I

Die Rechnung 2017 der Zentralkasse mit dem Ertrag von CHF 63'459'026.42 und einem Aufwand von CHF 59'354'184.48 sowie einem Ertragsüberschuss von CHF 4'104'841.94 wird genehmigt.

Ziffer I wird stillschweigend genehmigt.

Ziffer II

Der Ertragsüberschuss von CHF 4'104'841.94 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Ziffer II wird stillschweigend genehmigt.

## **6.2 Schlussabstimmung**

Die Synode beschliesst einstimmig mit 88 Ja:

- I. Die Rechnung 2017 der Zentralkasse mit dem Ertrag von CHF 63'459'026.42 und einem Aufwand von CHF 59'354'184.48 sowie einem Ertragsüberschuss von CHF 4'104'841.94 wird genehmigt.
- II. Der Ertragsüberschuss von CHF 4'104'841.94 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer

## **7. Finanzplan 2019 – 2021 und Festlegung des Beitragssatzes für die Jahre 2019 und 2020**

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Synodalarates (492 vom 9. April 2018) sowie Antrag und Bericht der Finanzkommission vom 13. Juni 2018.

Die beiden Anträge stimmen überein und lauten:

- I. Vom Finanzplan des Synodalarates für die Jahre 2019 - 2021 wird Kenntnis genommen.
- II. Der Beitragssatz der Kirchgemeinden an die Zentralkasse wird für die Jahre 2019 und 2020 auf 1,3 Staatssteuerprozente der natürlichen und auf 1,95 Staatssteuerprozente der juristischen Personen festgelegt.
- III. Mitteilung an den Synodalrat

*Peter Brunner, Referent der Finanzkommission, erklärt, dass mit dem Finanzplan 2019 – 2021 die zukünftige Entwicklung der Zentralkasse beleuchtet wird.*

Auch hier wird er einige Punkte und Fakten erläutern und danach einen Merkpunkt setzen. Einleitend möchte er auf vier Punkte aus dem aktuellen Finanzplan (2017 – 2019) eingehen, welche noch einen wesentlichen Einfluss auf den Finanzplan 2019 – 2021 haben oder haben können:

1. Pflingstweidstrasse: Der Neubau ist bekanntlich noch nicht fertig realisiert. Das heisst, dass weniger Sachkosten entstanden sind, und dementsprechend konnten auch weniger Abschreibungen getätigt werden. Zusätzliche Kosten könnten auf die Zentralkasse zukommen.
  2. Bederstrasse: Die geplante Renovation der Liegenschaft Bederstrasse konnte durch die Bauverzögerung in der Pflingstweidstrasse nicht wie geplant in Angriff genommen werden. Sobald die Pflingstweidstrasse bezugsbereit ist, kann die Renovation der Liegenschaft Bederstrasse beginnen und dann fallen Kosten an.
  3. MCLI Don Bosco: In Traktandum 9 wird dieses Thema ausführlich behandelt. Tatsache ist, dass sich der Aufwand dank der Unterstützung durch den Stadtverband und durch tiefere Kosten, in der Laufzeit des Finanzplanes 2019 – 2021 auf lediglich jährlich CHF 100'000 reduziert. Gerechnet wurde ursprünglich mit einem jährlichen Aufwand von CHF 800'000. Bei Annahme des Antrages würden in den ersten drei Jahren wesentlich geringere Kosten anfallen als im Finanzplan 2017 - 2019 vorgesehen.
  4. Paulus Akademie: Bei Traktandum 12 wird der Bericht und Antrag über das Thema Paulus Akademie noch ausführlich besprochen. Die Finanzkommission möchte darauf hinweisen, dass durch die anstehende Evaluation mögliche finanzielle Auswirkungen noch nicht absehbar sind.
- Merkpunkt: Die vier Punkte Pflingstweid- und Bederstrasse, Don Bosco und Paulus Akademie müssen im Auge behalten werden. Sie können sowohl positive als auch negative Änderungen im Finanzplan bewirken.

Peter Brunner geht nun auf die wichtigsten Punkte des Finanzplans 2019 – 2021 ein.

Folgende Tendenzen sind aus Sicht der Finanzkommission erwähnenswert (hier wird eine Zeitperiode ab 2018 mit dem Voranschlag sowie 2019 – 2021 mit dem Finanzplan überblickt, das heisst vier Jahre):

1. Aufwand: Der Aufwand bleibt in dieser Zeitperiode bei ca. CHF 59 Mio. stabil.
2. Ertrag: Der Ertrag wächst bis 2021 lediglich um plus 2 Prozent auf wenig über CHF 60.9 Mio.
3. Eigenkapital: Das Eigenkapital steigt kontinuierlich auf CHF 52.5 Mio.

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer

- Merkpunkt: Der Aufwand bleibt konstant. Der Ertrag steigt leicht, und dadurch kommt es auch zu einer moderaten Zunahme des Eigenkapitals.

#### *Investitionen*

Nach Angaben des Synodalrates muss für die Pfingstweidstrasse mit weiteren Investitionen in der Höhe von CHF 7 Mio. gerechnet werden. Es wäre wünschenswert, wenn der Synodalrat sich zu diesem Punkt noch detaillierter äussern könnte.

Zusätzlich möchte die Finanzkommission noch auf eine buchhalterische Besonderheit aufmerksam machen: Nach Einführung von HRM2 und der Fertigstellung der Pfingstweidstrasse kann diese Immobilie nicht wie bisher geplant mit jährlich 10 Prozent, sondern nur mit 3 Prozent abgeschrieben werden.

Als Beispiel führt Peter Brunner Folgendes aus: Eine Immobilie im Wert von CHF 10 Mio. hat mit einer Abschreibung von 10 Prozent nach einem Jahr einen buchhalterischen Wert von 9 Mio. Bei nur 3 Prozent Abschreibung hat die gleiche Immobilie noch einen Wert von CHF 9.7 Mio. Das heisst, das Eigenkapital würde sich theoretisch um CHF 700'000 erhöhen. Das ist aber rein buchhalterisch und nicht mit Cash verbunden, solange die Immobilie nicht verkauft wird.

- Merkpunkt: Das Eigenkapital könnte durch HRM2 künstlich anwachsen.

#### *Beitragssatz der Kirchgemeinden*

Der Synodalrat beantragt eine leichte Reduktion des Beitragssatzes für Kirchgemeinden: Bei natürlichen Personen auf 1.3 Prozent, bei juristischen Personen auf 1.95 Prozent.

Aufgrund der Tatsache, dass die Steuervorlage 17 und auch mögliche Mehrkosten beim Bau der Pfingstweidstrasse bevorstehen, stimmt die Finanzkommission der moderaten Reduktion des Beitragssatzes zu.

- Merkpunkt: Reduzierung des Beitragssatzes für Kirchgemeinden auf 1.3 Prozent bzw. 1.95 Prozent.

Zusammengefasst die wichtigsten Punkte:

1. Grössere Beeinflussungen im Finanzplan können durch Pfingstweid- und Bederstrasse, sowie durch Don Bosco und die Paulus Akademie geschehen.
2. Der Aufwand bleibt konstant, der Ertrag steigt leicht und das Eigenkapital entwickelt sich moderat.
3. Das Eigenkapital könnte durch Einführung von HRM2 buchhalterisch anwachsen.
4. Der Beitragssatz für Kirchgemeinden wird auf 1.3 Prozent bzw. 1.95 Prozent festgelegt.

An dieser Stelle bringt Peter Brunner noch einige Kommentare und Überlegungen der Finanzkommission ein:

#### *Zunächst zum Thema Eigenkapital:*

Ende 2017 betrug das Eigenkapital CHF 47 Mio., davon waren 34 Prozent, oder CHF 17 Mio., in Immobilienvermögen gebunden. Zieht man nun die noch erwarteten Kosten bezüglich Pfingstweidstrasse von CHF 7 Mio. ab, bleiben CHF 23 Mio. flüssige Mittel.

Eine einfache Faustregel besagt, dass der liquide Teil des Eigenkapitals ungefähr die Höhe der gesamten Personalkosten für ein Jahr abdecken sollte. 2017 betrug die effektiven Personalkosten CHF 22 Mio. Das Verhältnis stimmt ziemlich genau, das Eigenkapital befindet sich auf einem vernünftigen Niveau.

Auf folgende Punkte bzw. Themen, welche den Finanzplan zukünftig merklich beeinflussen können, möchte die Finanzkommission speziell hinweisen:

1. Steuervorlage 17: Nach gegenwärtigem Wissensstand müsste die Körperschaft mit steuerlichen Mindereinnahmen von bis zu CHF 4 Mio. pro Jahr rechnen. Der Einfluss wäre aber erst nach Beendigung des Finanzplanes 2021 effektiv spürbar.
2. Staatsbeiträge: Obwohl die Vorzeichen klar positiv sind, muss in politisch unsicheren Zeiten auch damit gerechnet werden, dass der Kantonsrat – aus welchem Grund auch immer – einen tieferen Staatsbeitrag für die nächsten Jahre beschliesst.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

3. Der Bau der Pflingstweidstrasse bereitet der Finanzkommission grosse Sorgen. Zum aktuellen Zeitpunkt ist es absolut unklar, was finanziell und auch organisatorisch noch auf die Körperschaft zukommt.

Mit diesem Wissen – oder besser Unwissen – möchte die Finanzkommission folgende Fragen vom Synodalrat beantwortet haben:

1. Wann kann nach heutigem Wissensstand die Paulus Akademie definitiv an der Pflingstweidstrasse einziehen?
2. Was führte dazu, dass die Baumanagement-Firma Caretta + Gitz aus dem Vertrag ausgestiegen ist? Ist das Aussteigen durch die Firma juristisch überhaupt möglich?
3. Wie sieht die Situation bezüglich Rückforderungen durch den Baustopp an die Gegenpartei aus? Gibt es von Seiten der Körperschaft schon konkrete Forderungen?
4. Die Synode bewilligte für den Bau der Pflingstweidstrasse einen Kredit von total CHF 17 Mio. Die Finanzkommission vermutet stark, dass dieses Kreditlimit schlussendlich überschritten wird. Mit wieviel Mehrkosten rechnet der Synodalrat?

*Daniel Otth, Synodalrat*, beginnt mit einigen Gedanken und Betrachtungen zum Finanzplan: In der Tabelle auf Seite 9 des Berichts und Antrags des Synodalrates sieht man eine starke Veränderung im Aufwand betreffend Abschreibungen zwischen dem Voranschlag 2018 und dem Finanzplan 2019.

Im Budgetjahr 2018, das aus Rechnungslegungssicht noch nach Obligationenrecht dargestellt wird, werden CHF 1.1 Mio. abgeschrieben. Dabei handelt es sich um rund 10 Prozent der Investitionen, die bisher in das Bauprojekt an der Pflingstweidstrasse investiert wurden. 2019 kommt dann der Knick, weil ab dann nach einem neuen Rechnungslegungsstandard bewertet wird. Es geht hier lediglich um eine andere buchhalterische Betrachtungsweise – einen Paradigmenwechsel – sonst hat sich nichts verändert. Man geht nicht mehr von der Betrachtung des Obligationenrechts aus – das Vorsichtsprinzip –, möglichst viel abzuschreiben und möglichst schnell stille Reserven zu schaffen. Neu gilt das Transparenzprinzip HRM2 (harmonisiertes Rechnungslegungsmodell). Es ist wichtig zu wissen, dass kein zusätzlicher Kapital- oder Geldfluss entstanden ist.

Das bedeutet aber, dass die Generation, welche die Pflingstweidstrasse baut, zu Ungunsten der künftigen Generationen entlastet ist, weil die Dauer der Abschreibungen länger ist. Aus moralischer Sicht ist das absolut vertretbar, weil zum Glück dank der Synode, dank den Vorgängern und dank den guten Rechnungsjahren, auch relativ viel Finanzvermögen vorhanden ist, das den späteren Generationen weitergereicht werden kann.

Diese Minderabschreibung von rund CHF 600'000, die hier ausgewiesen wird, wird an die Kirchgemeinden zurückgegeben, indem der Beitragssatz um die drei Basispunkte, das heisst 0.03 Prozent, gesenkt wird. Somit ist er wieder auf dem gleichen Stand wie vor drei Jahren. Die Faustregel dazu ist auf Seite 3 des Berichts des Synodalrates ersichtlich. Hier wurde ausgerechnet, dass jeder Basispunkt, das heisst jedes 0.01 Prozent Beitragsveränderung von natürlichen Personen, für die Zentralkasse eine Minder- oder Mehreinnahme von CHF 200'000 zu Folge hat. Die CHF 600'000, das heisst der Gewinn, der aus der neuen buchhalterischen Betrachtung hervorgeht, entsprechen den drei Basispunkten. Die entsprechende Senkung des Beitragssatzes wird auch von der Finanzkommission unterstützt.

Als nächstes geht Daniel Otth auf das Bauprojekt Pflingstweidstrasse ein.

Zu Recht wurden dazu präzise Fragen gestellt. Daniel Otth bittet aber um Verständnis, dass er diesbezüglich nicht überall eine präzise Antwort geben wird. Das hat nichts damit zu tun, etwas verstecken zu wollen, man steckt aber in diesem Projekt in Verhandlungen, bei denen laufend neue Situationen auftauchen können und zum Teil auch auftauchen.

In der Rechnung, die vorher behandelt wurde, wird der Buchwert des Bauprojekts, vor den Abschreibungen, mit CHF 10.5 Mio. ausgewiesen. Das heisst, dass transparent und offiziell der Betrag ersichtlich ist, der für das Bauen bisher ausgegeben wurde. In der Finanzplanung

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer

wird von weiteren CHF 7 Mio. für das Projekt ausgegangen, was CHF 17.5 Mio. ergibt. Der Kaufpreis des Grundstückes ist hier nicht enthalten.

Peter Brunner hat Recht mit der Aussage, dass wahrscheinlich Geld über den Kredit hinaus ausgegeben werden muss. Dazu muss aber Folgendes gesagt werden: Bei den CHF 7 Mio., die eingeplant werden, handelt es sich nicht um eine Kostenprognose, sondern um eine Finanzplanung. Man möchte sich hier auf der vorsichtigen Seite bewegen und diese Mittel bereithalten. Das heisst nicht, dass der Betrag auch ausgegeben werden muss.

Bei der Prognose stützt man sich auf eine erste Kostenprognose der Firma Caretta + Gitz von Anfang 2018. Diese soll aber durch den neuen Bauleiter, den neuen Baumanager von der Firma Stücheli Architekten, erhärtet werden. Daniel Otth erwartet in den nächsten Wochen eine aktualisierte Kostenprognose.

Momentan kann man nichts Genaueres sagen, als welche Beträge bereits ausgegeben wurden, plus denjenigen, welche geplant sind und, dass man vorsichtig mit dem umgehen wird, was noch zu erwarten ist.

Auch nicht berücksichtigt sind mögliche Rückerstattungen. Als Antwort auf diese Frage kann einzig gesagt werden, dass man mit der den Baustopp verursachenden Gegenpartei im Gespräch ist und die eigenen Vorstellungen kommuniziert hat. Jetzt wartet man auf diesbezügliche Antworten.

*Frage Finanzkommission: Wann kann nach heutigem Wissensstand die Paulus Akademie definitiv an der Pfingstweidstrasse einziehen?*

Weiterhin ist unklar, zu welchem Zeitpunkt die Paulus Akademie an der Pfingstweidstrasse einziehen kann. Nach wie vor besteht die Möglichkeit von langwierigen Prozessen mit Anwaltskosten in unbestimmter Höhe. Der definitive Termin ist noch nicht bekannt. Zwar haben Caretta + Gitz eine Terminprognose bekannt gegeben, diese muss aber erst noch von Stücheli Architekten verifiziert werden. Daniel Otth ist aber zuversichtlich, dass im Jahr 2019 eingezogen werden kann.

Wichtig ist auch zu wissen, dass noch verschiedene Dienstbarkeiten im Grundbuch eingetragen werden müssen, damit ungestört gebaut werden kann. Dazu braucht es das Einverständnis der Gegenpartei. Weitestgehend wurden diese Punkte schon einmal ausgehandelt – auch vertraglich –, im Monat Mai hat die Gegenpartei aber mitgeteilt, dass sie sämtliche Dienstbarkeiten wieder neu verhandeln möchte. Daniel Otth geht davon aus, dass ein grosser Teil nur Formsache sein wird, zwei oder drei Knackpunkte sind aber zu erwarten.

*Was führte dazu, dass die Baumanagement-Firma Caretta + Gitz aus dem Vertrag ausgestiegen ist? Und ist das Aussteigen durch die Firma juristisch überhaupt möglich?*

Die Firma Caretta + Gitz war beauftragt, das Baumanagement durchzuführen. Der Auftrag wurde mit dem Baustopp abgeschlossen. Nun gab es drei Jahre Pause. Jetzt musste der Auftrag neu erteilt werden und nach etlichen Vorgesprächen im Winter hat Herr Gitz im Frühling mitgeteilt, dass er die Neubeauftragung nicht mehr entgegennehmen möchte. Die Verantwortlichen mussten sich nun überlegen, wie es weiter gehen soll. Sie haben sich sodann an Stücheli Architekten gewandt, welche auch mit dem ersten Teil des Baus beauftragt waren. Diese haben anboten, nebst der noch ausstehenden Vollendung der Architekturaufträge, auch das Baumanagement zu übernehmen.

Für die Körperschaft hat das wiederum den Vorteil, dass damit nicht mehr zwei, sondern nur noch eine Schnittstelle vorhanden ist. Aus dem vordergründigen Nachteil könnte sogar ein kleiner Vorteil entstehen.

Eine weitere Frage, die sich durch den Wechsel der Bauleitung stellt, ist diejenige des Verlustes des Know-how, sowie des Zeit- und Geldverlustes.

Dazu kann gesagt werden, dass die Person von Caretta + Gitz, die mit dem Bau der ersten Phase beauftragt war, nicht mehr bei dieser Firma arbeitet. Das heisst, dass auch bei Caretta + Gitz das Know-how neu aufgearbeitet werden müsste. Einen gewissen Zeitverlust hätte

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018

9. Amtsdauer

man in Kauf nehmen müssen, unabhängig davon, ob sich eine Person bei Caretta + Gitz oder bei Stücheli Architekten neu einarbeitet.

Betreffend der Honorierung gelten bei Caretta + Gitz und Stücheli Architekten die gleichen Honoraransätze. Die Honorare werden entsprechend den Standards berechnet.

Daniel Otth denkt auch, dass es unglücklich ist, während eines laufenden Spiels einen wichtigen Wechsel in Kauf nehmen zu müssen, ändern kann man das jedoch nicht. Es bietet jedoch auch den Vorteil, dass das Risiko zu Missverständnissen, die es in der Vergangenheit im Dreieck Bauleitung – Architekt – Bauherr gegeben hat, minimiert werden kann.

*Frage Finanzkommission: Wie sieht die Situation bezüglich Rückforderungen durch den Bau-stopp an die Gegenpartei aus? Gibt es von Seiten der Körperschaft schon konkrete Forde-rungen?*

Wie schon erwähnt, ist man betreffend dieser Kosten mit der Gegenpartei im Gespräch.

*Frage Finanzkommission: Die Synode bewilligte für den Bau der Pfingstweidstrasse einen Kredit von total CHF 17 Mio. Die Finanzkommission vermutet stark, dass dieses Kreditlimit schlussendlich überschritten wird. Mit wieviel Mehrkosten rechnet der Synodalrat?*

Bei den Kostenprognosen erwartet Daniel Otth in den nächsten Wochen eine Erhärtung der bereits gemachten Einschätzungen durch Stücheli Architekten.

Momentan finden sehr viele Sitzungen mit all den verschiedenen "Einheiten" statt. Daniel Otth muss darauf aufmerksam machen, dass wieder neue Schwierigkeiten aufgetaucht sind, aber die Verantwortlichen geben ihr Bestes um ein effizientes und zielführendes Weitergehen zu gewährleisten.

Selbstverständlich ist der Synodalrat gerne bereit, künftig an jeder Synodensitzung oder auch am Synodenstamm über den Stand des Projekts Auskunft zu geben. Daniel Otth bittet aber jetzt schon um Verständnis, wenn ab und zu nicht sehr klare Antworten gegeben werden können. Das ist ganz bewusst.

## **7.1 Detailberatung**

Ziffer I

Vom Finanzplan des Synodalrates für die Jahre 2019 bis 2021 wird Kenntnis genommen.

Ziffer I wird stillschweigend genehmigt.

Ziffer II

Der Beitragssatz der Kirchgemeinden an die Zentralkasse wird für die Jahre 2019 und 2020 auf 1.3 Staatssteuerprozente der natürlichen und auf 1.95 Staatssteuerprozente der juristischen Personen festgelegt.

Ziffer II wird stillschweigend genehmigt.

Ziffer III

Mitteilung an den Synodalrat.

Ziffer III wird stillschweigend genehmigt.

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer

## 7.2 Schlussabstimmung

Die Synode beschliesst einstimmig mit 89 Ja:

- I. Vom Finanzplan des Synodalrates für die Jahre 2019 - 2021 wird Kenntnis genommen.
- II. Der Beitragssatz der Kirchgemeinden an die Zentralkasse wird für die Jahre 2019 und 2020 auf 1,3 Staatssteuerprozent der natürlichen und auf 1,95 Staatssteuerprozent der juristischen Personen festgelegt.
- III. Mitteilung an den Synodalrat

## 8. Teuerungsausgleich auf den 1. Januar 2019

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Synodalrates (Nr. 490 vom 19. März 2018) sowie Antrag und Bericht der Finanzkommission vom 12. Juni 2018.

Die beiden Anträge stimmen überein und lauten:

- I. Dem Personal ist auf den 1. Januar 2019 keine Teuerung auszugleichen. Damit bleibt der Indexstand bis zu einem Stand von 115.1 Punkten ausgeglichen.
- II. Der Beschluss wird im Amtsblatt publiziert.
- III. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen von der Veröffentlichung im Amtsblatt an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Hirschengraben 72, 8001 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
- IV. Mitteilung an den Synodalrat für sich und zuhanden der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zürich und die kirchlichen Organisationen im Kanton Zürich, für welche die Anstellungsordnung der Römisch-katholischen Körperschaft gilt, sowie an Generalvikar Dr. Josef Annen.

### 8.1 Eintreten

Eintreten wird von der Synode nicht bestritten.

*Theo Hagedorn, Referent der Finanzkommission*, ergänzt Folgendes zum Bericht der Finanzkommission:

Der Landesindex der Konsumenten geht 2018 von einer moderaten Teuerungsrate von 0.6 Prozent aus und für 2019 von einer ähnlichen Teuerung von 0.7 Prozent. Im Bericht wird der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) mit 114.8 Punkten aufgeführt und der Zürcher Index der Konsumentenpreise (ZIK) mit 115.1 Punkten.

Theo Hagedorn erklärt, dass die Teuerung für die Angestellten der Kantonalkirche nach dem ZIK berechnet und nötigenfalls angepasst wird.

Der aktuelle Stand des ZIK beträgt 113.8 Punkte. Ausgeglichen sind, wie dem Bericht und Antrag des Synodalrates zu entnehmen ist, 115.1 Punkte. Aufgrund dieser Ausgangslage dürfte die Teuerung noch für zwei bis drei Jahre ausgeglichen sein.

Theo Hagedorn empfiehlt den Synodalen, die Vorlage anzunehmen.

#### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer



*Raphael Meyer, Synodalarat*, kann nicht für die Zukunft sprechen, wie sich diese entwickelt weiss man noch nicht. Tatsache ist aber, dass für dieses Jahr die materiellen Voraussetzungen für das Gewähren eines Teuerungsausgleichs nicht gegeben sind. Für Fragen der Synodalen steht Raphael Meyer gerne zur Verfügung.

## **8.2 Detailberatung**

Ziffer I

Dem Personal ist auf den 1. Januar 2019 keine Teuerung auszugleichen. Damit bleibt der Indexstand bis zu einem Stand von 115.1 Punkten ausgeglichen.

Ziffer I wird stillschweigend genehmigt.

Ziffer II

Der Beschluss wird im Amtsblatt publiziert.

Ziffer II wird stillschweigend genehmigt.

Ziffer III

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen von der Veröffentlichung im Amtsblatt an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Hirschengraben 72, 8001 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Ziffer III wird stillschweigend genehmigt.

Ziffer IV

Mitteilung an den Synodalarat für sich und zuhanden der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zürich und die kirchlichen Organisationen im Kanton Zürich, für welche die Anstellungsordnung der Römisch-katholischen Körperschaft gilt, sowie an Generalvikar Dr. Josef Annen.

Ziffer IV wird stillschweigend genehmigt.

## **8.3 Schlussabstimmung**

Die Synode beschliesst mit 86 Ja und 2 Enthaltungen:

- I. Dem Personal ist auf den 1. Januar 2019 keine Teuerung auszugleichen. Damit bleibt der Indexstand bis zu einem Stand von 115.1 Punkten ausgeglichen.
- II. Der Beschluss wird im Amtsblatt publiziert.
- III. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen von der Veröffentlichung im Amtsblatt an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Hirschengraben 72, 8001 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
- IV. Mitteilung an den Synodalarat für sich und zuhanden der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zürich und die kirchlichen Organisationen im Kanton Zürich, für welche die Anstellungsordnung der Römisch-katholischen Körperschaft gilt, sowie an Generalvikar Dr. Josef Annen.

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer

Die Sitzung wird von 11.30 bis 12.00 Uhr für die

### **Preisverleihung für die Abschlussarbeiten im Bereich Ethik**

unterbrochen.

Geehrt werden folgende Personen:

Frau **Elisabeth Walder**, Bülach, wird ein Preis von CHF 2000 zugesprochen für ihre an der ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften), Departement Soziale Arbeit eingereichte Bachelorarbeit „Arbeitsintegrationsprogramm – der Weg zurück in die Arbeitswelt?“

Die Laudatio hält Professor Dr. theol. Hans-Peter Schmitt, Professor für Theologische Ethik an der Theologischen Hochschule Chur.

Frau **Hanna Büker**, Zürich, wird ein Preis von CHF 2000 zugesprochen für ihre an der ZHdK (Zürcher Hochschule der Künste) im Bereich Style & Design eingereichte Bachelorarbeit „To die for“.

Die Laudatio hält Susanne Brauer, PhD, Leiterin des Studienbereiches Bioethik, Medizin und Life Sciences, Paulus Akademie Zürich.

Frau **Claudia Züger**, St. Gallen, wird ein Preis von CHF 3000 zugesprochen für ihre an der HWZ (Hochschule für Wirtschaft Zürich) eingereichte Bachelorarbeit „Der Umgang mit Leserkommentaren als ethische Herausforderung für den Online-Journalismus“.

Die Laudatio hält Prof. Dr. theol. Alberto Bondolfi, Leiter des Institutes für Religionswissenschaft der Fondazione Bruno Kessler, Trento.

Frau **Romina Beeli**, Zürich, wird ein Preis von CHF 5000 zugesprochen für ihre Abschlussarbeit an der ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften), Departement Soziale Arbeit eingereichte Bachelorarbeit „Perspektiva-Wechsel“ Die Churer Stadtführung der besonderen Art.

Die Laudatio hält Professor Dr. theol. Hans-Peter Schmitt, Professor für Theologische Ethik an der Theologischen Hochschule Chur.

Die Preise werden durch Synodalrätin Ruth Thalmann überreicht.

### **Mittagspause von 12.00 bis 14.00 Uhr**

### **Verabschiedung von Dr. Benno Schnüriger als Mitglied und Präsident des Synodalrates**

*Alexander Jäger, Präsident der Synode*, wendet sich mit anerkennenden Worten an Dr. Benno Schnüriger.

Vor elf Jahren wurde er als Präsident des Synodalrates gewählt. Umsichtig hat er seine Kolleginnen und Kollegen im Synodalrat geführt, und seine juristischen Kenntnisse wurden von allen Seiten sehr geschätzt.

Auch das gegenwärtig gute Verhältnis zu den kantonalen Ämtern ist zu einem grossen Teil Dr. Benno Schnüriger zu verdanken. Alexander Jäger ist überzeugt, dass der von Dr. Benno Schnüriger vertretene Katholizismus dem streng zwinglianischen Zürich gut getan hat.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer

Alexander Jäger begrüsst auch die Unterstützungen der orthodoxen und jüdischen Gemeinschaften, die während der Amtszeit von Dr. Benno Schnüriger ihren Anfang gefunden haben. Zum wohlverdienten Ruhestand überreicht Alexander Jäger im Namen aller Synodalen mit einem herzlichen Dankeschön ein Bäumchen, an das die Synodalen Zettelchen mit guten Wünschen gehängt haben.

*Dr. Benno Schnüriger, Präsident des Synodalrates*, dankt der Synode für die fruchtbare Zusammenarbeit. Manchmal war der Weg glatt, manchmal auch eine "Schotterpiste", doch auch für diese ist er dankbar.

Auf die Aussage der Geschäftsprüfungskommission eingehend, dass er nicht immer pflegeleicht war, möchte er sagen, dass das zum Spiel zwischen einem Parlament und einer Exekutive gehört und so akzeptiert werden muss. Mit der Zeit hat er aber festgestellt, dass er dünnhäutiger geworden ist, weshalb für ihn der Zeitpunkt gekommen ist, das Amt abzugeben.

Dr. Benno Schnüriger dankt insbesondere der Fraktion Winterthur, die ihn als Gastarbeiter aufgenommen hat. Ein spezieller Dank gilt dem sogenannten «Frauenstamm» der Fraktion, dem er sich besonders verbunden fühlt.

Aus seiner Sicht waren es elf gute Jahre. Er denkt, dass man die katholische Kirche im Kanton Zürich in dieser Zeit gut weitergebracht hat. Die Aussage von Regierungsrätin Jacqueline Fehr am Vormittag, dass die katholische Kirche heute im Kanton eine Position innehat, scheint ihm besonders wichtig. Auf sie hört man, das ist gut und auch nötig. Auch der Aussage von Alexander Jäger, dass die Katholizität dem Kanton gut tut, kann er zustimmen. Es ist auch wichtig, etwas über die Horizonte hinauszuschauen. Die katholische Kirche ist selber eine Einwanderungskirche. Das war der Grund, sich für die Muslime und die Orthodoxen einzusetzen. Viele Katholikinnen und Katholiken sind irgendwann einmal in den Kanton Zürich eingewandert und wissen noch, wie das ist. Vor allem diejenigen, die zu einer Zeit aufgewachsen sind, als die katholische Kirche im Kanton noch nicht anerkannt war. Diese Erfahrungen können nun eingebracht werden. Am Interreligiösen Runden Tisch steht er jeweils dafür ein, dass man Religionsgemeinschaften darin unterstützen soll, in einer Gesellschaft anzukommen.

Das war auch seine Aussage, als er in der Synode gefragt wurde, weshalb der Synodalrat für die muslimischen Gemeinden CHF 25'000 ins Budget stellen will. Die Diskussion, die daraufhin geführt wurde, war sehr wertvoll.

Dr. Benno Schnüriger dankt an dieser Stelle auch seinen Kolleginnen und Kollegen des Synodalrates ganz herzlich für die wertvolle Zusammenarbeit.

## **9. Kantonalisierung der MCLI-Personalpfarrei Don Bosco Zürich per 1. Januar 2019**

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Synodalrates (Nr. 493 vom 19. März 2018) sowie Bericht und Antrag der Sachkommission Seelsorge (SeSo) vom 11. Juni 2018.

Die beiden Anträge stimmen überein und lauten:

- I. Der Bericht des Synodalrates „Kantonalisierung der MCLI-Pfarrei Don Bosco Zürich per 1. Januar 2019“ wird zur Kenntnis genommen.
- II. Die Kantonalisierung wird per 1. Januar 2019 umgesetzt.

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer

- III. Die Angestellten der Pfarrei Don Bosco werden per 1. Januar 2019 auf ein Jahr befristet von der kantonalen Körperschaft angestellt. Sofern erforderlich werden die Anstellungsverhältnisse (z.B. Funktionen, Pflichtenhefte etc.) per 1. Januar 2020 angepasst.
- IV. Die Mehrkosten von CHF 100'000 für die Jahre 2019-2021 und die weiteren Mehrkosten von rund CHF 400'000 in den Folgejahren gehen zu Lasten der Kostenstelle 307/1, MCLI-Personalpfarrei Don Bosco Zürich.
- V. Der Beschluss unterliegt gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. c der Kirchenordnung dem fakultativen Referendum.
- VI. Veröffentlichung im Amtsblatt des Kantons Zürich.
- VII. Mitteilung an:
  - Synodalrat
  - Generalvikar
  - Bischöfliche Beauftragte für Migrantenseelsorge
  - Bereichsleiter der Verwaltung des Synodalrates
  - Verband der röm.-kath. Kirchgemeinden der Stadt Zürich
  - Stiftungsrat der Pfarrkirchenstiftung Don Bosco Zürich

## 9.1 Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

*Tobias Grimbacher, Referent der Sachkommission SeSo*, berichtet, dass eine Delegation der Kommission Ende Mai einen Gottesdienst in Don Bosco besucht hat. Die Kirche war an diesem Sonntagabend gut gefüllt, und zwar überwiegend mit jüngeren und jungen Menschen. Später hat man sie darüber informiert, dass die beiden jungen Lektorinnen erst vor kurzem aus Italien nach Zürich zugezogen seien.

Der Missionar, Don Tobia, hat die Delegation in der Predigt begrüsst. Zwar versteht Tobias Grimbacher kein Italienisch und hat nicht verstanden, was der Priester gesagt hat, umso mehr hat er sich auf die Dynamik und Energie/Sprachgewalt der fulminanten Predigt einlassen können. Ansonsten handelte es sich um eine katholische Messe. Das heisst, dass es zwar kulturelle Eigenheiten gibt, dass man aber immer einigermaßen weiss, an welcher Stelle im Gottesdienst man sich befindet und entsprechend kann man mitfeiern.

Der Zustand von Don Bosco sieht wie folgt aus: Das Kirchengebäude stammt aus dem Jahr 1906 und ist somit eines der älteren der Stadt. Viele italienische Menschen gehen hier schon sehr lange ein und aus, teils in zweiter und dritter Generation in Zürich geboren, aber auch solche, die in den letzten Jahren eingewandert sind. Bei einem Grossteil der kürzlich gekommenen handelt es sich um junge, akademisch gebildete Menschen, die in Zürich eine Stelle gefunden haben. Sie wohnen nicht nur in der Stadt, sondern auch anderswo im Kanton oder kommen sogar von ausserhalb der Kantonsgrenze.

Für alle bietet Don Bosco eine spirituelle Beheimatung, aber auch einen kulturellen und sprachlichen Anknüpfungspunkt, das heisst Heimat.

Tobias Grimbacher hat so ausführlich vom Besuch der Mitglieder der Sachkommission SeSo und den Menschen in Don Bosco berichtet, weil es in diesem Geschäft im Grunde genommen um diese geht. Die Synode wird zwar über eine Veränderung der Organisationsstruktur abstimmen, das macht aber nur Sinn, weil dahinter eine lebendige Gemeinde steht.

### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018

9. Amtsdauer

Die Missione Cattolica di Lingua Italiana (MCLI) ist im Kanton Zürich in sieben Pastoreinheiten eingeteilt, von welchen sechs bereits 2013 kantonalisiert wurden. Quasi als Nachzügler kommt nun noch Don Bosco hinzu. Damit wird es keine Ausnahme mehr geben und alle Missionen können direkt vom Synodarat gesteuert werden.

Besonders an Don Bosco ist, dass diese Mission über eine eigene Kirche und ein eigenes Pfarreizentrum verfügt. (Die Synode hatte im November 2017 die Gelegenheit anlässlich eines Synodenstamms die Räumlichkeiten zu besichtigen.) Das macht die Sache etwas komplizierter, weil dadurch mehr Verwaltung und mehr Personal erforderlich sind. Der Synodarat hat aber vor, Synergien zu nutzen, indem die Räumlichkeiten, mehr als bisher, auch von anderen Missionen genutzt werden können. Ebenso werden die Missionare künftig direkt vom Synodarat angestellt, wodurch auch für sie dieselben bewährten Regeln gelten wie für alle anderen Missionare.

Die Missionare in Don Bosco werden weiterhin Salesianer sein. Das Generalvikariat ist mit der Leitung der Salesianer im Gespräch, insbesondere weil gemäss der Convezione eigentlich drei Missionare zugesagt sind, die Salesianer zurzeit jedoch nur zwei schicken.

Wie man hört, wird es in absehbarer Zeit bei den Missionaren in Don Bosco zu personellen Veränderungen kommen. Das hat sicherlich auch den Vorteil, dass man mit unbelasteten Leuten in die neue Situation der kantonalisierten MCLI starten kann. – Vorausgesetzt, die Synode stimmt der Kantonalisierung zu.

Die pastorale Seite ist und bleibt in der Verantwortung des Generalvikariats, in die sich der Synodarat nicht einmischt.

Schon jetzt findet ein regelmässiger Austausch der Missionare der sieben italienischsprachigen Pastoreinheiten statt, und es bestehen Ideen, wie sie noch enger zusammenarbeiten können.

Wie die Organisation jetzt aussieht und wie sie in Zukunft sein wird, ist im Bericht der Sachkommission SeSo in zwei Grafiken dargestellt. Die Struktur wird weiterhin kompliziert bleiben, wird aber immerhin etwas einfacher. Insbesondere haben die Angestellten einen Ansprechpartner weniger.

Der Stadtverband, der die Mission mit einer Verwaltungskommission geleitet hat, wird zukünftig nur noch indirekt durch seine Vertretung in der Pfarrkirchenstiftung beteiligt sein. Die Synode wird ein bisschen an Einfluss gewinnen, indem sie im Rahmen des Gesamtbudgets auch über das Budget von Don Bosco entscheiden wird. Für die Gläubigen, die Don Bosco besuchen, ändert sich vorderhand nichts, mittelfristig können sie aber profitieren.

Zur Rolle des Stadtverbands ist noch zu sagen, dass dieser in den letzten Jahren die Gebäude von Don Bosco renoviert hat und sie jetzt in Top-Zustand, und natürlich schuldenfrei, übergibt. Ebenso hat er sich von sich aus dazu bereit erklärt, in den ersten drei Jahren je CHF 400'000 zu zahlen.

Damit kann sich der Synodarat die nötige Zeit nehmen, um die richtigen Synergien zu erkennen und zu nutzen, und er ist vorerst von den höheren Kosten entlastet. Die Sachkommission SeSo erachtet das als sehr grosszügig, aber auch als sehr sinnvoll.

Die Delegiertenversammlung des Stadtverbands hat der Kantonalisierung einstimmig zugestimmt. Der Stadtverband steht voll hinter der neuen Lösung.

Zum Abschluss hält Tobias Grimbacher die Punkte, die der Sachkommission SeSo besonders wichtig sind, wie folgt fest:

1. Die Kantonalisierung ermöglicht ganz klar Synergien, sowohl organisatorisch und vermutlich auch pastoral. Dazu gehört, dass alle Missionen und die Pastoreinheiten der MCLI gleich funktionieren, es gibt keine Ausnahmen mehr. Das macht es für alle Beteiligten auch übersichtlicher.
2. Das Personal erhält eine Stellenzusicherung für ein Jahr. Das wird von der Sachkommission SeSo begrüsst. Ebenfalls erachtet sie es diesbezüglich als positiv, dass sich der

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer

Synodalrat ein Jahr Zeit nehmen kann und will, um zu schauen, wer dann wo am richtigen Platz ist.

3. Der Missionsrat – das ist das Pendant zum Pfarreirat, also eine Vertretung von engagierten Laien – soll möglichst aufgewertet werden und vielleicht auch mit einer Vertretung in die Budgetgespräche einbezogen werden.
4. Die Sachkommission SeSo fordert den Synodalrat dazu auf, weiterhin auf die Kosten der Missionen zu achten. Gute Seelsorge darf gutes Geld kosten, und die Missionen machen zweifellos gute Arbeit. Trotzdem ist gerade die MCLI ein grosser Posten im Budget, und die Kommission ist sich sicher, dass Synergien auch zu Kosteneinsparungen führen können.
5. Der kritische Blick aufs Geld gilt aber für alle Missionen, und wenn man die Anzahl Gläubige in der entsprechenden Sprache anschaut, ist die MCLI keineswegs am teuersten, sondern eher im Mittelfeld der kantonal organisierten Missionen angesiedelt.

Abschliessend dankt Tobias Grimbacher allen Gesprächspartnern. Das ist zum einen Monsignore Luis Capilla, der bischöflich Beauftragte für Migrantenseelsorge, der der Kommission einiges aus seiner riesigen Erfahrung mit den Missionen und sein Verständnis von Missionen – und von Kirche überhaupt – näher gebracht hat. Besonders dankt er auch den Vertretern des Stadtverbands für die gewährten Einblicke in die bestehenden Strukturen und für ihre Mitgestaltung der neuer Strukturen und der Übergabe. Schliesslich geht der Dank an die zuständige Synodalrätin Franziska Driessen-Reding und an Bereichsleiter Stephan Schwitter. Franziska Driessen-Reding gebührt ein besonderer Dank. Für sie ist dies das letzte Geschäft, das sie als Ressortverantwortliche für Migrantenseelsorge vertritt. Die Missionen florieren, was nicht nur, aber auch ihr zu verdanken ist.

Zu den Fortschritten in diesem Ressort in den letzten Jahren gehört sicher auch:

- dass in den Missionen und bei den Missionaren das Verständnis für das duale System wächst,
- dass Missionare Deutsch lernen müssen, bilinguale Gottesdienste feiern, und zum Teil mit einem Teilpensum bei einer Kirchgemeinde angestellt sind,
- dass es mehrsprachige Sozialarbeit und zweisprachigen Religionsunterricht gibt und immer mehr geben soll,
- dass immer mehr Menschen merken, dass Kirchgemeinden und Missionen voneinander lernen und miteinander Kirche sein können.

Auf diesem gemeinsamen Weg von Missionen und Kirchgemeinden im Kanton Zürich macht die Synode heute einen wichtigen Schritt mit dem Abschluss der Kantonalisierung der MCLI. Tobias Grimbacher fordert die Synode deshalb auf, dem Antrag von Synodalrat und Sachkommission SeSo zuzustimmen.

*Peter Brunner, Referent der Finanzkommission (Mitberichtskommission),* teilt mit, dass Mitglieder der Finanzkommission bei den Gesprächen mit den Verantwortlichen des Stadtverbands, Andreas Meile und Marcel Barth, sowie Synodalrätin Franziska-Driessen-Reding und Monsignore Luis Capilla dabei waren.

Die Finanzkommission hat speziell den finanziellen Aspekt dieser Übernahme detailliert analysiert und ist klar zu folgendem Schluss gelangt: Dank dem finanziellen Entgegenkommen des Stadtverbands sind die finanziellen Konditionen für die Körperschaft sehr akzeptabel und fair. Die Finanzkommission kann sich dem Antrag des Synodalrates anschliessen.

*Franziska Driessen-Reding, Synodalrätin,* geht zurück auf die Zeit vor sieben Jahren, als sie als neues Mitglied des Synodalrates das Ressort Migrantenseelsorge übernommen hat. Die erste Pendenz, die sie damals abarbeiten musste, war die Kantonalisierung der MCLI, was schon lange zuvor Thema war. Es ging darum, die Italienerseelsorge in eine gute Richtung zu bringen.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer

Es wurden viele Gespräche geführt und "geweibelt". Ein Jahr später, am 28. Juni 2012, hat die Synode der Kantonalisierung zugestimmt, ausgenommen davon war Don Bosco, die Stadtzürcher Personalpfarrei. Bei dieser konnte man vereinbaren, dass die Körperschaft einen grossen Teil der Personalkosten übernimmt, die Organisation wollte der damalige Präsident der Verwaltungskommission und Vertreter des Stadtverbands jedoch nicht abgeben. Somit wurde das zurückgestellt.

Um die Kantonalisierung von Don Bosco zu realisieren, hat man ein Projektteam gebildet. Beteiligt waren Marcel Barth, er ist Synodale, aber in dieser Arbeitsgruppe als Vizepräsident des Stadtverbands stark involviert, Andreas Meile, der Geschäftsführer des Stadtverbands, Monsignore Luis Capilla, der bischöflich Beauftragte für Migrantenseelsorge sowie Dekan René Berchtold. Es waren viele Sitzungen nötig, und es hat auch einige Rückschläge gegeben. Nach nunmehr dreieinhalb Jahren ist man jedoch zu einem Resultat gelangt, und die einzige Personalpfarrei der MCLI mit Kirche kann jetzt kantonalisiert werden.

Für Franziska Driessen-Reding würde es das "Tüpfelchen auf dem i" bedeuten, auch das noch zu vollenden und damit die Grundlage zu schaffen, dass alle Missionen eventuell mehr Zugang in das Gebäude haben. Man darf bei allem jedoch nicht vergessen, dass diese Gebäude seinerzeit von Italienerinnen und Italienern gebaut wurden. Auch ist die ganze Institution, mit den sehr aktiven Salesianern, für die Italiener – in erster Linie aus der Stadt Zürich, aber auch aus den umliegenden Gemeinden oder sogar von ausserhalb der Kantons-grenzen – sehr wichtig. Trotzdem sollte es möglich sein, dass in Zukunft auch die Slowaken und die Tschechen, die bereits in dieser Mission beheimatet sind, noch viel mehr da hineinwachsen. Vielleicht können die Räumlichkeiten auch für andere Missionen, die Bedarf haben, geöffnet werden.

Momentan werden gewisse Räume für speziellen Gruppen durchgehend reserviert, obwohl sie nur einmal pro Woche genutzt werden. Mit einem guten Management wird man versuchen, die Nutzung des Zentrums zu optimieren.

Franziska Driessen-Reding bittet auch im Namen des gesamten Projektteams darum, dem Antrag zuzustimmen. Hätte man sich da nicht zu sechst zusammentun können, wäre man jetzt noch nicht so weit.

Vorderhand ist sie jedoch gespannt auf die Debatte und ist gerne bereit, weitere Auskünfte zu erteilen.

Von den Synodalen wird das Wort über das gesamte Geschäft nicht verlangt.

## **9.2 Detailberatung**

Ziffer I

Der Bericht des Synodalrates „Kantonalisierung der MCLI-Pfarrei Don Bosco Zürich per 1. Januar 2019“ wird zur Kenntnis genommen.

Ziffer I wird stillschweigend genehmigt.

Ziffer II

Die Kantonalisierung wird per 1. Januar 2019 umgesetzt.

Ziffer II wird stillschweigend genehmigt.

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer

### Ziffer III

Die Angestellten der Pfarrei Don Bosco werden per 1. Januar 2019 auf ein Jahr befristet von der kantonalen Körperschaft angestellt. Sofern erforderlich werden die Anstellungsverhältnisse (z.B. Funktionen, Pflichtenhefte etc.) per 1. Januar 2020 angepasst.

Ziffer III wird stillschweigend genehmigt.

### Ziffer IV

Die Mehrkosten von CHF 100'000 für die Jahre 2019-2021 und die weiteren Mehrkosten von rund CHF 400'000 in den Folgejahren gehen zu Lasten der Kostenstelle 307/1, MCLI-Personalpfarrei Don Bosco Zürich.

Ziffer IV wird stillschweigend genehmigt

### Ziffer V

Der Beschluss unterliegt gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. c der Kirchenordnung dem fakultativen Referendum.

Ziffer V wird stillschweigend genehmigt.

### Ziffer VI

Veröffentlichung im Amtsblatt des Kantons Zürich.

Ziffer VI wird stillschweigend genehmigt.

### Ziffer VII

Mitteilung an:

- Synodalrat
- Generalvikar
- Bischöfliche Beauftragte für Migrantenseelsorge
- Bereichsleiter der Verwaltung des Synodalrates
- Verband der röm.-kath. Kirchgemeinden der Stadt Zürich
- Stiftungsrat der Pfarrkirchenstiftung Don Bosco Zürich

Ziffer VII wird stillschweigend genehmigt.

*Präsenzabfrage 14.35 Uhr: 89 Anwesende.*

## 9.3 Schlussabstimmung

Die Synode beschliesst einstimmig mit 88 Ja:

- I. Der Bericht des Synodalrates „Kantonalisierung der MCLI-Pfarrei Don Bosco Zürich per 1. Januar 2019“ wird zur Kenntnis genommen.
- II. Die Kantonalisierung wird per 1. Januar 2019 umgesetzt.
- III. Die Angestellten der Pfarrei Don Bosco werden per 1. Januar 2019 auf ein Jahr befristet von der kantonalen Körperschaft angestellt. Sofern erforderlich werden die Anstellungsverhältnisse (z.B. Funktionen, Pflichtenhefte etc.) per 1. Januar 2020 angepasst.

### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer



- IV. Die Mehrkosten von CHF 100'000 für die Jahre 2019-2021 und die weiteren Mehrkosten von rund CHF 400'000 in den Folgejahren gehen zu Lasten der Kostenstelle 307/1, MCLI-Personalpfarrei Don Bosco Zürich.
- V. Der Beschluss unterliegt gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. c der Kirchenordnung dem fakultativen Referendum.
- VI. Veröffentlichung im Amtsblatt des Kantons Zürich.
- VII. Mitteilung an:
  - Synodalarat
  - Generalvikar
  - Bischöfliche Beauftragte für Migrantenseelsorge
  - Bereichsleiter der Verwaltung des Synodalarates
  - Verband der röm.-kath. Kirchgemeinden der Stadt Zürich
  - Stiftungsrat der Pfarrkirchenstiftung Don Bosco Zürich

*Franziska Driessen-Reding, Synodalarätin*, dankt an dieser Stelle besonders der Sachkommission SeSo für den grossen Einsatz und das Engagement. Danken möchte sie auch der Fachkommission Migrantenseelsorge, die diesen Prozess ebenfalls intensiv begleitet und ihr einen grossen Rückhalt geboten hat. Auch die Gespräche mit der Finanzkommission waren sehr konstruktiv. Last but not least dankt sie dem Bereichsleiter Stephan Schwitter für das Erstellen des Antrags an die Synode und Andreas Meile für das Erstellen des Antrags an die Delegiertenversammlung des Stadtverbands.  
Allen Synodalen dankt sie für das sehr klare Resultat.

## **10. Kirchgemeinde Wädenswil. Unterstützungsbeiträge Kirchgemeindefusion**

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Synodalarates (Nr. 489 vom 19. März 2018) sowie der Antrag und Bericht der Finanzkommission vom 12. Juni 2018.

Die beiden Anträge stimmen überein und lauten:

- I. Der Kirchgemeinde Wädenswil wird im Sinne der Erwägungen, vorbehältlich
  - a) Der Zustimmung der Stimmberechtigten der beteiligten Kirchgemeinden zu der Fusion,
  - b) der Genehmigung der Fusion durch die Synode und
  - c) des Inkrafttretens der neuen Finanzordnung über den Finanzhaushalt und den Finanzausgleich der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, ein Unterstützungsbeitrag von insgesamt CHF 300'000 an die Kirchgemeindefusion der Kirchgemeindeteile Schönenberg-Hütten der Kirchgemeinde Hirzel-Schönenberg-Hütten mit der Kirchgemeinde Wädenswil gewährt. Die einzelnen Tranchen dieses Unterstützungsbeitrags werden wie folgt fällig: je CHF 100'000 für die Jahre 2020 und 2021 sowie je CHF 50'000 für die Jahre 2022 und 2023.
- II. Die Ausgaben gehen zulasten der Kostenstelle 738 (Gemeindefusionen) und werden für die Jahre 2020, 2021, 2022 und 2023 und im jeweiligen Rechnungsjahr entsprechend gebucht.
- III. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen von der Zustellung an gerechnet, bei der

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer

Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich  
Hirschengraben 72, 8001 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurs-  
schrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

#### IV. Mitteilung an

- Kirchgemeinde Wädenswil
- Kirchgemeinde Hirzel-Schönenberg-Hütten
- Dr. Josef Annen, Generalvikar
- Synodalrat (für sich und zuhanden des Bereichsleiters Finanzen)

### 10.1 Eintreten

Eintreten wird von der Synode nicht bestritten.

*Theo Hagedorn, Referent der Finanzkommission*, geht davon aus, dass die Synodalen die umfangreichen Unterlagen zu diesem Geschäft studiert haben.

Ergänzend dazu möchte er Folgendes anbringen:

Er hofft, es sei der Finanzkommission gelungen, mit der Grafik in ihrem Bericht, die nicht einfache Situation etwas verständlicher zu machen.

Das Ganze hat im Juni 2014 begonnen, als eine Delegation der Kirchenpflege Hirzel-Schönenberg-Hütten dem Synodalrat ihre Situation erörtert hat. Grund für die Aussprache mit dem Synodalrat waren die Fusionsbestrebungen der politischen Gemeinde Hirzel mit Horgen. Wenig später kamen die Bestrebungen der politischen Gemeinden Schönenberg und Hütten dazu, sich mit Wädenswil zusammenzuschliessen.

Die Gründe für diese Bestrebungen sind vor allem finanzieller Natur. Das heisst, dass die politische Gemeinde Hirzel ab ca. 1. Januar 2018 – zumindest mittelfristig – nicht mehr in der Lage gewesen wäre, ihr Angebot ohne massive Steuererhöhung zu bewerkstelligen, oder gezwungen gewesen wäre, ihr Angebot massiv zu reduzieren. Es dürfte allen bekannt sein, dass der Kanton die Finanzordnung der politischen Gemeinden per 1. Januar 2018 geändert hat, was die Gemeinde Hirzel massiv getroffen hätte.

Seit dem 1. Januar 2018 gehört die Gemeinde Hirzel zu Horgen, die Gemeinden Schönenberg und Hütten werden voraussichtlich per 1. Januar 2019 mit Wädenswil fusionieren. Auch dort gab es verschiedene Einsprachen, die letzte ist gegenwärtig noch beim Bundesgericht, hat aber keine aufschiebende Wirkung. Wenn die Stimmbürger der Fusion zustimmen, werden Schönenberg und Hütten mit Wädenswil vereint sein.

Die Kirchgemeinde Hirzel-Schönenberg-Hütten wäre ohne eine Aufteilung und Fusion mit den Kirchgemeinden Horgen und Wädenswil ein Novum in der Kirchgemeindeflandschaft. Das hätte zur Folge, dass die politischen Gemeinden Horgen und Wädenswil die Kirchensteuern der Katholiken von Hirzel, Schönenberg und Hütten losgelöst von den normalen Steuern einziehen müssten. Momentan macht das die politische Gemeinde Horgen für die Katholiken in Hirzel. Das ist ein enormer Mehraufwand, verbunden mit Mehrkosten, die der Kirchgemeinde übertragen würden.

Der vom Synodalrat vorgeschlagene Unterstützungsbeitrag von CHF 300'000 entspricht dem jährlichen Normaufwand, den die Kirchgemeinde Hirzel-Schönenberg-Hütten bisher in etwa jährlich bekommen hat. Andersherum heisst das, dass die Gebergemeinden, die den Finanzausgleich finanzieren, jährlich um CHF 300'000 entlastet werden.

Es wird für die Kirchgemeinde Wädenswil eine grosse Herausforderung sein, in den darauffolgenden vier Jahren den voraussichtlichen Aufwand in der Höhe von CHF 584'000 (vier Jahre à je CHF 146'000) zu finanzieren. Die ersten vier Jahre müssen genutzt werden, um Synergien zu erarbeiten und umzusetzen, damit in Zukunft die Rechnung aufgeht.

#### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer

Gemäss Bericht des Synodalrates sollte eine Fusion ohne Steuererhöhung möglich sein. Mit dem beantragten Unterstützungsbeitrag von CHF 300'000 dürfte das, trotz vorgesehener Einsparungen und in naher Zukunft geplanten personellen Veränderungen, eine grosse Herausforderung bedeuten.

Die Finanzkommission schliesst sich einstimmig dem Antrag des Synodalrates an und empfiehlt ihn zur Annahme.

*Dr. Benno Schnüriger, Präsident des Synodalrates*, dankt der Finanzkommission für die Unterstützung.

Einleitend möchte er kurz in Erinnerung rufen, wie es zu diesem Antrag kam:

Genau gesehen sind von diesen Kirchgemeinden zwei Gesuche eingegangen. Zum einen ging es darum, eine rechtliche Grundlage für eine finanzielle Unterstützung von Fusionsbemühungen zu schaffen und zum anderen um einen konkreten finanziellen Beitrag.

Schon beim Antrag zur Finanzordnung wurde das im Zusammenhang mit der neuen Bestimmung erwähnt: "§ 39 lit. c [Die Zentralkasse bezweckt] die Möglichkeit der Finanzierung von Unterstützungsbeiträgen für Kirchgemeindefusionen, sofern diese im Interesse der Körperschaft sind."

Um den Betrag festzulegen, wurden die Auswirkungen auf den Finanzausgleich ausgerechnet. Weil Hirzel als finanzschwache Gemeinde zu Horgen stösst, wird Horgen etwas weniger in den Finanzausgleich zahlen. Aus der Zentralkasse soll ausgeglichen werden, was vom Finanzausgleich von Schönenberg-Hütten bleibt.

Die Kirchgemeinde Hirzel-Schönenberg-Hütten wurde schon einmal durch die Übernahme der Kosten für einen Berater unterstützt, der in diesem relativ komplizierte Fusionsverfahren zur Seite gestanden ist. Der Synodalrat hat auch ein staatskirchenrechtliches Gutachten in Auftrag gegeben, damit bei dieser Aufteilung alles richtig läuft. Zusätzlich wurde nun in der neuen Finanzordnung auch noch die Möglichkeit aufgenommen, eine Kirchenfusion finanziell zu unterstützen.

Der Antrag des Synodalrates beinhaltet drei Vorbehalte. Mit den Juristinnen hatte Dr. Benno Schnüriger intensive Diskussionen darüber, ob es Sinn mache, einen Antrag mit so vielen Vorbehalten überhaupt zu stellen. Die Vorbehalte sind bedingt durch die Tatsache, dass die Finanzordnung noch nicht in Kraft ist. Zudem müssen auch die Stimmberechtigten zustimmen und auch die Synode muss noch einen Beschluss fassen.

Sollte die Synode den Beitrag sprechen, wird er erst ausgeschüttet, nachdem die Kirchgemeinde Wädenswil der Fusion zugestimmt hat. Es geht darum, dass die Stimmberechtigten vor der Abstimmung wissen, dass die Körperschaft bereit ist, die mit der Fusion verbundene finanzielle Last mitzutragen. Es war aber nie die Meinung, dass die Körperschaft alle mit dieser Fusion zusammenhängenden Kosten übernimmt. Es gilt der Passus: "... sofern sie im Interesse der Körperschaft sind."

Für die Körperschaft ist der Finanzausgleich ein Nullsummenspiel. Für den Normaufwandausgleich ist sie lediglich kommunizierende Röhre. Aus diesem Grund hat der Synodalrat sich damit einverstanden erklärt, dass die Körperschaft den Teil übernimmt, der an Schönenberg-Hütten verloren geht. Der Synodalrat hatte jedoch keinen Hinweis dafür, dass das nicht reichen würde. Man ist davon ausgegangen, dass es fair ist, für vier Jahre quasi den Finanzausgleich zu übernehmen, den Wädenswil verlieren würde.

Dr. Benno Schnüriger bittet darum, dem Antrag des Synodalrates zuzustimmen.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer

## 10.2 Detailberatung

Ziffer I

Antrag des Synodalrates und der Finanzkommission:

Der Kirchgemeinde Wädenswil wird im Sinne der Erwägungen, vorbehältlich

- a) der Zustimmung der Stimmberechtigten der beteiligten Kirchgemeinden zu der Fusion,
- b) der Genehmigung der Fusion durch die Synode und
- c) des Inkrafttretens der neuen Finanzordnung über den Finanzhaushalt und den Finanzausgleich der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, ein Unterstützungsbeitrag von insgesamt **CHF 300'000** an die Kirchgemeindefusion der Kirchgemeindeteile Schönenberg-Hütten der Kirchgemeinde Hirzel-Schönenberg-Hütten mit der Kirchgemeinde Wädenswil gewährt. Die einzelnen Tranchen dieses Unterstützungsbeitrags werden wie folgt fällig: je **CHF 100'000** für die Jahre 2020 und 2021 sowie je **CHF 50'000** für die Jahre 2022 und 2023.

Beat Wiederkehr und René Däschler, Wädenswil stellen zu dieser Ziffer einen Antrag der lautet:

Der Kirchgemeinde Wädenswil wird im Sinne der Erwägungen, vorbehältlich

- a) der Zustimmung der Stimmberechtigten der beteiligten Kirchgemeinden zu der Fusion,
- b) der Genehmigung der Fusion durch die Synode und
- c) des Inkrafttretens der neuen Finanzordnung über den Finanzhaushalt und den Finanzausgleich der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, ein Unterstützungsbeitrag von insgesamt **CHF 500'000** an die Kirchgemeindefusion der Kirchgemeindeteile Schönenberg-Hütten der Kirchgemeinde Hirzel-Schönenberg-Hütten mit der Kirchgemeinde Wädenswil gewährt. Die einzelnen Tranchen dieses Unterstützungsbeitrags werden wie folgt fällig: je **CHF 150'000** für die Jahre 2020 und 2021 sowie je **CHF 100'000** für die Jahre 2022 und 2023.

*Beat Wiederkehr, Wädenswil*, möchte zuerst erklären, weshalb es Sinn macht, dass die Kirchgemeinden nach dem Zusammenschluss der politischen Gemeinden ebenfalls fusionieren. Dafür gibt es zwei Gründe:

Es steht auch im Bericht des Synodalrates, dass eine Fusion im Interesse der ganzen Körperschaft liegt. Es macht Sinn, dass die Gebiete der politischen und der Kirchgemeinden deckungsgleich sind. Zudem geht es darum, das Gemeindeleben "auf dem Berg", mit einem eingespielten Seelsorgeteam weiterhin zu ermöglichen und erfolgreich weiterzuführen. Aus diesem Grund stehen auch die Seelsorgenden, die Kirchenpflegen der drei Kirchgemeinden, der Dekan und der Generalvikar einstimmig hinter dem Fusionsprojekt.

Zu den Stolpersteinen, die auf dem Weg zu einer erfolgreichen Fusion liegen, gibt es Folgendes zu sagen: Es sind die fehlenden Finanzen.

Deshalb sind sich auch der Synodalrat und die Finanzkommission im Grundsatz einig, dass die Kirchgemeinde Wädenswil einen Beitrag zum Ausgleich der finanziellen Einbussen der nächsten vier Jahre erhalten soll. Es fragt sich nun, wie hoch die Einbusse ist und wie die Kirchgemeinde Wädenswil finanziell dasteht.

Beat Wiederkehr stützt sich diesbezüglich auf die bereits erwähnten Zahlen des Synodalrates: Der Synodalrat rechnet auf der Basis der Zahlen im Jahr 2014 mit einem jährlichen Defizit von CHF 146'000, das heisst, in vier Jahren mit CHF 584'000. Weiter stellt der Synodalrat fest, dass Ende 2016 das Eigenkapital der Kirchgemeinde Wädenswil weit unter dem

### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer

kantonalen Durchschnitt liegt und ihr Steuerfuss mit gegenwärtig 12 Prozent höher liegt als der kantonale Mittelwert. Die Finanzkommission ergänzt in ihrem Bericht, dass Wädenswil mit einer Firma, die aus der Gemeinde weggezogen ist, einen bedeutenden Steuerzahler verloren hat.

Die Kirchgemeinde musste in den letzten drei Jahren rote Zahlen präsentieren und der Synodalrat ist jetzt bereit, rund die Hälfte des Defizits der nächsten vier Jahre – CHF 300'000 – als Unterstützungsbeitrag zu leisten.

Wie bereits gehört, entspricht dieser Betrag ungefähr dem, was die Kirchgemeinde Hirzel-Schönenberg-Hütten bis jetzt jedes Jahr aus dem Topf des Finanzausgleichs erhalten hat. Das heisst, dass Wädenswil den Betrag erhalten würde, um den der Finanzausgleich durch die Fusion entlastet würde.

Für Wädenswil würde das folgendes bedeuten: Bei einer Fusion fährt die Kirchgemeinde Wädenswil über die nächsten vier Jahre einen Verlust von ca. CHF 600'000 ein. CHF 300'000 bekäme sie gemäss dem Willen des Synodalrates von der Körperschaft, die andere Hälfte müsste sie allein tragen. Ohne Einsparung beim Personal ist das kaum möglich, und die Erhöhung des Steuerfusses würde Kirchenaustritte provozieren.

Im Grunde genommen sieht es gut aus: Alle Vorzeichen für eine erfolgreiche Fusion stehen auf grün. Das Projekt überzeugt inhaltlich. Es wird auch von den Seelsorgenden und den betroffenen Kirchenpflegen gemeinsam getragen – was besonders wichtig ist.

Beat Wiederkehr ist sehr zuversichtlich, dass sich auch die Kirchgemeinde Wädenswil solidarisch zeigen und zu solch einem mutigen Schritt ja sagen wird.

Trotz all dieser guten Vorzeichen ist der Zusammenschluss ohne einen angemessenen Beitrag von Seiten der Körperschaft nicht machbar. Beat Wiederkehr ist auch davon überzeugt, dass die Kirchgemeinde Wädenswil nur grünes Licht zur Fusion gibt, wenn das gemeinsame Projekt auf finanziell sicherem Terrain steht. Falls diese Basis – die notwendige Balance – nicht stimmt, befürchtet er ein Kippen des Ganzen. Das Risiko einer Ablehnung ist unter solchen Vorgaben sehr hoch. Das würde bedeuten, dass das Ganze nach jahrelangen intensiven Vorbereitungen wieder zurück auf Feld 1 gesetzt würde. Man würde vor einem Scherbenhaufen stehen und die Berggemeinden wären in Zukunft weiterhin auf eine Unterstützung aus dem Finanzausgleich angewiesen, das heisst auf die bereits erwähnten CHF 300'000 jährlich.

Beat Wiederkehr bittet darum dringend, den Antrag von René Däschler und ihm, einen Beitrag von insgesamt CHF 500'000 für die Jahre 2020 bis 2023 zu sprechen, zu unterstützen.

*Dr. Benno Schnüriger, Präsident des Synodalrates*, hat ein gewisses Verständnis für die Argumentation, hätte es aber vorgezogen, wenn diese dem Synodalrat mit einem Schreiben schon vorab präsentiert worden wäre. Man hätte begründen können, weshalb die Rechenart des Synodalrates nicht genügt und man mehr brauche.

In der Überlegung von Beat Wiederkehr und René Däschler fehlt, dass man von einem gewissen Eigenkapital (dessen Höhe Dr. Benno Schnüriger zwar nicht bekannt ist) der Kirchgemeinde Hirzel-Schönenberg-Hütten ausgehen kann, das bei einer Fusion gemäss Mitgliederzahl aufgeteilt wird. Dr. Benno Schnüriger stimmt dem zu, dass in diesen Gemeinden die Seelsorge grösstmöglich aufrechterhalten werden muss, geht aber davon aus, dass auch gewisse Synergien genutzt werden können und auch sollen.

Alle Fakten in die Waagschale zu werfen, wäre eine Aufgabe der Kirchgemeinde nicht der Körperschaft. Aus Sicht der Körperschaft wurde richtig gerechnet. Es ist nicht die Meinung, dass die Körperschaft eine Gemeinde schadlos hält.

Deshalb bittet Dr. Benno Schnüriger, dem Antrag des Synodalrates zu folgen.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer

*René Däschler, Wädenswil*, erachtet es als schwierig, unmittelbar zu antworten. Eines ist jedoch soweit klar: Das Eigenkapital der Kirchgemeinde Hirzel-Schönenberg-Hütten entspricht in etwa auch den Schulden die sie hat, das ist ein Nullsummenspiel.

Er denkt, dass es sich bei diesem Geschäft generell um zwei Präzedenzfälle handeln könnte, die für kommende Fusionen wichtig sein können.

Zum einen geht es um die Kirchgemeinde Horgen, die mit Hirzel fusionieren will.

Wie dem Bericht der Finanzkommission zu entnehmen ist, handelt es sich bei Horgen um eine Kirchgemeinde, die finanziell mit einem Kirchensteuersatz von 9 Prozent sehr gut dasteht. Ihre Steuerkraft pro Mitglied wird auch nach der Fusion höher liegen als im kantonalen Durchschnitt, so dass weder Horgen noch Hirzel werden sparen müssen. Die Kirchgemeinde wird lediglich weniger in den Finanzausgleich des Kantons zahlen. Kirchgemeinden in einer ähnlichen Situation werden in Zukunft bei allfälligen Fusionen wahrscheinlich ebenfalls keine finanzielle Unterstützung erhalten. Das ist nach Ansicht von René Däschler auch sinnvoll, denn die Mindereinnahmen bei Steuerkraftabschöpfung werden die übrigen Kirchgemeinden, die diesen Finanztopf ebenfalls mitfinanzieren, ausgleichen.

Ganz anders sieht es bei Wädenswil aus.

2014 hatte der Bereichsleiter Finanzen der Körperschaft aufgrund der damaligen Zahlen berechnet, dass Wädenswil mit Mindereinnahmen von CHF 146'000 pro Jahr, beziehungsweise in den vier Jahren nach der Fusion mit Mindereinnahmen von CHF 584'000 rechnen muss. Aktuell liegen die Zahlen noch viel höher.

Wegen des Wegzugs eines grossen Steuerzahlers befindet sich die Gemeinde trotz grosser Sparmassnahmen bereits jetzt, ohne Fusion, jährlich in einem Minus von CHF 50'000. Eine Unterstützung von lediglich CHF 300'000 über vier Jahre verteilt bedeutet ganz klar, dass der Steuerfuss nach der Fusion sofort um ein Prozent auf 13 Prozent und spätestens in vier Jahren um ein weites Prozent erhöht werden muss. Dies, obwohl die Kirchenpflege, aufgrund der Aussagen des Synodalrates, 2014 an einer Kirchgemeindeversammlung informiert hat, dass die Fusion ohne Steuererhöhung bewältigt werden kann.

So wie René Däschler die Situation aus heutiger Sicht einschätzt, wäre die Chance einer Zustimmung zu einer Fusion mit einer Zusage von CHF 300'000 sehr gering, mit CHF 500'000 würde sie massiv steigen.

Im Bericht des Synodalrates steht, dass die Fusion ohne eine Steuererhöhung möglich sein sollte, und die Einsparungen gestaffelt und sozialverträglich erfolgen sollen. Mit den angebotenen CHF 300'000 ist das schlicht und einfach nicht möglich. Wenn dieser Grundsatz bereits bei der ersten Fusion keine Beachtung findet, so ist kaum zu erwarten, dass weitere Gemeinden bei vergleichbaren Fusionen mehr Geld erwarten können.

René Däschler appelliert an die Synodalen, im Präzedenzfall Wädenswil einen guten Entscheid zu fällen. Auch bei CHF 500'000 ist Sparen angesagt, und die Katholiken in Schönenberg und Hütten werden davon mindestens so stark betroffen sein wie diejenigen in Wädenswil. Vom Entscheid der Synode hängt viel ab, denn bei einem negativen Volksentscheid, der bei CHF 300'000 zu erwarten ist, müssen wohl einige Kirchgemeinden auf einen neuen Bericht und einen neuen Entscheid der Synode warten. Und das könnte im vorliegenden Fall mehr als vier Jahre dauern.

*Madeleine Kuster, Horgen*, hält fest, dass mit diesem Geschäft zum ersten Mal über die finanzielle Unterstützung einer Kirchgemeinde im Zusammenhang mit einer Fusion abgestimmt wird. Sie unterstützt den Antrag von Beat Wiederkehr und René Däschler, weil das Ergebnis richtungsweisend sein wird und damit Weichen für künftige Fusionen gestellt werden.

Sie schaut es als absolut wichtig an, dass die erweiterte Kirchgemeinde für den Start und die ersten Jahre nach einer Fusion abgesichert ist. Es kann nicht sein, dass eine Kirchgemeinde wegen einer Fusion schon in den ersten Jahren den Steuersatz erhöhen muss, was

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer

unter anderem auch die Gefahr von Kirchengemeinden birgt. Ebenso wenig macht es Sinn, dass mit allen Mitteln Kosten reduziert werden müssen, was ziemlich sicher Personalabbau bedeuten würde.

Madeleine Kuster bittet die Synodalen, wie sie, den Antrag von Beat Wiederkehr und René Däschler zu unterstützen.

*Dr. Josef Annen, Generalvikar*, erachtet es aus Sicht des Generalvikars als enorm wichtig, dass die pastorale Einheit, auch nach der Fusion von politischen Gemeinden und eventuell der Kirchengemeinden, erhalten bleibt. Die Seelsorger von Wädenswil oder Horgen können die pastorale Betreuung "auf dem Berg" kaum bewerkstelligen. Es ist wichtig, alles daran zu setzen, dass das jetzige Pfarreileben in der Einheit von Hirzel, Schönenberg und Hütten erhalten bleiben kann.

Wie schon gehört, bedeutet das vor allem für die Kirchengemeinde Wädenswil eine grosse Herausforderung. Dr. Josef Annen bittet darum dafür zu sorgen, dass diese Herausforderung nicht zu gross wird und es deshalb im kommenden Herbst zu einem Desaster und zu einem Nein in der Kirchengemeinde Wädenswil kommt.

Der Generalvikar appelliert an die Synodalen, mit der finanziellen Unterstützung der Kirchengemeinde Wädenswil, ihren eigentlichen Auftrag, im Kanton die Voraussetzungen für eine lebendige Kirche zum Wohl der Menschen zu schaffen, zu bestätigen und an diesem konkreten Beispiel in die Tat umzusetzen.

Es liegt nicht an ihm als Generalvikar, über die Höhe des Beitrags zu entscheiden. Aber die aktuelle finanzielle Lage der Körperschaft soll kein Hindernis sein, einen grosszügigen und – Zitat Weihbischof Peter Henrici – "selbstvergessenen" Beitrag zu sprechen, der auch in Zukunft das lebendige kirchliche Leben in dieser Region ermöglicht.

*Mauro Bernasconi, Zürich-Witikon*, stört sich daran, dass René Däschler und Beat Wiederkehr der Synode ihren Antrag nicht schon früher bekannt gemacht haben. Auch der Synodalrat wusste nicht, dass der beantragte Betrag aus Sicht der Kirchengemeinde nicht reicht. Mauro Bernasconi erachtet es als kurzfristig nicht nachvollziehbar, ob CHF 300'000 oder CHF 500'000 richtig sind.

Bis jetzt hat er jeweils gute Erfahrungen damit gemacht, wenn er sich an den Antrag der Finanzkommission als vorberatende Kommission hielt.

Selbstverständlich ist er dafür, dass die Fusion zustande kommt. Er befürwortet auch eine finanzielle Unterstützung. Ebenso ist ihm der Erhalt des kirchlichen Lebens wichtig. Er sieht sich aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht in der Lage darüber zu entscheiden, ob CHF 300'000 oder CHF 500'000 dafür nötig sind.

Deshalb stellt er einen Rückweisungsantrag. Damit geht das Geschäft zurück an den Synodalrat. Dieser stellt mit aktuellen Zahlen einen neuen Antrag, welcher von der Finanzkommission erneut überprüft werden kann.

*Dr. Benno Schnüriger, Präsident des Synodalrates*, zweifelt, dass eine Rückweisung des Geschäfts der Kirchengemeinde Wädenswil dienen würde.

Wegen des zeitlichen Drucks, hat der Synodalrat den Antrag trotz gewisser ausstehender Entscheide gestellt. Den Juristinnen ist es nicht leicht gefallen, einen Antrag mit so vielen Vorbehalten zu erstellen. Es ist jedoch wichtig, dass die Kirchengemeinde vor ihrer Sitzung im November, wenn sie über die Fusion entscheidet, Bescheid weiss. Mit diesem Antrag hat der Synodalrat versucht, der Kirchengemeinde gerecht zu werden.

Eine Zurückweisung des Antrags würde der Kirchengemeinde Wädenswil noch weniger dienen als "nur" CHF 300'000 zu erhalten.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer

### 10.2.1 Rückweisungsantrag von Mauro Bernasconi, Zürich-Witikon

Antrag von Mauro Bernasconi:

Das Geschäft wird zur Überarbeitung an den Synodalarat zurückgewiesen.

Der Rückweisungsantrag wird mit 20 Ja, 62 Nein und 6 Enthaltungen abgelehnt.

*Fritz Umbricht, Bülach*, kann dem Votum von Mauro Bernasconi, dass dieser gute Erfahrungen damit gemacht habe, dem Antrag der Finanzkommission zu folgen, nicht ganz folgen. Er selber folgt eher dem Antrag des Synodalrates, wenn er nicht ganz sicher ist, denn damit liegt man mehrheitlich richtig.

Den Grund dafür, dass man in diesem Fall dem Antrag des Synodalrates folgen sollte, sieht Fritz Umbricht darin, dass der Synode die Meinung der Kirchgemeinde Wädenswil nicht bekannt ist. Diese hat sich nicht dazu geäußert, ob CHF 300'000 reichen oder ob es mehr sein sollte. Er stellt infrage, ob die beiden Synodalen, die ohne Zweifel nur das Beste für ihre Kirchgemeinde wollen, auch die Meinung der Kirchgemeinde vertreten.

Fritz Umbricht ist der Auffassung, dass ein solches Geschäft nicht durch eine dritte Kraft mitten in einem laufenden Verfahren geändert werden kann. Die beiden Vertragspartner, Synodalarat (Körperschaft) und die Kirchgemeinde Wädenswil, müssen die Unsicherheiten untereinander ausmachen und je nach dem muss die Synode etwas, das momentan noch nicht geregelt wird, zu einem späteren Zeitpunkt bewilligen.

In diesem Geschäft kann man nicht auf Erfahrungen zurückgreifen, es ist etwas Neues. Umso mehr warnt Fritz Umbricht davor, jetzt dem Antrag einer dritten Kraft zu folgen und CHF 200'000 mehr zu sprechen.

Fritz Umbricht bittet darum, dem Antrag des Synodalrates zuzustimmen.

*Beat Wiederkehr, Wädenswil*, versichert dem Vorredner, dass er und René Däschler mit der Kirchenpflege Rücksprache genommen haben. Sie sehen sich auch als Vertreter der Kirchgemeinde in der Körperschaft.

Er möchte noch einmal darauf hinweisen, dass das Zustandekommen der Fusion nicht nur im Interesse von Horgen, Wädenswil und der drei Berggemeinden liegt, sondern auch im Interesse der Körperschaft. Deshalb sollte sie finanziell tragbar sein.

*Madeleine Kuster, Horgen*, möchte klar stellen, dass die CHF 200'000 zu den CHF 300'000 über drei Jahre verteilt ausgezahlt werden sollen.

*Raffaele Piscopia, Hinwil*, hat die dem Antrag des Synodalrates beiliegende Korrespondenz mit der Kirchgemeinde Wädenswil gelesen. Dabei ist ihm Folgendes aufgefallen: Am 19. Januar 2018 hat der Synodalarat der Kirchenpflege die Grundlagen für die Zahlungen bekanntgegeben. Am 13. März 2018 hat die katholische Kirchenpflege Wädenswil in einem Schreiben lediglich um ein Verschieben der Beitragsjahre nach hinten gebeten, auf den Betrag ist sie nicht eingegangen.

*Adrian Lüchinger, Dekan*, möchte aus pastoraler Sicht als Dekan des Dekanats Albis darum bitten, dem Votum der Synodalen von Wädenswil Folge zu leisten.

Er denkt, dass bei der finanziellen Situation, in der sich die Körperschaft befindet, der Betrag von CHF 500'000 verschmerzbar ist. Vor allem aber geht es darum, ein Zeichen der Solidarität zu setzen. Der Kirchgemeinde Wädenswil wird signalisiert, dass man ihr Problem sieht und bereit ist, sie zu unterstützen, damit die Fusion gelingen kann.

Hinter dieser Fusion stehen mittlerweile unzählige Stunden an Freiwilligenarbeit. Diese war vielleicht nicht immer professionell, was den relativ späten Antrag erklären könnte. Man kann auch geteilter Meinung sein, ob das Vorgehen richtig ist.

#### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer



Nichtsdestotrotz bittet Dekan Adrian Lüchinger die Synodalen, ihre Solidarität mit Wädenswil und allen Freiwilligen, die sich für die Fusion engagiert haben, zu zeigen. Sollte dieser Antrag in eine Warteschlange geschickt werden, ist zu bezweifeln, dass man sich überhaupt dazu entscheidet, die Fusion zu stemmen.

*René Däschler, Wädenswil*, muss zugestehen, dass gewisse Dinge etwas unglücklich verlaufen sind. Vor vier Jahren wusste man jedoch noch nicht, dass sich die finanzielle Situation in Wädenswil durch den Wegzug von BASF und weitere Vorkommnisse so massiv verändern würde.

Anlässlich der letzten Diskussion, die Beat Wiederkehr und er mit der Kirchenpflege geführt haben, wurde gesagt, dass man um jeden Rappen froh sei, den man mehr bekomme. Die CHF 300'000 reichten nicht aus und man müsse eine Erhöhung der Steuerprozente ins Auge fassen. Die Situation ist für die Kirchenpflege Wädenswil nicht einfach. Vor vier Jahren war man noch überzeugt davon, und hat die Kirchgemeinde auch entsprechend informiert, dass durch die Fusion keine Steuererhöhung notwendig sei. Unmittelbar müsste man den Steuerfuss um mindestens ein Prozent erhöhen und in vier Jahren vielleicht noch einmal.

Noch mehr Sparen liegt nicht drin, was möglich war, wurde getan. René Däschler könnte sich nur vorstellen, dass man eventuell die Kirche in Hütten schliessen oder Personal entlassen müsste.

*Hans Peter Staub, Pfäffikon*, spürt bei dieser Frage zwei Herzen in seiner Brust. Einerseits versteht er den Antrag der beiden Herren aus Wädenswil, hat aber auch Verständnis für den Synodalrat. Seiner Ansicht nach hat man zu wenig miteinander geredet.

Konkret fehlen ihm Zahlen, mit denen die Kirchgemeinde Wädenswil darlegt, dass die CHF 300'000 nicht reichen. Mit diesen Zahlen könnte der Synodalrat der Synode einen Antrag für einen Nachtragskredit stellen. Wenn man bedenkt, dass die erste Zahlung erst 2020 vorgesehen ist, würde das sicher noch reichen.

Hans Peter Staub schlägt vor, jetzt die CHF 300'000 zu sprechen. Sobald Gespräche geführt wurden und dem Synodalrat genaue Zahlen vorliegen, kann er mit einem weiteren Antrag an die Synode gelangen.

*Tobias Grimbacher, Zürich-Allerheiligen*, wollte sich ursprünglich den Vorrednern Fritz Umbricht und Mauro Bernasconi anschliessen. Er hat bisher immer gute Erfahrungen mit den Anträgen des Synodalrates und der Finanzkommission gemacht, insbesondere wenn sie gleichlautend waren, wie in diesem Fall.

Nun überzeugt ihn aber das Votum von Hans Peter Staub, jetzt die CHF 300'000 zu sprechen und der Kirchgemeinde Wädenswil die Möglichkeit zu geben, noch einmal an die Synode zu gelangen, sobald dem Synodalrat plausible Zahlen vorliegen.

*Dr. Benno Schnüriger, Präsident des Synodalrates*, bekam von Generalsekretär Markus Hodel eine Idee für die Lösung des Problems.

Er schlägt vor, ins Budget 2019 CHF 200'000 für Kirchgemeindefusionen einzustellen. Sofern es der Kirchgemeinde Wädenswil gelingt, mit genauen Zahlen den Synodalrat davon zu überzeugen, dass die CHF 300'000 tatsächlich nicht reichen, kann der Synodalrat aus diesem Budgetposten den errechneten Betrag zusprechen.

Das wäre transparent und man wüsste auch, wofür das Geld genau eingesetzt würde. Bis jetzt hat der Synodalrat von der Kirchgemeinde Wädenswil kein Budget erhalten, aus dem ersichtlich ist, dass die CHF 300'000 nicht reichen.

Mit diesem Vorgehen könnte der Synodalrat auch der Synode gegenüber mit Zahlen belegen, wofür die ins Budget eingestellten CHF 200'000 eingesetzt wurden.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer

*Alexander Jäger, Präsident der Synode, fragt Beat Wiederkehr und René Däschler, ob sie aufgrund des Vorschlags von Dr. Benno Schnüriger ihren Antrag immer noch aufrechterhalten wollen.*

*Beat Wiederkehr, Wädenswil, denkt zwar, dass die Zahlen klar sind, denn sie entsprechen denjenigen, die auch der Synodalrat als Grundlage nimmt. Wenn es aber der Sache dient, und die Kirchgemeinde Wädenswil die CHF 200'000 auch noch bekommt, sofern sie belegt, dass sie gebraucht werden, kann er mit diesem Vorschlag leben. Er nimmt als Versprechen entgegen, dass die CHF 200'000 ins Budget 2019 gestellt werden, obwohl die Kirchgemeinde das Geld erst ab 2020 braucht.*

*Auch im Namen des Mitunterzeichners René Däschler zieht er den Antrag zurück.*

Ziffer I wird gemäss Antrag des Synodalrates und der Finanzkommission genehmigt.

Ziffer II

Die Ausgaben gehen zulasten der Kostenstelle 738 (Gemeindefusionen) und werden für die Jahre 2020, 2021, 2022 und 2023 budgetiert und im jeweiligen Rechnungsjahr entsprechend gebucht.

Ziffer II wird stillschweigend genehmigt.

Ziffer III

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen von der Zustellung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich Minervastrasse 99, 8032 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Ziffer III wird stillschweigend genehmigt.

Ziffer IV

Mitteilung an

- Kirchgemeinde Wädenswil
- Kirchgemeinde Hirzel-Schönenberg-Hütten
- Dr. Josef Annen, Generalvikar
- Synodalrat (für sich und zuhanden des Bereichsleiters Finanzen)

Ziffer IV wird stillschweigend genehmigt.

### **10.3 Schlussabstimmung**

Die Synode beschliesst mit 83 Ja und 5 Enthaltungen:

- I. Der Kirchgemeinde Wädenswil wird im Sinne der Erwägungen, vorbehältlich
  - a) der Zustimmung der Stimmberechtigten der beteiligten Kirchgemeinden zu der Fusion,
  - b) der Genehmigung der Fusion durch die Synode und
  - c) des Inkrafttretens der neuen Finanzordnung über den Finanzhaushalt und den Finanzausgleich der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, ein Unterstützungsbeitrag von insgesamt CHF 300'000 an die Kirchgemeindefusion der Kirchgemeindeteile Schönenberg-Hütten der Kirchgemeinde Hirzel-Schönenberg-Hütten mit der Kirchgemeinde Wädenswil gewährt. Die einzelnen Tranchen dieses

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018

9. Amtsdauer

Unterstützungsbeitrags werden wie folgt fällig: je CHF 100'000 für die Jahre 2020 und 2021 sowie je CHF 50'000 für die Jahre 2022 und 2023.

- II. Die Ausgaben gehen zulasten der Kostenstelle 738 (Gemeindefusionen) und werden für die Jahre 2020, 2021, 2022 und 2023 budgetiert und im jeweiligen Rechnungsjahr entsprechend gebucht.
- III. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen von der Zustellung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich Minervastrasse 99, 8032 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
- IV. Mitteilung an
  - Kirchgemeinde Wädenswil
  - Kirchgemeinde Hirzel-Schönenberg-Hütten
  - Dr. Josef Annen, Generalvikar
  - Synodalrat (für sich und zuhanden des Bereichsleiters Finanzen)

## **11. Festsetzung des Subventionsbeitrags an den Verein Freie Katholische Schulen Zürich für die Jahre 2019-2022**

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Synodalrates (Nr. 477 vom 27. November 2017) sowie Bericht und Antrag der Sachkommission Bildung, Medien, Soziales (BiMeSo) vom 12. Juni 2018. Der Bericht der Sachkommission BiMeSo beinhaltet auch den Mitbericht der Finanzkommission.

Der Antrag der Sachkommission BiMeSo stimmt mit demjenigen des Synodalrates überein und lautet:

Die Synode beschliesst:

1. Dem Verein Freie Katholische Schulen Zürich wird für 2019, 2020, 2021 und 2022 zulasten der Kostenstelle 570 (Kath. Schulen) der Zentralkasse ein jährlicher Beitrag von CHF 2'600'000 zur Verfügung gestellt.
2. Der Beitrag wird jährlich der allfälligen Teuerung angepasst. Massgebend für die Anpassung ist der jeweilige Beschluss der Synode zum Teuerungsausgleich.
3. Der Schulrat berichtet dem Synodalrat jährlich über die Tätigkeiten und die Finanzen der Freien Katholischen Schulen Zürich.
4. Auf die Beitragsperiode 2023-2026 hin erstattet der Synodalrat ausführlich Bericht über die Erfüllung der genannten Bedingungen und stellt der Synode Antrag.
5. Die Synode kann den Beitrag während der Vierjahresperiode an ausgewiesene veränderte Verhältnisse anpassen.
6. Mitteilung an den Synodalrat, an den Generalvikar sowie an den Verein Freie Katholische Schulen Zürich.

### **11.1 Eintreten**

Eintreten wird von der Synode nicht bestritten, auf das Geschäft wird stillschweigend eingetreten.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer

*Bruno Rüttimann, Referent der Sachkommission BiMeSo, möchte einleitend darauf eingehen, weshalb es noch eine katholische Schule braucht, weshalb es noch eine Schule mit christlichem Inhalt braucht, und auch, ob das noch zeitgemäss ist.*

Die Sachkommission BiMeSo ist der Meinung, dass sich die Präsenz der Kirche im schulischen Bereich auch durch die Freien Katholischen Schulen Zürich zeigt. Diese verfolgen, wie andere Schulen, die Bildungsziele und die Begleitung der Jugendlichen in einer anspruchsvollen Lebensphase. Ihre besondere Aufgabe besteht darin, einen Lebensraum zu schaffen, in dem der Geist der Freiheit und des Evangeliums lebendig ist. Zusammengefasst heisst das: Präsenz der Kirche in der Welt von heute und lebendiges Evangelium.

Der Hauptzweck des Subventionsbeitrages ist die Unterstützung von weniger begüterten katholischen Familien im Kanton Zürich, damit ihre Kinder überhaupt die Möglichkeit erhalten, in die Freien Katholischen Schulen Zürich einzutreten, sich zu integrieren und am Schulleben teilzunehmen. Privatschulen haben ihren Preis, aber die Katholische Kirche im Kanton Zürich leistet entsprechende Beiträge. Zweifellos eine gute Sache.

Innovation ist jedoch weiter gefragt. Um als Privatschule Erfolg zu haben, müssen die Freien Katholischen Schulen Zürich etwas anbieten, das die öffentliche Schule nicht leisten kann. Früher hatten sie eine Vorreiterrolle in der Ganztagesbetreuung mit Mittagstisch, mit der Aufgabenhilfe und der schulische Sozialarbeit, in Zukunft könnten das kleinere Klassen sowie die Vertiefung der Spiritualität sein.

Mit dem neuen Präsidenten sind die Freien Katholischen Schulen Zürich gut aufgestellt. Er will die Herausforderung annehmen und hat schon weitere innovative Ideen, wie er anlässlich des Hearings versichert hat.

Weiterhin soll der familiäre Charakter der Schule gestärkt werden, denn es handelt sich oft auch um Kinder, die in den staatlichen Schulen aus verschiedenen Gründen Mühe bekunden. In der vertrauensvollen Atmosphäre der Freien Katholischen Schulen Zürich können sie weiter aufblühen.

Zum Schulbetrieb ist zu sagen, dass genügend Lehrpersonen gefunden werden, obwohl die Löhne rund sieben Prozent tiefer liegen als in den öffentlichen Schulen. Drei Viertel des Lehrkörpers ist katholisch, aber die gesamte Lehrerschaft beteilige sich interessiert und kooperativ an den Weiterbildungstagen mit pädagogisch-religiöser Thematik. Die Lehrpersonen tragen auch die religiösen Aktivitäten in den Schulhäusern, wenn auch unterschiedlich, mit. Die Fluktuation der Lehrkräfte ist klein.

Die Gruppe der Fachlehrkräfte für den Religionsunterricht wird vom Generalvikar begleitet. Obwohl sich die Anstellung einer Person in der Schulseelsorge offenbar als schwierig erweist, erachtet die Sachkommission BiMeSo dies als sehr wichtig und denkt, dass das einer der schon genannten Innovationsschübe sein könnte. Deshalb möchte sie den Freien Katholischen Schulen Zürich Mut machen, hier durchaus einen Gang höher zu schalten.

Die Entwicklung der Schülerzahlen war immer wieder ein Diskussionsthema. Es ist klar, dass mehr Schüler in der Regel auch mehr Einnahmen bedeuten. Die Sachkommission BiMeSo hat aber anlässlich des Hearings erfahren, dass Schülerzahlen zwar wichtig, für die Kosten aber auch die Anzahl Klassen nicht zu unterschätzen ist. Die durchschnittliche Klassengrösse lag in den letzten Jahren bei 18 bis 19 Kindern. Kleine Klassen bedeuten mehr zeitliche Möglichkeiten für die Lehrpersonen in der Begleitung der Schülerinnen und Schüler.

Das bedeutet für die Sachkommission BiMeSo ein weiterer der bereits genannten Innovationsschübe.

Das Thema Vergünstigungen hat viel Zeit in Anspruch genommen und der Kommission lange und zuweilen auch heftige Diskussionen beschert. Das gehört aber zu einer redlichen Arbeit. Für alle Kommissionsmitglieder ist es wichtig, dass der Subventionsbeitrag der katholischen Körperschaft von CHF 2.6 Mio. ausschliesslich dazu verwendet wird, Familien zu unterstützen, welche die finanziellen Mittel für das reguläre Schulgeld aufgrund ihres Einkommens nicht aufbringen können. Diese Abfederung des Schulgeldes ist nicht an die Konfession der

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substantielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018

9. Amtsdauer

Kinder gebunden, sondern kommt allen Familien mit beschränkten finanziellen Mitteln zugute.

Neben den einkommensabhängigen Vergünstigungen gewähren die Freien Katholischen Schulen Zürich auch Rabatte für Eltern, welche die Römisch-katholische Kirchensteuer bezahlen. Wenn die Kirchgemeinde Mitglied des Vereins Freie Katholische Schulen Zürich ist, gibt es noch mehr Rabatt. (Letzteres trifft für drei Viertel der Kirchgemeinden zu.)

Im Schuljahr 2016/2017 erhielten 73 Prozent der Eltern Rabatte in der Höhe von insgesamt CHF 1.64 Mio. Weiter gab es CHF 3.92 Mio. als Schulgeldvergünstigungen, was total CHF 5.57 Mio. ergibt. Der Beitrag der katholischen Körperschaft macht demzufolge etwa zwei Drittel der effektiven Kostenvergünstigungen aus.

Am Hearing vom 17. April 2018 wurde die Frage der Schulgeldrevision diskutiert. Die Sachkommission BiMeSo wurde darüber informiert, dass der Schulrat beschlossen hat, die Schulgelder auf das Jahr 2019/2020 progressiv um 0 bis 3 Prozent anzuheben. Die Kommission anerkennt diesen Schritt und würde begrüßen, wenn Eltern aus dem obersten Einkommenssegment, auch nach Abzug der Rabatte, ungefähr den Vollkostenbeitrag zahlen müssten. Die Schulgeldtabelle folgt bis anhin der Überlegung, dass das Schulgeld pro Schüler oder Schülerin nicht mehr als 12 Prozent des Reineinkommens absorbieren sollte. Die Sachkommission BiMeSo findet das nicht sehr sozial, denn bei einem tieferen Reineinkommen belastet das Schulgeld das Budget einer Familie bedeutend mehr als bei einem viel grösseren. Die Sachkommission BiMeSo würde deshalb eine noch stärkere Progression und eine noch viel höhere Gewichtung des Vermögens befürworten.

Die Sachkommission BiMeSo hat auch noch weitere Wünsche:

Mittelfristig sollten die Freien Katholischen Schulen Zürich darüber nachdenken, alle im Kanton Zürich wohnhaften Personen, die katholische Kirchensteuern bezahlen, aus Gründen der Fairness gleich zu behandeln, ungeachtet dessen, ob ihre Kirchgemeinde Mitglied des Vereins Freie Katholische Schulen Zürich ist oder nicht. Die Mitglieder aller Kirchgemeinden unterstützen mit ihren Steuerbeträgen den Subventionsbeitrag, beziehungsweise das Sozialwerk der Freien Katholischen Schulen Zürich.

Ebenso ist es für die Sachkommission BiMeSo sehr wichtig, dass eine für die Schulseelsorge zuständige und entsprechend ausgebildete Person in Absprache mit dem Generalvikar eingestellt wird.

Grundsätzlich ist die Sachkommission BiMeSo der Meinung, dass sich die Freien Katholischen Schulen Zürich auf einem guten Weg befinden.

Die Sachkommission BiMeSo schliesst sich dem Antrag des Synodalrates an.

*Alexander U. Lerch, Referent der Finanzkommission (Mitberichtskommission)*, erklärt, dass sich die Finanzkommission ebenfalls dem Antrag des Synodalrates und der Sachkommission BiMeSo anschliesst. Auch sie verfolgt mit Interesse die zukünftige Entwicklung der Schulgeldtabelle.

Die Finanzkommission empfiehlt, dem Antrag des Synodalrates zuzustimmen.

*André Füglistner, Synodalrat*, geht das Thema als "pädagogisch vorbelasteter Lehrer" an.

Wenn er jeweils zwei Dutzend junge Menschen gegen Ende der Kindheit als Klassenlehrer zugeteilt bekam, hat er sie oft auf der Plattform des Uetliturms versammelt. Sie haben in die Welt hinausgeblickt und festgestellt, dass der Turm sich wie ein Träger-Pfeiler einer Hängebrücke anfühlt. Diese virtuelle Hängebrücke ist wie die Schulzeit, sie führt von der Kindheit ins Leben hinaus. Sie schwankt etwas wegen des Übermutes der jungen Passanten, und sie ist sicher, weil die Schule eine feste Institution ist. Hochgemut und schwindelfrei sollen die Adoleszenten ihren Zielen entgegenziehen.

Im Schülerleben wiederholen sich die Stützpunkte der Brücke etwa im Jahresrhythmus: Zeugnis – Promotion – Ferien – neue Etappe. Am Anfang der neuen Etappe stand in Form

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer

der Schulreise immer wieder ein hoher Trägermast: Der Oeschinensee, der San Salvatore, die Keschhütte, die Akropolis oder der Mont Ventoux. Als Endpunkt und Erdung des ganzen Brückenabenteuers war jeweils der Sonnenaufgang auf der Rigi vorgesehen (klappte nicht immer, teils wegen des Wetters und teils, weil die Abiturienten bereits schon anderen Zielen entgegenstürmten). Wenn er aber mit den jungen Erwachsenen am letzten Schultag die Klassenfoto des Eintrittes betrachtete, wurde gemeinsam erkannt: Ja, das war jetzt ein Generationenwechsel!

### *Generationenwechsel*

Das Wort Generationenvertrag pflegt man im Munde zu führen, wenn der Rentenbezug in Sicht ist. Das ist aber falsch: Der Generationenvertrag beginnt mit der Erziehung und Ausbildung. André Füglistler ist der Meinung, dass kaum jemand junge Vertragspartner nötiger hätte als die katholische Kirche.

Er freut sich, mit der anstehenden Vorlage der Synode einen Generationenvertrag «im katholischen Geiste» (wie es im Grundlagendokument der Schule heisst) vorzustellen. Er möchte darlegen, was eine Schulzeit mit religiösem Hintergrund bedeutet.

Gelegentlich wird die Frage gestellt, wie viele Messen die Schüler besuchen oder wann endlich der neue Schulseelsorger komme. Diese Fragen sind nicht unberechtigt, aber Generalvikar Dr. Josef Annen hat eine viel allgemeinere Antwort schon gegeben: Es gilt die Gottesfrage wachzuhalten, sogar auch über konfessionelle und religiösen Klüfte hinweg. Die Gottesfrage erscheint aber immer wieder im Zusammenleben und in den vielfältigsten Unterrichtssituationen: In der Astrophysik beim Urknall mit der Frage, ob die Menschen gewollt und gerufen sind oder einfach Produkte des Zufalles, eine Singularität in der Raum-Zeit-Funktion, in der Biologie bei der Reproduktion des Lebens, bei der Betrachtung des Laufes der Geschichte, in der Literatur und Kunst mit ihren vielfältigen Daseinsbegründungen, vom Osterspiel in Muri bis zum gewaltigen gottlosen Konzept der französischen Existenzialisten mit der Frage, ob man *devant le mur de l'absurde responsables de tout* sei. Darauf kann eine taugliche Ethik aufgebaut werden, eine heldenhafte sogar. André Füglistler war aber schliesslich doch froh darüber, wie ein Pietist des 18. Jahrhunderts sagen zu können "wenn ich nur meinen Jesum habe."

Damit will André Füglistler sagen, dass es nicht darum gehen kann, auf tausend Fragen dieser Art einfach eine katholische Antwortmarke zu kleben, sondern darum, die anvertrauten Schützlinge aus der Unaufmerksamkeit und Indifferenz wohlwollend aufzuwecken und zur Suche nach Antworten zu befähigen – jenseits aller Notenkalkulation. Um das zu bewerkstelligen braucht es kluge und sozialkompetente Lehrpersonen, die sich als Team in dieser Welt der Fragen und Antworten wohlfühlen und gegenseitig stützen, nicht zuletzt auf der Grundlage gemeinsamer Glaubensvorstellungen.

Zu den Leistungen des Lehrerteams und der Leitungspersonen gehört, die Freien Katholischen Schulen Zürich wieder auf den Wachstumspfad geführt zu haben, während im landesweiten Umfeld die konfessionellen Schulen rückwärts krebsten und in einigen Fällen geschlossen werden mussten.

### *Verhältnis zu den Staatsschulen*

"Freie Schulen" kamen im Kanton Zürich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf, als Reaktion auf den forcierten Laizismus im staatlichen Bildungsbetrieb. Ziel war es, vom biblischen Menschenbild auszugehen und den konfessionellen Religionsunterricht sicherzustellen. 1874 wurde die Freie Evangelische Schule gegründet, die sich gut halten konnte, weil die reformierte Konfession beim Zürcher Bürgertum etabliert war.

Einen katholischen Versuch unternahm Pfarrer Robert Bässler um 1900 in Bülach im Zusammenhang mit der Immigration italienischer Arbeitskräfte in die Glashütte. Er holte die ungeschulten Italiener Kinder aus der Fabrik heraus und wollte sie durch Deutschunterricht befähigen, in die öffentliche Schule überzutreten. Die katholischen Bestrebungen wurden aber

## **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer

misstrauisch beobachtet und Bässler verlor die Bewilligung zum Schulbetrieb sehr rasch wieder. Offensichtlich ist aber da schon, dass die Katholische Schule von Beginn weg den Immigranten entgegenkam und in sozial schwierigen Verhältnissen half.

Die Geschichte der Freien Katholischen Schulen Zürich ist im Antrag des Synodalrates unter Punkt 1.1. gerafft dargestellt.

Man ist glücklich darüber, dass der Verein Freie Katholische Schulen Zürich heute als ein Gemeinschaftswerk von 56 (von insgesamt 75) Kirchgemeinden "bottom up" konstituiert ist. Diese Kirchgemeinden leisten zum einen finanziell vieles und tragen vor allem die Schulen ideell. Im Jubiläumsband "Schule macht Geschichte" des Zürcher Lehrmittelverlages, würdigen die Autoren die Privatschulen als "Experimentierfelder" für das Schulwesen insgesamt. Frau Erziehungsrätin Silvia Steiner hat anlässlich der Einweihung des Schulhauses Kreuzbühl der Freien Katholischen Schulen Zürich die gegenseitige Wertschätzung der Volksschule und der Privatschulen zum Ausdruck gebracht und gesagt: *"Als Privatschule können Sie auf wirtschaftliche Gegebenheiten oder gesellschaftliche Bedürfnisse schneller reagieren und können sich innovativ oder aber auch konservativ ausrichten"*. Sie hat mit folgendem Bild geschlossen: *"Die öffentliche Schule ist ein stabiler und verlässlicher Ozeandampfer. Ein Ozeandampfer, der von kleinen Booten begleitet, durch das Zürcher Bildungsgewässer tuckert."*

Unter den kleinen Booten sind die Freien Katholischen Schulen Zürich immerhin die grössten, und die agilen Kleinen ergründen als Pioniere neue Routen, und nehmen jene auf, die von der hohen Reling abgestürzt sind.

*Wer kommt an die Freien Katholischen Schulen Zürich?*

Natürlich freut sich die Schule in erster Linie über Schülerinnen und Schüler, die "first choice" diese religiös geprägte Schule gewählt haben. Sie finden ihren Erfolg in einem besonders gepflegten Lernambiente.

Die Schule ist aber auch für junge Menschen da, die aus äusseren Gründen nicht ganz in den Raster der öffentlichen Schulen passen, wenn sie zum Beispiel aus einem fremden Schulsystem herkommen, das mit dem hiesigen nicht kompatibel ist. Nicht selten sind es aber auch Schülerinnen und Schüler, die sich am zugeordneten öffentlichen Schulort nicht recht entwickeln konnten und ein anderes Umfeld brauchen. Damit erfüllen die Freien Katholischen Schulen Zürich auch eine diakonische Aufgabe.

Manchmal bieten die Freien Katholischen Schulen Zürich auch jungen Menschen eine letzte Chance, die im öffentlichen System gestrauchelt sind. Am Schluss doch noch eine Perspektive zu eröffnen, ist auch diakonisch.

Allen Schülerinnen und Schülern kommt aber eine aufmerksame und freundliche Ganztagesbetreuung zugute.

*Ein Wort zur Schulgeldtabelle*

André Füglistler bezieht sich auf die Aussagen, sie käme den Ärmsten zu wenig entgegen und lasse die Wohlhabenden ungeschoren.

Zur Situation am unteren Ende ist zu sagen, dass Eltern mit einem Reineinkommen von CHF 40'000 oder weniger, die ein Kind in die Schule schicken, mit grosser Wahrscheinlichkeit Zugang zur Sozialhilfe haben. Nach einem Urteil des Bundesgerichtes von 1998, können Ausbildungskosten, wenn die Ausbildung für den Auszubildenden geeignet ist, in die Sozialhilfe eingerechnet werden. Überdies steht an der Schule immer noch das Instrument einer individuellen Härtefallprüfung zur Verfügung.

Zur Situation am oberen Ende der Skala ist zu sagen, dass erstens ein beachtliches Reineinkommen noch keine Gewähr dafür ist, dass auch ein entsprechender Einkommensteil frei verfügbar ist. Folgende Faktoren sind zu bedenken: Die Subvention von Krankenkassen die wegfällt, die Steuerprogression, die Anzahl der Kinder die ernährt werden müssen, Scheidungen, Patchwork Familien, eine Wohnsituation die nicht passt und nicht veränderbar ist... Zweitens bestimmt, über all die Idealvorstellungen hinaus, gnadenlos der Markt, wieviel sich bei finanziell unabhängigen Klienten abschöpfen lässt.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018

9. Amtsdauer

Wenn einige, die zwar nicht die Vollkosten, aber einen hohen Deckungsbeitrag leisten, abspringen, geht der Schuss nach hinten hinaus und die Rechnung der Schule wird schlechter. Immerhin ist eine Revision, die die Kurve steiler macht und die höheren Einkommen mit drei Prozent mehr belastet, im Gang. Aber damit ist auch der Markt zu testen.

Schliesslich ist die Schulgeldtabelle in Form einer Tabelle nach Einkommen und Vermögen, die sozial ausgeglichenste, transparenteste und diskreteste Massnahme überhaupt. Gegenüber einer Stipendienkasse hat sie den Vorzug, dass nicht Bedürftige aus falscher Scham die Unterstützung verpassen, und sie ist bei hoher Nachfrage auch rasch und kostengünstig anwendbar. Das darf man nicht unterschätzen.

Das Managing von Gesuchen kostet jetzt schon über CHF 100'000. Wenn dann einzelne Gesuche auch noch nach der Familiensituation geprüft werden müssten, käme das noch sehr viel teurer. Das Verfahren selber frisst also auch Geld, und ein kostengünstiges Verfahren, auch wenn es nicht optimal ist, entzieht ihrem Zweck weniger Mittel.

#### *Zurück zur Hängebrücke*

Sie steht nicht nur für den Durchlauf eines einzelnen Schülers durch den Bildungsgang, sondern auch für die Freien Katholischen Schulen Zürich selber sind die periodischen Subventionsbeschlüsse Brückenpfeiler, die das gute Werk wieder über Jahre sichern.

André Füglistler lädt die Synodalen ein, die Optik eines Bauingenieurs einzunehmen und die Pfeiler so zu dimensionieren, dass die Fahrbahn eben weitergezogen werden kann. Mit der Zustimmung zu den gleichlautenden Anträgen von Synodalarat und vorberatender Kommission, wird der katholische Generationenvertrag gesichert.

*Sonja Virchaux, Zürich-Oerlikon*, ist es ein Anliegen einige Gedanken und Fragestellungen zu den Freien Katholischen Schulen Zürich anzubringen.

Sie fragt sich, ob es noch zeitgemäss sei, die Freien Katholischen Schulen Zürich mit CHF 2.6 Mio. zu unterstützen und ob das noch dem Bildungsauftrag der Körperschaft entspreche. Sie sieht nichts Spezielles mehr an einer katholischen Schule. Wenn ein Kind eine öffentliche Schule besucht und den katholischen Unterricht in seiner Pfarrei besucht, hat es den gleichen Bildungsstand.

In den Freien Katholischen Schulen Zürich besuchen die Kinder mindestens einen Gottesdienst und eine Andacht pro Schuljahr. Ein Kind, das den katholischen Unterricht in der Pfarrei besucht, nimmt – gemäss ihrer Erfahrung – an mehr Gottesdiensten und Anlässen in der Pfarrei teil. Sie hat in den letzten paar Jahren auch die Erfahrung gemacht, dass sieben von acht Kindern, die die Freien Katholischen Schulen Zürich besuchen und deren Familien keinen Familiengottesdienst, keine Jugendmesse und auch keine Veranstaltungen in der eigenen Pfarrei mehr besuchen. Ihrer Meinung nach müsste man mehr Wert darauf legen, dass Kinder und ihre Familien in der Pfarrei möglichst lange integriert sind und bleiben.

Für Sonja Virchaux stellt sich auch die Frage, was die Aussage bedeutet, christliche Werte würden an dieser Schule besonders gelebt. Christliche Werte wie Nächstenliebe, Verantwortung, soziale Kompetenz oder Menschenwürde werden auch an jeder anderen Schule gelebt. Wie im Bericht der Sachkommission BiMeSo zu lesen ist, gehen die Meinungen darüber auseinander, wer wie viel Schulgeld bezahlen und wer durch den Beitrag der Körperschaft unterstützt werden soll. Bei den Freien Katholischen Schulen Zürich handelt es sich um eine Privatschule und eine Privatschule darf und muss ein höheres Schulgeld verlangen, damit sie ihre Kosten decken kann. Es kann nicht sein, dass indirekt eine Privatschule mit CHF 2.6 Mio. unterstützt wird.

Die Idee von Sonja Virchaux wäre gewesen, einen Fonds zu gründen und damit Eltern mit niedrigem Einkommen zu unterstützen. Die Synode könnte mit einer eigenen Schulgeldtabelle selber bestimmen, wer wie viel Unterstützung erhält. Die Eltern könnten dem Synodalarat einen Unterstützungsantrag stellen. Der Synodalarat hat mit der Begründung gegen einen solchen Fonds argumentiert, dass das für die Eltern zu kompliziert und das Ganze auch mit

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer



mehr Aufwand verbunden wäre. Sonja Virchaux denkt jedoch, dass das den Eltern zuzumuten wäre.

Alle diese Fragen und Überlegungen haben Sonja Virchaux dazu bewogen, dass sie den Antrag bei der Schlussabstimmung ablehnen wird.

*René Däschler, Wädenswil*, hat sich als Mitglied der Sachkommission BiMeSo lange überlegt, ob er dem Antrag zustimmen soll oder nicht. Folgender Satz im Bericht der Kommission hat ihn dazu bewogen, das nicht zu tun: "Leider lässt sich nicht exakt nachvollziehen, ob der Subventionsbeitrag der katholischen Körperschaft von CHF 2.6 Mio. effektiv ausschliesslich jenen Eltern in den niedrigen Einkommenskategorien zugutekommt."

Mit den der Kommission vorliegenden Zahlen konnte nicht überprüft werden, welche Eltern mit welchem Nettoeinkommen auf eine finanzielle Hilfe der Körperschaft zählen können. Niemand konnte – oder wollte – diese Kernfrage auch nach mehrmaligem Nachfragen beantworten.

Ein weiteres Problem, das René Däschler beschäftigt, betrifft die Schulgeldpolitik der Freien Katholischen Schulen Zürich. Oft wurde erklärt, dass Eltern, die katholische Kirchensteuern bezahlen, sicher nicht mehr als 12 Prozent ihres Reineinkommens für das Schulgeld aufwenden müssen. Ihm liegen jedoch zwei Beispiele vor, die dem widersprechen:

Die erste Familie wohnt in Wädenswil, hat ein Reineinkommen von CHF 50'000, bezahlt katholische Kirchensteuern und ein Kind geht ins Gymnasium der Freien Katholischen Schulen Zürich. Diese Familie bezahlt CHF 8'965, was 18 Prozent des Reineinkommens ausmacht. Die zweite Familie wohnt auch in Wädenswil, hat ein Reineinkommen von CHF 200'000, ist aus der Kirche ausgetreten, das Kind besucht ebenfalls das Gymnasium. Diese Familie bezahlt pro Jahr CHF 20'515, plus ein Zuschlag von CHF 4'200, das ergibt total CHF 24'715, was lediglich 12.3 Prozent des Reineinkommens ausmacht.

Gemäss den Angaben der Freien Katholischen Schulen Zürich kostet ein Gymi-Schüler pro Jahr 29'154. Das heisst, dass auch Eltern der obersten Einkommensklasse, die aus der Kirche ausgetreten sind oder einer anderen Konfession oder Religion angehören, zu einem grossen Teil jährlich mit rund CHF 4'500 mit katholischen Steuergeldern subventioniert werden.

Das lässt bei René Däschler die Frage offen, ob die CHF 2.6 Mio. der katholischen Körperschaft tatsächlich für jene Eltern eingesetzt werden, die es nötig haben. Er kann dieser Schulgeldpolitik und den entsprechenden Subventionen erst dann zustimmen, wenn klar und deutlich bewiesen wird, dass dieses Geld effektiv Eltern mit einem niedrigen Einkommen zugutekommt.

Ein anderer Weg könnte sein, den Freien Katholischen Schulen Zürich die rund CHF 10 Mio. Steuergelder für die nächsten vier Jahre ohne irgendwelche Auflagen zu überweisen, so wie es der Stadtverband mit CHF 1.7 Mio. pro Jahr, beziehungsweise CHF 6.8 Mio. in vier Jahren, macht. Die einzige Auflage des Stadtverbands ist ein Sitz im Schulrat.

Ein solch wichtiger Entscheid, der wohl klare, aber nach Meinung von René Däschler sehr problematische Verhältnisse schaffen würde, müsste jedoch zuvor von der Synode bewilligt werden.

Auch wenn er allein den Antrag des Synodalrates, der Sachkommission BiMeSo und der Finanzkommission ablehnt, folgt René Däschler seinem Gewissen und spricht wohl auch entsprechend dem Willen von vielen katholischen Wädenswilern, die sich zur Zeit echte Sorgen machen, wie sie mit Sparen über die Runde kommen.

*Fabienne Kuhn, Zürich-Bruder Klaus*, denkt, dass die Tatsache, dass es für die Freien Katholischen Schulen Zürich schwierig wäre, wenn sie die Subvention einfach nicht mehr er-

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer

halten würde, es schwierig macht, den Antrag abzulehnen. Man müsste eher eine schrittweise Reduktion des Beitrags ins Auge fassen. Sie ist enttäuscht, dass ein solcher Vorschlag nicht vorliegt.

Den Betrag von CHF 2.6 Mio. erachtet sie als masslos für eine Schule mit 660 Schülerinnen und Schülern. Wenn man das umrechnet, macht das CHF 4'000 pro Schüler, und das, nur um zu ermöglichen, dass Eltern mit niedrigem Einkommen ihre Kinder schicken können. Ginge man davon aus, dass ein Viertel der Schüler aus Familien mit niedrigem Einkommen stammen, würde das heissen, dass pro Kind CHF 16'000 beigesteuert werden müsste. Auch wenn man nicht genau weiss, wer wie viel erhält, sind die Zahlen doch masslos.

Fabienne Kuhn ist der Ansicht, dass andere Subventionsnehmer eine viel grössere Berechtigung hätten, mehr zu erhalten, wie zum Beispiel die Caritas, die zum Teil sehr haushälterisch mit ihren Mitteln umgehen muss, um möglichst viele Bedürftige zu unterstützen.

Fabienne Kuhn findet das masslos und wird den Antrag ablehnen.

*Guido Egli, Wallisellen*, möchte einige Punkte der Vorredner aufnehmen.

Für ihn haben der Schulbesuch in den Freien Katholischen Schulen Zürich und der Besuch der Kirche in der Pfarrei nicht unbedingt etwas miteinander zu tun. Das eine ist Schule, das andere Kirche. Er ist sich aber sicher, dass in diesen Schulen christliche Werte vermittelt werden.

Ob Kinder, deren Eltern aus der Kirche ausgetreten sind, auch von den Subventionen profitieren sollen, kann man sich wirklich fragen. Andererseits gibt es auch in den Pfarreien Kinder, deren Eltern aus der Kirche ausgetreten sind, die den Religionsunterricht besuchen, der von den Steuerzahlern finanziert wird.

Auch wenn man über den Sinn einer Privatschule streiten kann, ist Guido Egli der Ansicht, dass diese Möglichkeit auch für Familien mit kleineren Einkommen vorhanden sein sollte. Er wünscht sich nicht, dass – wie in anderen Staaten – Privatschulen nur für eine elitäre Gruppe von gut Verdienenden erschwinglich sind.

*Barbara Bösze, Zürich-St. Martin*, befürwortet – sogar als Lehrerin an der Volksschule –, dass Familien mit tiefem Einkommen subventioniert werden. Auch einer ihrer Söhne hat zwei Jahre lang die Freien Katholischen Schulen Zürich besucht und sie hat festgestellt, dass er extrem davon profitiert hat.

Sie könnte sich aber vorstellen, dass man von gut Verdienenden ein höheres Schulgeld verlangen könnte. Die Freien Katholischen Schulen Zürich sind die kostengünstigste Privatschule weit und breit. Sie als Doppelverdiener waren zwar dankbar, dass sie sich trotzdem noch Ferien leisten konnten, sie wären aber auch bereit gewesen, mehr zu zahlen. Wenn man dankbar ist für diese Möglichkeit, weil sich ein Kind in der öffentlichen Schule nicht richtig entfalten kann, ist man auch bereit, etwas dafür zu tun.

Die Familien mit geringem Einkommen zu unterstützen, steht für sie nicht in Frage, aber von Familien mit Einkommen über CHF 120'000 oder CHF 150'000, sollte man den kostendeckenden Betrag verlangen. Bei diesen dürfte auch kein Rabatt anfallen, weil jemand katholisch ist und katholische Kirchensteuern zahlt.

Barbara Bösze fände es vernünftig, wenn man die Schulen stufenweise dahin führte, dass sie kostendeckend arbeiten.

Was die angesprochenen christlichen Werte angeht, muss sie sagen, dass sie ausser dem einen für Schüler obligatorischen Gottesdienst pro Jahr während den zwei Jahren, als ihr Sohn diese Schule besuchte, nicht viel gemerkt hat.

*André Füglistner, Synodalrat*, möchte zu einigen Voten Stellung nehmen. Er versichert, dass alle Voten zur Kenntnis genommen und an der Schulratssitzung reflektiert werden.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018

9. Amtsdauer

Bei den Freien Katholischen Schulen Zürich handelt es sich zwar um eine Privatschule, sie ist jedoch als Verein organisiert und kein gewinnstrebendes Unternehmen. Sie arbeitet gleich rationell wie die staatlichen Schulen. Niemand verdient daran "eine goldene Nase".

Da es sich bei den Freien Katholischen Schulen Zürich um eine Schule der Kirchgemeinden handelt, ist sie in dem Sinn auch öffentlich. Über 50 Kirchgemeinden tragen die Schule, wofür sie sehr dankbar ist.

André Füglistner stimmt dem Votum zu, dass es eine Alternative geben muss für Fälle, bei denen es in der öffentlichen Schule aus irgendeinem Grund nicht klappt. Monokulturen sind gefährlich. Auch ein Bildungswesen mit nur einer Schiene ist gefährlich. So gesehen sind Privatschulen etwas Wichtiges.

Auf die Aussage, dass Kinder von Eltern, die aus der Kirche ausgetreten sind, von Schulgeldverbilligungen nach sozialem Muster profitieren, muss erwidert werden, dass die Körperschaft mit über CHF 20 Mio. vom Staat unterstützt wird. Es handelt sich längstens nicht nur um Steuergelder, die für die Subvention eingesetzt werden. Auch zahlen die juristischen Personen wesentliche Beträge an Kirchensteuern. Nicht alles Geld, das hier ausgegeben wird, ist wirklich katholisches Geld. Die Körperschaft ist auch einer weiteren Öffentlichkeit etwas schuldig.

Betreffend Kritik, dass der Fluss der Mittel nicht nachvollziehbar sei, verweist André Füglistner auf Seite 8 des Antrags des Synodalarates. Dort sind in einem Säulendiagramm die Empfänger nach Vermögensstufe dargestellt. Wenn man nun die Schulgeldtabelle danebenhält, sieht man genau, wie viel Unterstützungsbeitrag die einzelnen Stufen erhalten. Wenn zudem nachgewiesen ist, dass die soziale Abfederung wesentlich grösser ist als der Beitrag der Körperschaft, kann man nach Meinung von André Füglistner nicht sagen, es sei nicht klar, wohin die Mittel fliessen.

Das Säulendiagramm zeigt einen auffallenden "Peak", bei Kindern von Eltern mit einem Reineinkommen von CHF 161'000 bis CHF 170'000, danach sackt diese Zahl wieder deutlich ab. Das entspricht nicht ganz der Einkommensstatistik. André Füglistner interpretiert das so, dass man in dieser Einkommensklasse nur noch einen kleinen Zustupf erhält, keine grosse, aber doch noch eine Unterstützung. Er denkt, dass hier Marktmechanismen wirken. Mit diesem kleinen Zustupf kann man die Leute noch abholen. Würde man hier hochfahren, würde der Abbruch einfach bei einem tieferen Betrag einsetzen. Der Schulrat sieht durchaus die Gefahr, dass ein Übertreiben bei der Kostensteigerung die Klassen nur halb mit Schülern gefüllt wären, die stark unterstützt würden und diejenigen nicht mehr da wären – oder nur noch wenige von denen –, die die Vollkosten zahlen müssten. Am Schluss wäre die Rechnung negativ.

André Füglistner möchte die Tatsache noch einmal erwähnen, dass der Markt bestimmt, wie viel man am oberen Ende abschöpfen kann. Man hat aber vor, den Markt zu testen. Drei Prozent Erhöhung sind schon beschlossen, Fortsetzung folgt, je nach Beobachtung, wie der Markt funktioniert.

André Füglistner gibt Fabienne Kuhn Recht, dass die Schulkosten masslos erscheinen können. Masslos sind Schulkosten aber auch im öffentlichen Bereich. Bedenkt man, was ein Studierender an einer Universität kostet, sind die wenigen Studiengebühren nichts im Vergleich. Als ehemaliger Mittelschullehrer weiss André Füglistner auch, dass dort ein Schüler pro Jahr mindestens CHF 17'000 kostet, und bei diesem Betrag sind noch nicht einmal die Gebäudekosten eingerechnet. Das Bildungswesen ist teuer.

Das für die Freien Katholischen Schulen Zürich aufgewendete Geld ist sicher nicht verschwendet.

*Maria Hüni, Zürich-Wiedikon*, ist der Meinung, dass die Synode oft genug viel Geld für steinerne Monumente, für Altäre, Gemälde usw. spricht. Sie findet es persönlich wichtig, dass in die Zukunft investiert wird, und für sie sind die Kinder Zukunft.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer

*Mauro Bernasconi, Zürich-Witikon*, gibt zu bedenken, dass es hier um die zweithöchste Subvention geht, über die die Synode bestimmt. Das heisst, dass man genau hinschauen muss, wofür das Geld gebraucht wird. Er stellt sich Fragen wie: Soll man die Freien Katholischen Schulen Zürich mit diesem Betrag unterstützen, weil man das schon immer gemacht hat? Will man mit dem Betrag eine Vergünstigung ermöglichen? Ist die Durchmischung der Klassen ein Ziel?

Er hat gesehen, dass die Freie Evangelische Schule keinen Zustupf von der Synode braucht, sie bekommt CHF 100'000, CHF 2.5 Mio. weniger als die Freien Katholischen Schulen Zürich. Auf deren Schulgeldtabelle sieht man aber auch, dass es dort keine soziale Durchmischung gibt. Für die katholische Synode stellt sich nun die Frage, ob ihr CHF 2.5 Mio. für die soziale Durchmischung Wert sind.

Die Durchmischung, die aus dem Bericht des Synodalrates hervorgeht, erachtet Mauro Bernasconi eher als etwas stossend. Subventioniert werden auch diejenigen, die es nicht nötig haben. Er ist gerne bereit, diejenigen zu unterstützen, die durch tiefe Einkommen Unterstützung brauchen, das kann aber durch eine Änderung der Schulgeldtabelle nicht erreicht werden. Der Markt muss entscheiden, wie viel Schulgeld die Leute bereit sind zu zahlen. Es kann nicht das Ziel sein, dass diejenigen, die es sich leisten können, in eine andere Schule wechseln und nur noch diejenigen mit tiefen Einkommen in den Freien Katholischen Schulen Zürich bleiben.

Mauro Bernasconi denkt, dass die Synode nicht über die Schulgeldtabelle sprechen sollte. Er befürwortet aber, dass die Synode das Geld spricht, um tiefe Einkommen zu subventionieren. Das sind seiner Meinung nach sicher weniger als CHF 2.6 Mio.

Früher hat Mauro Bernasconi als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission versucht, genauere Zahlen zu erhalten. Er hat sie nicht bekommen und er weiss, dass auch die Finanzkommission und die Sachkommission BiMeSo daran gescheitert sind. Er denkt aber, wenn die Schulen so viel Geld wollen, müssen sie auch Zahlen liefern.

Mauro Bernasconi wird diese Vorlage ablehnen. Nicht, weil er gegen die Freien Katholischen Schulen Zürich ist, aber er ist dagegen, CHF 2.6 Mio. zu sprechen, ohne genau zu wissen, dass wirklich die unterstützungswürdige Gruppe berücksichtigt wird.

*André Füglistner, Synodalrat*, möchte auf den Vergleich mit der Freien evangelischen Schule eingehen. Der Unterschied ist sehr gross.

Diese verfügt, historisch bedingt, jedoch auch über einen sehr grossen Stiftungshintergrund. Sie ist auch deutlich kleiner. Zudem kann man auf deren Homepage sehen, wie die Stipendienregelung gehandhabt wird. Mit einem Klick gelangen an Stipendien Interessierte zu Informationen in denen es heisst, dass man nicht nur die Steuereinlagen sondern auch einen Haushaltplan einreichen müsse. Schon von vornherein wirkt das eher abweisend.

Über die soziale Durchmischung gibt es keine offiziellen Auskünfte. Von einer Nachbarstochter, welche diese Schule besucht, weiss André Füglistner aber, dass es da schon viele "Mehrbessere" gebe. Man fühle sich als Kind aus dem Mittelstand schon fast etwas als Aschenputtel.

*Prisca Münzer, Zürich-Maria Hilf*, kann auch ihre Erfahrung als Mutter einbringen, deren eine Tochter die Freien Katholischen Schulen Zürich besuchte und die andere nicht.

Sie stellt fest, dass bei den Freien Katholischen Schulen Zürich ein besserer Umgang untereinander herrscht als an der öffentlichen Schule. Die Schüler sind besser betreut, man kümmert sich um sie. Das geschieht in der öffentlichen Schule – zumindest in ihrem Quartier – nicht auf diese Weise. Die christlichen Werte werden nicht nur – wie in den öffentlichen Schulen – im Fach "Religion und Kultur" vermittelt, sondern auch z.B. in Geschichte.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer

Sie findet auch, dass man die Schulgeldhöhe anpassen sollte, vor allem für die höheren Einkommen. Sie fände es aber schade, wenn es die Alternative dieser Schule nicht mehr gäbe.

## **11.2 Detailberatung**

Ziffer 1

Dem Verein Freie Katholische Schulen Zürich wird für 2019, 2020, 2021 und 2022 zulasten der Kostenstelle 570 (Kath. Schulen) der Zentralkasse ein jährlicher Beitrag von CHF 2'600'000 zur Verfügung gestellt.

Ziffer 1 wird stillschweigend genehmigt.

Ziffer 2

Der Beitrag wird jährlich der allfälligen Teuerung angepasst. Massgebend für die Anpassung ist der jeweilige Beschluss der Synode zum Teuerungsausgleich.

Ziffer 2 wird stillschweigend genehmigt.

Ziffer 3

Der Schulrat berichtet dem Synodalrat jährlich über die Tätigkeiten und die Finanzen der Freien Katholischen Schulen Zürich.

Ziffer 3 wird stillschweigend genehmigt.

Ziffer 4

Auf die Beitragsperiode 2023-2026 hin erstattet der Synodalrat ausführlich Bericht über die Erfüllung der genannten Bedingungen und stellt der Synode Antrag.

Ziffer 4 wird stillschweigend genehmigt.

Ziffer 5

Die Synode kann den Beitrag während der Vierjahresperiode an ausgewiesene veränderte Verhältnisse anpassen.

Ziffer 5 wird stillschweigend genehmigt

Ziffer 6

Mitteilung an den Synodalrat, an den Generalvikar sowie an den Verein Freie Katholische Schulen Zürich.

Ziffer 6 wird stillschweigend genehmigt.

## **11.3 Schlussabstimmung**

Die Synode beschliesst mit 59 Ja, 15 Nein, 13 Enthaltungen:

1. Dem Verein Freie Katholische Schulen Zürich wird für 2019, 2020, 2021 und 2022 zulasten der Kostenstelle 570 (Kath. Schulen) der Zentralkasse ein jährlicher Beitrag von CHF 2'600'000 zur Verfügung gestellt.

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer

2. Der Beitrag wird jährlich der allfälligen Teuerung angepasst. Massgebend für die Anpassung ist der jeweilige Beschluss der Synode zum Teuerungsausgleich.
3. Der Schulrat berichtet dem Synodalrat jährlich über die Tätigkeiten und die Finanzen der Freien Katholischen Schulen Zürich.
4. Auf die Beitragsperiode 2023-2026 hin erstattet der Synodalrat ausführlich Bericht über die Erfüllung der genannten Bedingungen und stellt der Synode Antrag.
5. Die Synode kann den Beitrag während der Vierjahresperiode an ausgewiesene veränderte Verhältnisse anpassen.
6. Mitteilung an den Synodalrat, an den Generalvikar sowie an den Verein Freie Katholische Schulen Zürich.

## **12. Festsetzung des Subventionsbeitrags an die Stiftung Paulus Akademie Zürich für die Jahre 2019 - 2022**

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Synodalrates (479 vom 18. Dezember 2017) sowie Antrag und Bericht der Sachkommission BiMeSo vom 12. Juni 2018. Der Bericht der Sachkommission BiMeSo beinhaltet einen Mitbericht der Finanzkommission.

Die beiden Anträge unterscheiden sich in den Ziffern 1 und 3, zudem beantragt die Sachkommission BiMeSo eine zusätzliche Ziffer.

Der Antrag des Synodalrates lautet:

1. Der Stiftung Paulus Akademie Zürich werden zulasten der Kostenstelle 510 (Paulus Akademie) der Zentralkasse folgende Beiträge ausgerichtet:  
 Sonderbeitrag 2018 CHF 176'000  
 2019, 2020, 2021 und 2022 je CHF 1'258'500
2. Der Beitrag wird jährlich der allfälligen Teuerung angepasst. Massgebend für die Anpassung ist der jeweilige Beschluss der Synode zum Teuerungsausgleich.
3. Der Stiftung Paulus Akademie Zürich werden in den Jahren 2019 bis 2022 zulasten einer neu einzurichtenden Kostenstelle der Zentralkasse folgende Beiträge als Anschubfinanzierung für das Tagungshaus ausgerichtet:  
 2019 CHF 300'000  
 2020 CHF 200'000  
 2021 CHF 100'000  
 2022 CHF 100'000
4. Der Stiftungsrat berichtet dem Synodalrat jährlich über Tätigkeiten und Finanzen der Paulus Akademie.
5. Auf die Beitragsperiode 2023-2026 hin erstattet der Synodalrat ausführlich Bericht über die Erfüllung der genannten Bedingungen und stellt der Synode Antrag.
6. Die Synode kann den Beitrag während der Vierjahresperiode an ausgewiesene veränderte Verhältnisse anpassen.
7. Mitteilung an den Synodalrat, an den Generalvikar sowie an die Stiftung Paulus Akademie Zürich.

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
 Hirschengraben 70  
 8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substanzielles Protokoll  
 der 12. Sitzung der Synode  
 vom 28. Juni 2018  
 9. Amtsdauer

Der Antrag der Sachkommission BiMeSo lautet:

1. Der Stiftung Paulus Akademie werden zulasten der Kostenstelle 510 (Paulus Akademie) der Zentralkasse folgende Beiträge ausgerichtet:  
Sonderbeitrag 2018 CHF 102'000  
2019, 2020, 2021 und 2022 je CHF 1'258'500
2. Der Beitrag wird jährlich der allfälligen Teuerung angepasst. Massgebend für die Anpassung ist der jeweilige Beschluss der Synode zum Teuerungsausgleich.
3. Der Stiftung Paulus Akademie Zürich werden in den Jahren - nach dem Umzug an die Pfingstweidstrasse - zulasten einer neu einzurichtenden Kostenstelle der Zentralkasse folgende Beiträge als Anschubfinanzierung für das Tagungshaus ausgerichtet:  
im ersten Betriebsjahr CHF 300'000  
im zweiten Betriebsjahr CHF 200'000  
im dritten Betriebsjahr CHF 100'000  
im vierten Betriebsjahr CHF 100'000
4. Der Stiftungsrat berichtet dem Synodalrat und der Synode jährlich über Tätigkeiten und Finanzen der Paulus Akademie.
5. Auf die Beitragsperiode 2023 - 2026 hin erstattet der Synodalrat ausführlich Bericht über die Erfüllung der genannten Bedingungen und stellt der Synode Antrag.
6. Die Synode kann den Beitrag während der Vierjahresperiode an ausgewiesene veränderte Verhältnisse anpassen.
7. Auf die Juni-Synode 2019 hin informiert der Synodalrat die Synode über das Ergebnis der Evaluation und orientiert im Vorfeld die Sachkommission BiMeSo und die Finanzkommission.
8. Mitteilung an den Synodalrat, an den Generalvikar sowie an die Stiftung Paulus Akademie Zürich.

#### **11.4 Eintreten**

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

*Pfr. Bruno Rüttimann, Referent der Sachkommission BiMeSo, geht einleitend auf die Geschichte der Paulus Akademie ein.*

Die Paulus Akademie wurde im Jahre 1966 als Verein ins Leben gerufen und im Jahr 1998 in eine Stiftung umgewandelt. Die Stiftung Paulus Akademie bildet die Trägerschaft. Stifter waren der Verein Paulus Akademie, die Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich sowie das Generalvikariat Zürich. 2008 kam der Verband der Römisch-katholischen Kirchgemeinden der Stadt Zürich als weiterer Stifter dazu. Zweck der Stiftung ist der Betrieb der katholischen Paulus Akademie mit den primären Aufgaben, den Dialog zwischen Glauben und Welt zu fördern und christliche Hoffnung und Handlungsperspektiven in den gesellschaftlichen Prozess einzubringen. Die Veranstaltungen sollen Kurs- und Tagungsteilnehmenden zu einer kritischen Auseinandersetzung mit Zeitfragen anregen und einen Beitrag leisten zur Lösung aktueller Probleme.

*«Akademie für alle»*

Die Paulus Akademie versteht Bildung in einem ganzheitlichen Sinn und versucht zwischen Fach- und Erfahrungswissen genauso zu vermitteln, wie zwischen säkularer Wissenschaft und religiös-ethisch fundierter Perspektive. Auf hohem, meist akademischem Niveau, sind viele der Veranstaltungen, beispielsweise auch eine Fachtagung und in Zusammenarbeit mit

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018

9. Amtsdauer

der Universität Zürich, primär für Fachleute. Kirchnahe und kirchenferne Menschen treffen aufeinander, was sehr sinnvoll und auch gewollt ist. So beispielsweise nimmt die Paulus Akademie eine Präsenz des Kirchlichen in der Metropolitanregion Zürich wahr, was nicht unwesentlich ist. Es ist eine Stimme, die schon damals bei der Gründung nötig und wichtig war und die es erst recht auch heute ist, und die eine Stärkung verdient.

Die Auseinandersetzung mit den angebotenen meist hochstehenden Veranstaltungen, zieht vielfach sehr gut gebildete Menschen an. Bruno Rüttimann fragt sich, ob das mit dem Begriff "Akademie" zu tun haben könnte. Als Pfarrer sorgt er jeweils dafür, dass das Programm regelmässig im Schriftenstand aufgelegt und ein Exemplar an der Infotafel aufgehängt wird. Er fragt sich jedoch immer wieder, ob das jemanden dazu bewegt, die Veranstaltungen zu besuchen.

Der Sachkommission BiMeSo ist es ein wichtiges Anliegen, dass auch weniger gut ausgebildete und verdienende Menschen den Weg in diese Akademie finden, denn auch sie haben Anliegen, Fragen und Bedürfnisse. Deshalb hat sie sich die Frage gestellt, wie dieses Teilnehmersegment verstärkt angegangen werden kann. Gute Beispiele sind eine interessante Abendveranstaltung zum Thema Leihmutterchaft, bei der auch das Publikum aktiv miteinbezogen wurde, oder auch die jährliche Ferienwoche in den Bergen mit 60 Behinderten, in Zusammenarbeit mit der Reformierten Kirche im Kanton Zürich und der Pro Infirmis.

Die Sachkommission BiMeSo ist der Ansicht, dass solche Veranstaltungen die Paulus Akademie in weiteren Kreisen bekannt machen und helfen, Schwellenängste abzubauen. Hin, verstärkt in Richtung einer Akademie für alle. Das ist schneller gesagt als getan.

Für die Paulus Akademie kommt noch die Standortfrage hinzu. Damit eine Institution arbeiten kann, braucht sie einen fixen, längerfristigen Standort, wo sie ihre Veranstaltungen abhalten kann. Um präsenter zu sein, können zusätzlich an dezentralen Orten weitere Veranstaltungen durchgeführt werden.

Der feste Standort ist der Paulus Akademie zu wünschen. Bruno Rüttimann hat das Gefühl, dass sie im Moment wie ein Auto mit angezogener Handbremse fährt – und irgendwann stinkt es dann. Es ist zu fordern und zu fördern, dass das möglichst schnell ändert. Die Sachkommission BiMeSo ermutigt die Paulus Akademie jedoch, die aus der jetzigen Situation geborenen dezentralen Veranstaltungen bewusst weiter zu pflegen, auch wenn ein klarer, fester Standort vorhanden ist. Mit dem Begriff "Flying Academy" hat die Sachkommission BiMeSo das als Herausforderung mitgegeben.

Die Paulus Akademie hat gegenwärtig und zeitnah einige Herausforderungen zu bewältigen. Bruno Rüttimann nennt hier einige davon: Der noch unklare Bezugstermin der Pflingstweidstrasse, personelle Wechsel in der Leitung der Akademie und im Stiftungsrat und, damit verbunden, eventuelle Auswirkungen auf die Programmgestaltung, sowie die Verstärkung der Kooperation mit anderen Institutionen verschiedenster Art.

Die Sachkommission BiMeSo anerkennt die verschiedenen Arten, mit denen die Paulus Akademie auf ihre Angebote aufmerksam macht: Die Homepage, die Prospekte, die aufgelegt und gestreut werden können, sowie der Versand der Newsletter an eine grosse Zahl von Email-Adressen.

Sie begrüsst die Bedingung sehr, die der Synodalrat in seinem Bericht und Antrag stellt, dass für die Fortführung der Subvention eine Evaluation durch externe und kirchenunabhängige Bildungs- und Finanzfachleute durchgeführt wird. Davon erhofft sich auch die Kommission sehr viel.

Die Sachkommission BiMeSo sieht bei diesem Geschäft Änderungsanträge zum Antrag des Synodalrates vor, welche in ihrem Antrag fett dargestellt sind.

In Ziffer 1 beantragt der Synodalrat einen Sonderbeitrag für 2018 in der Höhe CHF 176'000 um die prognostizierten budgetierten Defizite für 2017 und 2018 von CHF 121'000 und die Kosten für den Umzug an die Pflingstweidstrasse von CHF 55'000 zu decken.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer



Die Jahresrechnung 2017 schloss aber erfreulicherweise mit einem Gewinn von rund CHF 3'300 ab. Die Sachkommission BiMeSo beantragt deshalb der Synode, den Sonderbeitrag 2018 von CHF 176'000 auf CHF 102'000 zu senken. Dieser Beitrag beinhaltet das budgetierte Defizit 2018 von CHF 47'000 und den Umzug an die Pfingstweidstrasse von CHF 55'000.

Bei der Ziffer 3 geht es um die Anschubfinanzierung nach dem Umzug ins Tagungshaus an der Pfingstweidstrasse.

Da der Umzug an die Pfingstweidstrasse 2019 mehr als unsicher ist, sollen die Beiträge in den ersten Jahren erst nach dem definitiven Bezug der Pfingstweidstrasse ausgerichtet werden. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Daten festgelegt werden können, beantragt die Sachkommission BiMeSo der Synode, die Ziffer 3 zu ändern.

Zudem beantragt die Sachkommission BiMeSo eine zusätzliche Ziffer 7.

Die Sachkommission BiMeSo hat darüber debattiert, der Synode den Subventionsbeitrag für die Paulus Akademie nur für zwei Jahre anstelle von vier Jahren zu beantragen. Gute Gründe gibt es durchaus, da in einigen Bereichen Unbehagen und Handlungsbedarf besteht. Nach intensiven Diskussionen, hat die Kommission aber einstimmig beschlossen, den Subventionsbeitrag für vier Jahre zu unterstützen, allerdings unter der Bedingung, dass der aussagekräftige Bericht der Evaluation mit den einzuleitenden Massnahmen, inklusiv Terminplanung und Verantwortlichkeit der Umsetzung, der Sachkommission BiMeSo und der Finanzkommission im Vorfeld der Juni-Synode vorliegen.

Die Ziffer 7 im Antrag des Synodalrates an die Synode wird somit beim Antrag der Sachkommission BiMeSo neu Ziffer 8.

Abschliessend dankt Bruno Rüttimann den Mitgliedern der Sachkommission BiMeSo für die Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank geht auch an André Füglistner sowie an die Finanzkommission.

*Alexander U. Lerch, Finanzkommission (Mitberichtskommission),* erklärt, dass auch die Finanzkommission, gemeinsam mit der Sachkommission BiMeSo, die Situation für die Paulus Akademie intensiv studiert hat. Sie stimmt weitestgehend mit ihr überein.

Einen Punkt möchte die Finanzkommission jedoch geändert haben. Weil sie als Mitberichtskommission kein Recht hat, einen Antrag zu stellen, wird Alexander U. Lerch als Synodale Anträge stellen, um die Ziffern 4 und 6 leicht zu modifizieren. Der Mitbericht der Finanzkommission beinhaltet bereits den Wortlaut der gewünschten Änderungen.

Ziffer 4 soll wie folgt lauten: "Der Stiftungsrat berichtet dem Synodalrat und der Synode jährlich über Tätigkeiten und Finanzen der Paulus Akademie." Zusätzlich zum Antrag des Synodalrates wird "und der Synode" eingefügt. Zweck dieses Zusatzes ist es, dass auch die Synode jährlich informiert wird. Damit erhält sie die Möglichkeit, schneller auf allfällige Änderungen und Auffälligkeiten zu reagieren.

Bei Ziffer 6 beantragt Alexander U. Lerch in Übereinstimmung mit der Finanzkommission Folgendes: "Die Synode kann den Beitrag während der Vierjahresperiode an ausgewiesene veränderte Verhältnisse, wie zum Beispiel Strategiewechsel aufgrund der Resultate der geplanten Evaluation der Paulus Akademie, oder wesentliche Programmänderung aufgrund des Umzugs oder Nichtumzugs an die Pfingstweidstrasse anpassen." Bei dieser Formulierungsänderung werden einige Beispiele aufgeführt, bei denen die Finanzkommission die Möglichkeit haben will, zu reagieren.

Alexander U. Lerch bittet die Synodalen, diesen Änderungen zuzustimmen.

*André Füglistner, Synodalrat,* möchte als erstes noch die Danksagungen zum letzten Geschäft aussprechen, wozu er noch keine Gelegenheit hatte.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer

Selbstverständlich dankt auch er der Kommission für die Aufbereitung des Geschäfts. In erster Linie dankt er jedoch der Lehrerschaft der Freien Katholischen Schulen Zürich sowie der Schulleitung und auch den Synodalen für die Zustimmung.

Einleitend zum Thema Paulus Akademie zitiert André Füglistler zwei Sätze aus dem neusten Büchlein der Paulus Akademie, das vor kurzem im Lokal «Sphères» im Kreis 5 vorgestellt wurde: "Spielst du gerne mal Gott?" und "Spielt Gott noch mit mir?" Das Büchlein ist ein Resultat aus der Reihe "Mensch nach Mass", unterstützt vom Collegium Helveticum und dem Nationalfonds. Geleitet wurde die Reihe von Susanne Brauer und Professor Gerd Folkers. Thema des Anlasses war, wie beim Publikum die Fragen, die die Leute an die Zukunft haben, abgeholt werden, wie diese in eine wissenschaftliche Bearbeitung geführt und wie das Resultat präsentiert wird. "Spielt Gott noch mit mir?" war eine solche Frage.

Nur einen Tag davor, hat der Leiter der Paulus Akademie, Hans-Peter von Däniken, im «KOSMOS» sein Buch "Gastfreundschaft und Gastrecht" präsentiert. Herausgegeben wurde es von ihm und Martina Kamm, Gründerin und Leiterin der Plattform «Face Migration», und beteiligt war die schweizerische Flüchtlingshilfe. Authentische Autoren und Referenten waren die Migranten selber. Der Zugang war nicht niederschwellig, er hatte gar keine Schwelle. Der Gehalt aber war hoch. Und tatsächlich war die halbe Welt im «KOSMOS» zu Gast.

Am Donnerstag der gleichen Woche hat die Versammlung des Gönnervereins stattgefunden. Im Kirchgemeindehaus Liebfrauen hat ein islamischer Professor des Centre Islamique der Uni Fribourg erzählt, wie aus der Innensicht der Muslime die Schweizer Gesellschaft aussieht. Am Mittwoch der Folgewoche war die Paulus Akademie Partner der Zürcher Festwochen und an einem Abendevent hat Frau Dr. Acklin den Besuchern die einheimische Sopranistin Regula Mühlemann vorgestellt.

Diese Beispiele sollen den Synodalen aufzeigen, dass die Paulus Akademie, trotz der bekannten Misslichkeiten an der Pfingstweidstrasse, lebt. Sie ist produktiv und spielt mit reputierten Partnern nicht selten in der Topliga. Das verdient ausdrücklich Anerkennung. Die Besucherfrequenz ist ungefähr stabil, leicht unter 2016, aber in etwa gleich wie 2015.

Aus dieser Perspektive legt der Synodalrat den Antrag zur Verlängerung der Subvention vor, wozu er aus dem Stiftungsvertrag heraus auch verpflichtet ist.

Der Antrag ist zweigleisig. Einerseits geht es um den Lehrbetrieb der Akademie – über den hier hauptsächlich gesprochen wird – andererseits um den Bezug und Betrieb am neuen Standort. Die beiden Geldflüsse können weitgehend unabhängig voneinander angeschaut werden.

Es ist bekannt, dass Bildungsveranstaltungen in den allerseltensten Fällen finanziell rentabel sind, und der Synodalrat erkennt auch, dass gewisse Kostensteigerungen erklärbar sind. So steigen zum Beispiel die Lohnkosten, zu Recht, weil der konstante Personalbestand älter wird und in der Lohnskala aufsteigt. Der Synodalrat ist sich auch bewusst, dass eine Kirche, die durch Kirchensteuern und staatliche Zuwendungen gut ausgestattet ist, es nur noch beschränkt zulassen kann, dass man auch noch den Spendermarkt abweidet. Das heisst, dass Organisationen nur beschränkt um Spenden angegangen werden können. Nimmt man Steuergelder an, müssen auch die Aufwendungen so weit als möglich selber getragen werden.

Trotzdem nimmt der Synodalrat den steigenden Mittelbedarf der Paulus Akademie mit Sorge zur Kenntnis. Deshalb hat er es als geboten angeschaut, nach vielen Jahren einmal, die Stiftung durch eine Evaluation auf die Frage hin überprüfen zu lassen, ob die Paulus Akademie das Richtige richtig tut. Es ist nicht die Absicht, grosses Misstrauen zu säen. Solche Evaluationen sind grundsätzlich etwas Normales und bei vielen Organisationen Routine.

Der Präsident der Paulus Akademie und der Stiftungsrat stellen sich explizit hinter die vorgesehene Evaluation. Die Evaluation wird auch bei personellen Wechsels in der Leitungscrow hilfreich sein. Es geht darum, die Organisation fit und stabil irgendwann einmal in neue Hände legen zu können.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018

9. Amtsdauer

Aus der Perspektive von personellen Wechsels ist es auch unabdingbar, dass die Finanzierung für die kommende Legislatur durchgehend verlässlich gesichert ist. Kaum jemand übernimmt die Leitung einer Organisation, bei der zu erwarten ist, dass schon bald der Geldhahn zugedreht wird. Deshalb ist André Füglister froh darüber, dass sich die Sachkommission BiMeSo und die Finanzkommission dieser Erkenntnis angeschlossen haben.

Zur Auflistung des Personalaufwands, die dem Bericht des Synodalrates als Anhang beiliegt, ist zu sagen, dass es sich bei den Stellen im Sekretariat, in der Buchhaltung, in der Werbung, der Statistik oder der Tagungsassistenz um Teilzeitstellen handelt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gemäss Anstellungsordnung der Körperschaft angestellt und arbeiten auch gemäss deren Bedingungen. André Füglister verwahrt sich gegenüber irgendwelcher Unterstellungen, dass ein unzureichender Betrieb herrsche.

Für Studienleiterinnen und Studienleiter existiert in der Anstellungsordnung der Körperschaft eine eigene Lohnklasse, die etwas unter dem liegt, was ein Zürcher Mittelschullehrer verdient. Wenn man die Ansprüche an diese Tätigkeit anschaut, ist das nicht unvernünftig und nicht unangemessen. Auch die Studienleiter sind nicht zu hundert Prozent angestellt.

Gegenstand der Evaluation werden die Fragen der Effizienz, der richtigen Methodik und der optimalen Mittelverwendung sein.

André Füglister ist bekannt, dass es Leute gibt, die die CHF 1.07 Mio. Personalaufwand auf die 675 Stellenprozent aufspalten und dann zur Auffassung gelangen, dass es sich um einen Traumlohn handelt. Es sollte aber allen bekannt sein, dass in der Schweiz ein Arbeitnehmer für den Arbeitgeber 1.5 Mal so viel kostet, als ihm brutto ausbezahlt wird. Da kommen noch Versicherungs- und Sozialabgaben hinzu. Die Gehälter der Angestellten der Paulus Akademie bewegen sich im absolut normalen Rahmen.

André Füglister möchte noch zum Postulat «Akademie für alle» Stellung nehmen.

Die Paulus Akademie schliesst niemanden aus. Ausgenommen von speziellen Themen, die in geschlossenen Veranstaltungen von Fachpersonal angeboten werden, zum Beispiel Sexualität der Behinderten, sind die Veranstaltungen grundsätzlich für alle zugänglich, und den meisten können auch Interessierte ohne besondere Vorbildung folgen. Es ist aber Tatsache, dass die Besucherzahlen auch bei ganz klar niederschweligen Angeboten nicht grösser sind, als bei solchen, die gewisse Anforderungen signalisieren. André Füglister bedauert aber auch, dass der katholischen Kirche in den vergangenen Jahrzehnten die Bindung zu Leuten mit höherer Ausbildung verloren gegangen ist, was auch der Kirche geschadet hat. Menschen, die viel in die Entwicklung ihres eigenen Wissens und Könnens investiert haben, wollen auch im Rahmen der Kirche anspruchsvolle Debatten führen können. Sie stellen ja auch selber in vielen Gremien ihr berufliches Können wiederum der Kirche zur Verfügung. Es ist daher wichtig, dass eine kirchliche «Akademie für alle» auch für ein gebildetes Publikum da ist.

Was andere schon erfolgreich tun, muss die Paulus Akademie nicht auch noch machen. Eine katholische Migros-Klubschule (bei allem Respekt für die kulturelle Leistung der Migros) wäre ein aussichtsloses Unterfangen. Auch die Seniorenuniversität verdient zwar grossen Respekt, ist aber viel grösser als die Paulus Akademie, diese wäre nur ein fünftes Rad am Wagen. Die Paulus Akademie ist zwar sehr erfreut über die Treue ihrer Senioren, sie möchte aber grundsätzlich ihr Publikum verjüngen.

Man kann auch an der namengebenden athenischen Akademie Mass nehmen: Platon und seine Lerngemeinschaft sind nicht denkbar gewesen, ohne den hochverdienten Lehrer Sokrates. Und Sokrates war ein Schuhmacher auf den Strassen und hat Sandalen geschnitten. Er hat sich auf alle Diskussionen eingelassen, hat konsequent seine Fragehaltung aufrechterhalten und war in seinem ethischen Streben beispielhaft. Platon und Sokrates, beiden ist die Paulus Akademie verpflichtet.

André Füglister bittet die Synodalen, den Anträgen des Synodalrates zu folgen.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer

## 11.5 Detailberatung

Ziffer 1

*Der Antrag des Synodalrates lautet:*

Der Stiftung Paulus Akademie Zürich werden zulasten der Kostenstelle 510 (Paulus Akademie) der Zentralkasse folgende Beiträge ausgerichtet:

Sonderbeitrag 2018	CHF	176'000
2019, 2020, 2021 und 2022 je	CHF	1'258'500

*Der Antrag der Sachkommission BiMeSo lautet:*

Der Stiftung Paulus Akademie Zürich werden zulasten der Kostenstelle 510 (Paulus Akademie) der Zentralkasse folgende Beiträge ausgerichtet:

Sonderbeitrag 2018	CHF	102'000
2019, 2020, 2021 und 2022 je	CHF	1'258'500

*André Füglistler, Synodalarat, erklärt, dass der Synodalarat von diesem Änderungswunsch der Kommission Kenntnis genommen hat und ihn auch durchaus nachvollziehen kann.*

*Er möchte jedoch die Überlegungen des Synodalrates darlegen, welche zu seinem Antrag geführt haben: Die CHF 176'000 wurden gemäss Budgetierungsstand zum Zeitpunkt, als die Vorlage erstellt wurde, bemessen. Zu dem Zeitpunkt war man bei der Paulus Akademie für das Jahr 2017 von einem Defizit ausgegangen. Der Synodalarat hat jedoch auch die ganze Periode – zwei Jahre plus Umzug – als ein Block ins Auge gefasst.*

*Es ist André Füglistler nicht möglich, alle Faktoren aufzuzählen, die vom erwarteten deutlichen Defizit zu einer guten schwarzen Null geführt haben. Die beiden wichtigsten möchte er hier erwähnen: Zum einen hat man den Werbeaufwand rationalisiert, womit schon wesentlich Geld gespart wurde. (André Füglistler hofft, dass das ohne Einbusse an Wirkung geschehen ist.) Dieser Effekt wird auch in Zukunft zählen. Das andere ist zwar legal und richtig, lässt sich aber nicht beliebig wiederholen: Es wurden Überstunden abgebaut. Das ist jedoch nur mit einer Reduktion des Betriebs möglich, was ausgesprochen nicht gewünscht ist.*

*Was das Jahr 2018 bringen wird, ist noch nicht genau bekannt. Der Synodalarat anerkennt den Kraftakt, den das Team der Paulus Akademie geleistet hat, um besser dazustehen. Deshalb ist er der Meinung, dass man es nicht mit einer Kürzung der Subvention strafen soll. Zudem verfügt die Paulus Akademie keineswegs über überschüssiges Eigenkapital, sie ist eher unterkapitalisiert.*

*André Füglistler appelliert an den Goodwill und die Grosszügigkeit der Synodalen und beantragt im Namen des Synodalrates, den Betrag stehen zu lassen.*

### 11.5.1 Gegenüberstellung zu Ziffer 1

Der Antrag des Synodalrates lautet:

Der Stiftung Paulus Akademie werden zulasten der Kostenstelle 510 (Paulus Akademie) der Zentralkasse folgende Beiträge ausgerichtet:

Sonderbeitrag 2018	CHF	176'000
2019, 2020, 2021 und 2022 je	CHF	1'258'500

Der Antrag erhält 24 Stimmen.

Der Antrag der Sachkommission BiMeSo lautet:

Der Stiftung Paulus Akademie werden zulasten der Kostenstelle 510 (Paulus Akademie) der Zentralkasse folgende Beiträge ausgerichtet:

#### Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
www.zh.kath.ch/synode

Telefon 044 266 12 20  
synode@zhkath.ch

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer

Sonderbeitrag 2018 CHF 102'000  
2019, 2020, 2021 und 2022 je CHF 1'258'500

Der Antrag erhält 55 Stimmen.

5 Synodalen enthalten sich der Stimme.

Ziffer 2

Der Beitrag wird jährlich der allfälligen Teuerung angepasst. Massgebend für die Anpassung ist der jeweilige Beschluss der Synode zum Teuerungsausgleich.

Ziffer 2 wird stillschweigend genehmigt.

Ziffer 3

Der Antrag des Synodalrates lautet:

Der Stiftung Paulus Akademie Zürich werden in den Jahren 2019 - 2022 zulasten einer neu einzurichtenden Kostenstelle der Zentralkasse folgende Beiträge als Anschubfinanzierung für das Tagungshaus ausgerichtet:

2019	CHF	300'000
2020	CHF	200'000
2021	CHF	100'000
2022	CHF	100'000

Der Antrag der Sachkommission BiMeSo lautet:

Der Stiftung Paulus Akademie Zürich werden in den Jahren - nach dem Umzug an die Pflingstweidstrasse - zulasten einer neu einzurichtenden Kostenstelle der Zentralkasse folgende Beiträge als Anschubfinanzierung für das Tagungshaus ausgerichtet:

im ersten Betriebsjahr	CHF	300'000
im zweiten Betriebsjahr	CHF	200'000
im dritten Betriebsjahr	CHF	100'000
im vierten Betriebsjahr	CHF	100'000

*André Füglistner, Synodalrat*, stellt fest, dass der Unterschied zwischen den beiden Anträgen sehr gering ist. Der Synodalrat hat sich bei dieser Ziffer Folgendes überlegt:

Es ist klar, dass sich die ganze Staffelung Jahr für Jahr in die Zukunft verschiebt, solange die Paulus Akademie an der Pflingstweidstrasse nicht einziehen kann. Das war schon bei der bisherigen Vorlage so. Die Verwaltung und die Rechnungsführung sind jedoch auf Kalenderjahre und nicht auf Betriebsjahre einer zu unterstützenden Organisation abgestimmt. Absicht ist, dass die Paulus Akademie in dem Jahr, in dem sie offensichtlich einzieht, die ersten CHF 300'000 bekommt.

Problematisch ist auch, erst nach dem Umzug zu zahlen. Der Vorlauf zum Umzug benötigt bereits viel Geld. Sollte man zum Beispiel im November 2019 eröffnen können, fallen schon ab Sommer, oder noch früher, hohe Aufwendungen an.

Deshalb bittet André Füglistner darum, der Variante des Synodalrates den Vorzug zu geben. Letztlich kommt es auf das Gleiche heraus, passt jedoch besser in die Buchhaltung und die Paulus Akademie bekommt das Geld rechtzeitig für den Umzug.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer

### 11.5.2 Gegenüberstellung zu Ziffer 3

Der Antrag des Synodalrates lautet:

Der Stiftung Paulus Akademie Zürich werden in den Jahren 2019 bis 2022 zulasten einer neu einzurichtenden Kostenstelle der Zentralkasse folgende Beiträge als Anschubfinanzierung für das Tagungshaus ausgerichtet:

2019	CHF	300'000
2020	CHF	200'000
2021	CHF	100'000
2022	CHF	100'000

Der Antrag erhält 20 Stimmen.

Der Antrag der Sachkommission BiMeSo lautet:

Der Stiftung Paulus Akademie Zürich werden in den Jahren - nach dem Umzug an die Pfingstweidstrasse - zulasten einer neu einzurichtenden Kostenstelle der Zentralkasse folgende Beiträge als Anschubfinanzierung für das Tagungshaus ausgerichtet:

im ersten Betriebsjahr	CHF	300'000
im zweiten Betriebsjahr	CHF	200'000
im dritten Betriebsjahr	CHF	100'000
im vierten Betriebsjahr	CHF	100'000

Der Antrag erhält 59 Stimmen.

4 Personen enthalten sich der Stimme.

Ziffer 4

Der Antrag des Synodalrates und der Sachkommission BiMeSo lautet:

Der Stiftungsrat berichtet dem Synodalrat jährlich über Tätigkeiten und Finanzen der Paulus Akademie.

Der Antrag von Alexander U. Lerch, Glattfelden-Eglisau-Rafz, lautet:

Der Stiftungsrat berichtet dem Synodalrat und der Synode jährlich über Tätigkeiten und Finanzen der Paulus Akademie.

*André Füglistner, Synodalrat*, macht darauf aufmerksam, dass der Informationsfluss so oder so über den Synodalrat läuft. Der Bericht wird der Geschäftsleitung der Synode zugestellt, welche gemäss der Geschäftsordnung der Synode über die Weiterleitung befindet.

Im Wesentlichen ist der Bericht zur Paulus Akademie ein Bestandteil des Jahresberichts, der allen zugestellt und zu dem die Geschäftsprüfungskommission die nötigen Fragen stellt. Im Winter verlangt die Finanzkommission im Zusammenhang mit dem Budget Antworten.

Es ist nicht üblich, dass die Synode direkt informiert wird. Den Bericht muss ohnehin André Füglistner oder sein Bereichsleiter schreiben. Danach geht er, nach Kenntnisnahme durch den Synodalrat, an die Geschäftsleitung der Synode.

*Alexander U. Lerch, Glattfelden-Eglisau-Rafz*, denkt, auch wenn es nicht üblich ist, wäre die Synode doch schneller informiert.

#### Katholische Kirche im Kanton Zürich

### **11.5.3 Gegenüberstellung zu Ziffer 4**

Der Antrag des Synodalrates und der Sachkommission BiMeSo lautet:

Der Stiftungsrat berichtet dem Synodalrat jährlich über Tätigkeiten und Finanzen der Paulus Akademie.

Der Antrag erhält 26 Stimmen.

Der Antrag von Alexander U. Lerch, Glattfelden-Eglisau-Rafz, lautet:

Der Stiftungsrat berichtet dem Synodalrat und der Synode jährlich über Tätigkeiten und Finanzen der Paulus Akademie.

Der Antrag erhält 54 Stimmen.

4 Personen enthalten sich der Stimme.

Ziffer 5

Auf die Beitragsperiode 2023 - 2026 hin erstattet der Synodalrat ausführlich Bericht über die Erfüllung der genannten Bedingungen und stellt der Synode Antrag.

Ziffer 5 wird stillschweigend genehmigt.

Ziffer 6

Der Antrag des Synodalrates und der Sachkommission BiMeSo lautet:

Die Synode kann den Beitrag während der Vierjahresperiode an ausgewiesene veränderte Verhältnisse anpassen.

Der Antrag von Alexander U. Lerch, Glattfelden-Eglisau-Rafz, lautet:

Die Synode kann den Beitrag während der Vierjahresperiode an ausgewiesene veränderte Verhältnisse anpassen, wie z.B. Strategiewechsel aufgrund der Resultate der geplanten Evaluation der Paulus Akademie oder wesentliche Programmänderungen aufgrund des Umzuges (oder nicht Umzuges) an die Pfingstweidstrasse.

*André Füglistner, Synodalrat*, ist der Meinung, dass die Formulierung, wie sie im Antrag des Synodalrates steht, völlig genügt. In der Sache ist kein Unterschied, die Erweiterung ist unnötig.

### **11.5.4 Gegenüberstellung zu Ziffer 6**

Der Antrag des Synodalrates und der Sachkommission BiMeSo lautet:

Die Synode kann den Beitrag während der Vierjahresperiode an ausgewiesene veränderte Verhältnisse anpassen.

Der Antrag erhält 36 Stimmen.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer

Der Antrag von Alexander U. Lerch, Glattfelden-Eglisau-Rafz, lautet:

Die Synode kann den Beitrag während der Vierjahresperiode an ausgewiesene veränderte Verhältnisse anpassen, wie z.B. Strategiewechsel aufgrund der Resultate der geplanten Evaluation der Paulus Akademie oder wesentliche Programmänderungen aufgrund des Umzuges (oder nicht Umzuges) an die Pfingstweidstrasse.

Der Antrag erhält 45 Stimmen.

3 Personen enthalten sich der Stimme.

Ziffer 7 neu der Sachkommission BiMeSo

Die neue Ziffer der Sachkommission BiMeSo lautet:

Auf die Juni-Synode 2019 hin informiert der Synodalrat die Synode über das Ergebnis der Evaluation und orientiert im Vorfeld die Sachkommission BiMeSo und die Finanzkommission.

*André Füglistler, Synodalrat*, erachtet die Orientierung als selbstverständlich.

Der Synodalrat wird jedoch gemäss der Geschäftsverkehrsregelung in der Kirchenordnung und in der Geschäftsordnung informieren, das kann mit einer solchen Einzelbestimmung nicht ausgehebelt werden. Das steht in der grundsätzlichen Reglementierung. Sicher ist, dass in einem Jahr die Geschäftsleitung rechtzeitig orientiert wird und diese dann das weitere Vorgehen bestimmt.

Selbstverständlich wird er im Vorfeld zur Synoden-Sitzung der vorberatenden Kommission zur Verfügung stehen.

#### **11.5.5 Gegenüberstellung zu neuer Ziffer 7 der Sachkommission BiMeSo**

Der Antrag des Synodalrates lautet:

Der Synodalrat lehnt die von der Sachkommission BiMeSo beantragte neue Ziffer 7 ab.

Der Antrag erhält 12 Stimmen.

Der Antrag der Sachkommission BiMeSo lautet:

Auf die Juni-Synode 2019 hin informiert der Synodalrat die Synode über das Ergebnis der Evaluation und orientiert im Vorfeld die Sachkommission BiMeSo und die Finanzkommission.

Der Antrag erhält 67 Stimmen

5 Personen enthalten sich der Stimme.

Ziffer 8

Mitteilung an den Synodalrat, an den Generalvikar sowie an die Stiftung Paulus Akademie Zürich.

Ziffer 8 wird stillschweigend genehmigt.

*Mauro Bernasconi, Zürich-Witikon*, bezieht sich auf die Aussage des Präsidenten der BiMeSo, dass ihm die Paulus Akademie so vorkäme, wie wenn sie mit angezogener Handbremse laufen würde und irgendwann stinke, wenn sie zu lange angezogen wäre.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**



Mauro Bernasconi ist jedoch der Meinung, dass da viel mehr der falsche Motor drin ist. Es ist immer noch ein Dieselmotor und heutzutage fährt man elektrisch.

Er denkt, dass die vorangehenden Abstimmungen das Zeichen eines gewissen Unmuts der Synodalen sein könnten, weil die Paulus Akademie vielleicht nicht mehr das ist, was sie einmal war und der Bildungsauftrag auch auf eine andere Weise erfüllt werden könnte. Die Paulus Akademie sollte auch bereit sein, sich zu erneuern.

### **11.6 Schlussabstimmung:**

Die Synode beschliesst mit 81 Ja, 1 Nein und 2 Enthaltungen:

1. Der Stiftung Paulus Akademie werden zulasten der Kostenstelle 510 (Paulus Akademie) der Zentralkasse folgende Beiträge ausgerichtet:  
Sonderbeitrag 2018 CHF 102'000  
2019, 2020, 2021 und 2022 je CHF1'258'500
2. Der Beitrag wird jährlich der allfälligen Teuerung angepasst. Massgebend für die Anpassung ist der jeweilige Beschluss der Synode zum Teuerungsausgleich.
3. Der Stiftung Paulus Akademie Zürich werden in den Jahren - nach dem Umzug an die Pfingstweidstrasse - zulasten einer neu einzurichtenden Kostenstelle der Zentralkasse folgende Beiträge als Anschubfinanzierung für das Tagungshaus ausgerichtet:  
im ersten Betriebsjahr CHF 300'000  
im zweiten Betriebsjahr CHF 200'000  
im dritten Betriebsjahr CHF 100'000  
im vierten Betriebsjahr CHF 100'000
4. Der Stiftungsrat berichtet dem Synodalrat und der Synode jährlich über Tätigkeiten und Finanzen der Paulus Akademie.
5. Auf die Beitragsperiode 2023 - 2026 hin erstattet der Synodalrat ausführlich Bericht über die Erfüllung der genannten Bedingungen und stellt der Synode Antrag.
6. Die Synode kann den Beitrag während der Vierjahresperiode an ausgewiesene veränderte Verhältnisse anpassen, wie z.B. Strategiewechsel aufgrund der Resultate der geplanten Evaluation der Paulus Akademie oder wesentliche Programmänderungen aufgrund des Umzuges (oder nicht Umzuges) an die Pfingstweidstrasse.
7. Auf die Juni-Synode 2019 hin informiert der Synodalrat die Synode über das Ergebnis der Evaluation und orientiert im Vorfeld die Sachkommission BiMeSo und die Finanzkommission.
8. Mitteilung an den Synodalrat, an den Generalvikar sowie an die Stiftung Paulus Akademie Zürich.

## **12. Fragestunde**

Für dieses Traktandum sind keine Fragen eingegangen.

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer

## **Abschlussworte des Präsidenten**

*Alexander Jäger, Präsident der Synode, dankt fürs Kommen.*

Zudem teilt er mit, dass der Anlass zum Abschluss der Legislatur, der vom Präsidenten organisiert wird, voraussichtlich am 6. Juni 2019 stattfinden wird. Er bittet darum, dieses Datum zu reservieren.

Ende der Sitzung 17.25 Uhr

Zürich, 28. Juni 2018

Für das Protokoll: Flavia Rianda

Das Protokoll wurde an der Sitzung der Geschäftsleitung vom 12. Dezember 2018 genehmigt.

Alexander Jäger  
Präsident

Fritz Umbricht  
Aktuar

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Synode**  
Hirschengraben 70  
8001 Zürich  
[www.zh.kath.ch/synode](http://www.zh.kath.ch/synode)

Telefon 044 266 12 20  
[synode@zhkath.ch](mailto:synode@zhkath.ch)

Substanzielles Protokoll  
der 12. Sitzung der Synode  
vom 28. Juni 2018  
9. Amtsdauer